



Zurückgewinnen!

*Umgang mit Schuldistanz –
Eine Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer*



**Umgang mit Schuldistanz –
Eine Handreichung für
Lehrerinnen und Lehrer**

Inhalt

- 5 **Vorwort**
- 7 **Hinweise zum Datenschutz**
- 8 **Einleitung**
- 10 **Die sächsische Datenerhebung zu Schulversäumnissen**
- 11 **Erscheinungsformen und Ursachen von Schuldistanz**
- 14 **Grundsätze zum Umgang mit Schuldistanz**
- 16 **Intervention und Prävention der Schule**
- 16 **Regeln und Vereinbarungen**
 - 16 Vereinbarung von Regeln – Abwesenheit sanktionieren
 - 17 Schulinterne Erfassung von Schulversäumnissen
- 17 **Konkrete pädagogische Maßnahmen**
 - 17 Handlungsschritte
 - 24 Kooperation mit den Eltern
 - 26 Rückkehrsituation eines Schülers nach Abwesenheit
 - 27 Mobbing verhindern
- 28 **Angstbedingte Schulabsenz**
- 29 **Schulklima**
- 31 **Intervention und Prävention außerschulischer Einrichtungen**
- 31 **Sächsische Bildungsagentur**
- 31 **Schulpsychologen**
- 32 **Förderpädagogische Beratungsstellen**
- 32 **Jugendamt**
- 33 **Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)**
- 34 **Erziehungsberatungsstellen**
- 34 **Kinder- und Jugendärztlicher Dienst (Gesundheitsamt)**
- 35 **Schulverweigererprojekte**
- 37 **Materialien für die Praxis**
 - Pädagogische Maßnahmen zusammen mit dem Schüler:**
 - 39 **Checkliste Schulangst**
 - 39 **Checkliste Schulphobie**
 - 40 **Reflexionshilfen für problematische Situationen bei Schülern**
 - 41 **Leitfaden für ein Schülerinterview (Bsp. 1)**
 - 43 **Leitfaden für ein Schülerinterview (Bsp. 2)**
 - 41 **Arbeitsbogen zur Erkundung des Lernverhaltens und der sozialen Kompetenzen**
 - 45 **Auswertungsbogen zur Förderung des Lernverhaltens und der sozialen Kompetenzen**

- 46 Arbeitsbogen zur Erkundung von Fachleistungen
- 47 Auswertungsbogen zur Förderung von Fachleistungen
- 48 Überlegungen zur Zielfindung und für die Förderplanung
- 49 Beispiel für einen individuellen Entwicklungsplan/Förderplan
- 50 Beispiel für eine Bildungsvereinbarung zwischen Schüler und Lehrer(n)
- 51 Beispiel für eine Bildungsvereinbarung zwischen Schüler, Lehrer(n) und Eltern
- 52 Vorbereitung auf eine Bildungsvereinbarung
- 53 Auswertungsbogen zur Bildungsvereinbarung
- 54 Impulse für rückblickende Auswertungsgespräche mit Schülern
- 55 Beispiel für ein visualisiertes Auswertungsverfahren
- 56 Die Farsta-Methode – eine Anti-Mobbing-Strategie

Pädagogische Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Eltern:

- 58 Checkliste für Eltern zur Einschätzung des Schulbesuchsverhaltens
- 62 Musterschreiben an die Eltern wegen Fehlzeiten in der Schule
- 63 Musterschreiben: Einladung zu einem Gespräch wegen Schulverweigerung

- 64 Leitfaden für ein Elterninterview
- 64 Kommunikation mit Eltern
- 66 Die zwölf Kommunikationssperren
- 67 Beispiel für eine Bildungsvereinbarung zwischen Eltern und Lehrer(n)

Allgemeine pädagogische Bedingungen:

- 68 Ressourcen eines Schülers
- 69 Pädagogischer Tag zum Thema Schuldistanz
- 71 Umgang mit Schuldistanz an der Schule am Adler – Mittelschule der Stadt Leipzig

Rechtliche Bestimmungen:

- 74 Auszüge aus dem Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (SchulG)
- 76 Verwaltungsvorschrift Schulverweigerer

Außerschulische Partner:

- 80 Liste von Kooperations- und Ansprechpartnern im Falle von Schulversäumnissen und sozialen Problemlagen
- 81 Auszüge aus Sozialgesetzbuch (SGB) VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz / KJHG)
- 84 Mitteilung an das Jugendamt
- 85 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- 89 Auswahl von Schulverweigererprojekten in Sachsen

91 Literatur

92 Quellen

Vorwort



Der Titel der vorliegenden Handreichung drückt ihr Anliegen klar aus: »Zurückgewinnen!« Schülerinnen und Schüler, die der Schule fernbleiben – sei es regelmäßig für Stunden, sei es tageweise oder gar auf längere Zeit: Sie alle sollen zurückgewonnen werden für eine geregelte Teilnahme am Unterricht. Ein Kernsatz sächsischer Schulpolitik lautet: Jeder zählt! Gerade beim Thema Schulschwänzen leuchtet dessen Bedeutung unmittelbar ein.

Die Hintergründe für fehlende Lust auf Schule sind vielfältig. Sie reichen von purer Unlust, weil es vermeintlich Interessanteres zu tun gibt, über fehlenden Leistungswillen oder psychische Probleme bis hin zu Bedingungen im familiären Umfeld, die Schulschwänzen begünstigen, wenn nicht geradezu provozieren. So vielfältig wie die Ursachen und Hintergründe für ein solches Verhalten sein können, so vielfältig sind auch die Analysen, Anregungen, Hinweise und praktischen Tipps, die die vorliegende Handreichung bereithält. Dazu gehört etwa auch das Verfahren, wie es die hier nochmals abgedruckte Verwaltungsvorschrift Schulverweigerer vorsieht.

Zwar richtet sich die Handreichung ausdrücklich an die Lehrerinnen und Lehrer, die mit dem Problem von Schulabsentismus (so ein weiterer Begriff für das Phänomen) zu tun haben. Ihnen soll geholfen werden, mit dem einzelnen Schüler umzugehen – und ihn zurückzugewinnen. Und sie erhalten

Hinweise, wie bereits im Vorfeld von Schulabsentismus eine solche sich abzeichnende Entwicklung erkannt und verhindert werden kann. Erfolgreich wird die Schule bei diesem Bemühen aber nur sein, wenn sie dabei mit den Eltern zusammenarbeiten kann, wenn Schule und Eltern an einem Strick ziehen. Auch dazu bietet die Handreichung fundierte Hinweise.

Lehrer müssen im Umgang mit Schulverweigerern klar Position beziehen – sowohl dem Schüler als auch den Eltern gegenüber. Die Schule hat auf die Einhaltung der Schulpflicht nicht bloß zu achten, weil es das Schulgesetz so vorsieht. Sie tut es im Interesse eines jeden ihr anvertrauten jungen Menschen. Denn Bildung ist das Fundament für eine sinnvolle und befriedigende Gestaltung des eigenen Lebens.

Steffen Flath
Sächsischer Staatsminister für Kultus

Hinweise zum Datenschutz

An die Benutzer der vorliegenden Handreichung!

Beim Umgang mit Schuldistanz und Schulverweigerern ist der Datenschutz in vielerlei Hinsicht betroffen. Gewollt oder ungewollt gelangen Sie dabei an vielfältige Informationen, Fakten und Daten über die Schüler und ihr Umfeld. Möglicherweise wird Ihnen etwas »anvertraut«, zum Teil berühren die Informationen den persönlichsten und intimsten Bereich der beteiligten Personen. Es versteht sich von selbst, dass im Umgang mit diesen »Daten« ein Höchstmaß an Zurückhaltung und Sensibilität geübt werden muss.

Die Verpflichtung zur Wahrung des Datenheimnisses muss auch hier gewährleistet sein.

Gleichwohl sollten Sie selbstbewusst, offensiv und zielorientiert vorgehen. Zu Ihrer Sicherheit sollen hier die wesentlichen datenschutzrechtlichen Aspekte und Schranken genannt sein:

-
- *Die Schule oder die Lehrer sind keine Polizeibehörden. Für ein repressives Vorgehen der Schulbehörden gibt es im Freistaat Sachsen keine Rechtsgrundlage.*
 - *Der Schüler oder die Eltern sind nicht verpflichtet, Auskünfte zu geben oder auf andere Weise mitzuwirken, zum Beispiel einen Vertrag mit der Schule zu schließen. Was sie preisgeben und tun,*

muss auf der Basis der Freiwilligkeit erfolgen, es gilt der Freiwilligkeitsgrundsatz. Trotzdem dürfen Sie sich kontinuierlich bemühen, mit den Beteiligten ins Gespräch zu kommen und pädagogische Ansätze gemeinsamer Problemlösungen zu finden. Von Ihnen wird ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen gefordert, ebenso wie Beharrlichkeit und Geduld.

- *Jede gezielte Informationsgewinnung und der Umgang mit diesen Informationen muss geeignet sein, die schulische Distanz zu überwinden. Das Vorgehen muss im Einzelfall geeignet und erforderlich sein, um das rechtmäßige Ziel zu verwirklichen. (Verhältnismäßigkeitsgrundsatz: »Nicht mit Kanonen auf Spatzen schießen!«)*
- *Daten und Aufzeichnungen sollen nur in dem Umfang und nur so lange genutzt und aufbewahrt werden, wie dies in der konkreten Fallgestaltung zur Problemlösung erforderlich ist. Andernfalls sind sie zu vernichten.*

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an Ihre Schulleitung oder an den Datenschutzbeauftragten der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Birgit Schulze-Berger
Koordinatorin für den Datenschutz im SMK

Einleitung

Rico (14 Jahre, 7.Klasse) ist in diesem Schuljahr bereits 16 Tage nicht zum Unterricht erschienen. Die letzten zwei Tage war er zwar anwesend, allerdings kaum bereit, dem Unterricht zu folgen. Rico verweigert zum Teil die Anforderungen des Unterrichtes, arbeitet nicht mit, beschimpft Lehrer, wird auch bei Kleinigkeiten schnell aggressiv. Er provoziert, stört den Unterricht, zeigt aufmüpfiges, arrogantes Verhalten, spielt den King. Nacharbeiten werden nicht zufriedenstellend erledigt. Seine Schulleistungen sinken immer mehr ab, obwohl er laut Klassenleiterin zu mehr fähig wäre.

Ricos Eltern leben getrennt, der Vater tritt nur selten in Erscheinung. Die Mutter ist geringfügig beschäftigt und muss vor allem abends arbeiten.

Ricos Mutter äußert in einem Elterngespräch, dass es zu Hause ebenfalls Probleme gibt. Sie hat Schwierigkeiten, Regeln bei ihm durchzusetzen, er habe oft den großen Mund, will seinen Kopf durchsetzen und ignoriert seine Mutter, wenn die ihn zur Rede stellen will. Sie schickt Rico zwar zur Schule, zeigt sich aber verwundert, dass er dort nicht ankommt. Sie bekommt in letzter Zeit auch mit, dass Rico sich selbst nicht leiden kann und sich unwohl fühlt. Er wirkt dann stark in sich zurückgezogen. Manchmal taut er allerdings auf und erzählt ihr, wenn es zum Beispiel in der Schule Probleme gab.

Rico selbst äußert während eines Gesprächs mit dem Schulsozialarbeiter, dass er keine Lust mehr habe, in die Schule zu gehen. Er sieht keinen Sinn in dem, was er hier lernen soll, ihm ist langweilig, er hat kaum Kontakte zu Mitschülern. Er beschimpft die Schule und

einige Lehrer. Außerdem spricht er Probleme an, die es zu Hause und mit seiner Mutter gibt. Rico interessiert sich für Hip-Hop und entwirft gern Graffitis. Er kann sich vorstellen, in einer AG mit Gleichgesinnten seine Interessen und Fähigkeiten auszubauen.

Lehrerinnen und Lehrer¹ sind manchmal damit konfrontiert, dass Kinder und Jugendliche schulische Anforderungen verweigern, den Unterricht schwänzen oder der Schule gänzlich fernbleiben. Der fiktive Fall Rico steht beispielhaft für dieses Phänomen. Diese kurze Fallbeschreibung zeigt auch, dass Schuldistanz nicht nur Fernbleiben vom Unterricht bedeutet; Distanzierungsercheinungen gibt es auch bei Anwesenheit in der Schule. Es gibt unterschiedliche Erscheinungsformen von Schuldistanz. Sie reichen von »geistiger Abwesenheit« im Unterricht bis zum »Totalausstieg«.

Ricos Fall macht auch deutlich, dass sich mögliche Ursachen und Hintergründe für das Fernbleiben vom Unterricht oft gegenseitig bedingen. Es ist so gut wie nie der Fall, dass das Phänomen nur eine einzige Ursache hat. Einseitige Schuldzuweisungen und monokausale Lösungsstrategien sind im Umgang mit Schuldistanz deshalb nicht angebracht.

In Ricos Fall besteht noch Kontakt zur Schule, Rico hat den Schulbesuch noch nicht gänzlich abgebrochen. Das bietet die Chance, mit allen Beteiligten nach Strategien zu suchen, damit Rico wieder regelmäßig und erfolg-

¹ Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird fortan in der Regel nur die maskuline Form verwendet.

reich die Schule besucht. Dabei muss natürlich von Ricos derzeitiger Situation ausgegangen werden und von den Möglichkeiten, die ihm zur Verfügung stehen. Rico wird nicht »die Kurve« kriegen, wenn sich z. B. der Kreislauf von abstrakten schulischen Anforderungen und Misserfolgserlebnissen weiter verfestigt.

Mit Rico gemeinsam muss zunächst geklärt werden, in welcher schulischen und lebensweltlichen Ausgangssituation er sich befindet. Daran schließt sich die Festlegung von konkreten Zielen und auf deren Basis eine Klärung von individuellen Maßnahmen und Handlungsstrategien an. Es ist zu prüfen, ob es außerschulische Partner gibt, die im Fall Rico unterstützend einbezogen werden können – etwa die Mitarbeiterin einer Erziehungsberatungsstelle.

Die kurze Fallbeschreibung macht deutlich, wie wichtig klärende und auf eine Lösung orientierte Gespräche unter den Beteiligten, nicht zuletzt den Eltern, sind. Bedeutsam im zielgerichteten Prozess des Umgangs mit Schuldistanz ist eine beständige Reflexion und Überprüfung dessen, was man dagegen tut und die Beantwortung der Frage ob das, was man tut, auch zum Ziel führt. Maßnahmen, die zu einem geregelten Schulbesuch führen, können zum Beispiel sein: ein individueller Entwicklungsplan/Förderplan zur Sicherung basaler Fähigkeiten; das Organisieren interessenorientierter Aktivitäten im außerunterrichtlichen Bereich; sozialpädagogische Einzelfallarbeit; Sanktionen oder Ordnungsmaßnahmen. In der Regel wird es darauf ankommen, mehrere dieser Maßnahmen zu kombinieren.

Der Fall Rico macht auch deutlich: Schuldistanz entsteht nicht von heute auf morgen, sondern hat eine Geschichte. Je früher Ricos mögliche Geschichte auch durch Lehrer gedanklich vorweggenommen wird, desto aussichtsreicher wird ein »Umschreiben« von frühen Kapiteln für die Bildungslaufbahn Ricos sein. Neben intervenierenden Reaktionen geht es also auch um die frühzeitige Vermeidung von Risiken für eine Abkehr von der Schule.

Die Schule hat neben den Eltern eine besondere Verantwortung für die Sicherung von Bildungsbeteiligung und individuellem Bildungserfolg. Wenn sich Kinder und Jugendliche von der Schule abwenden, sind die Lehrer in ihrer pädagogischen Verantwortung gefordert. Schuldistanz darf nicht ignoriert werden, sondern muss im Interesse der Kinder und Jugendlichen und im pädagogisch verpflichteten Interesse des Lehrers ernst genommen werden. Kein Schüler darf zurückgelassen werden, jeder Einzelne ist wichtig.

Die Skizze »Fall Rico« fasst wesentliche Schwerpunkte im Umgang mit Schuldistanz zusammen und steckt den inhaltlichen Rahmen der vorliegenden Handreichung ab. Mit ihr sollen Ideen und Anregungen gegeben werden, um Handlungsstrategien beim Umgang mit Schul- und Unterrichtsversäumnissen zu entwickeln oder auszubauen. Es werden sowohl Interventionsmaßnahmen als auch präventive Strategien vorgestellt. Zu den im ersten Teil beschriebenen Umgangsweisen sind im Serviceteil beispielhaft konkrete Materialien, Arbeitsvorschläge und Anregungen zusammengestellt. Auf sie wird am Schluss eines Textteils hingewiesen. Text- und Materialteil vorliegender Handreichung sind auch im Internet zum Herunterladen verfügbar: www.sachsen-macht-schule.de/publikationen

Die sächsische Datenerhebung zu Schulversäumnissen

Wie ist das Ausmaß von Schulversäumnissen in Sachsen? Um darüber mehr zu erfahren, hat das Sächsische Staatsministerium für Kultus von der TU Dresden Daten zu Schulpflichtverletzungen an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2004/05 erheben und auswerten lassen.

Mit den 514 Schulen, die sich an der Umfrage beteiligten, konnten 133 568 Schüler in die Auswertung einbezogen werden, das sind 38,1% der sächsischen Schüler. Da sich nicht alle Schulen beteiligt haben und nicht alle Schüler erfasst wurden, gelten die Ergebnisse in erster Linie für die erfassten Schulen. Darüber hinaus enthalten die Ergebnisse aber empirisch begründete Tendenzen zum Schulbesuch insgesamt. In der Untersuchung wurden unentschuldigte Fehltage, unentschuldigte Fehlstunden und entschuldigte Fehltage im Schuljahr 2004/05 erfasst. Hierzu wurden Kategorien gebildet, z. B. 1–3 Fehltage, 4–6 Fehltage usw. bis mehr als 21 Fehltage. Eine Feststellung lautet: 96,5% der in die Befragung einbezogenen Schüler haben nie auch nur einen einzigen Tag unentschuldigt gefehlt.

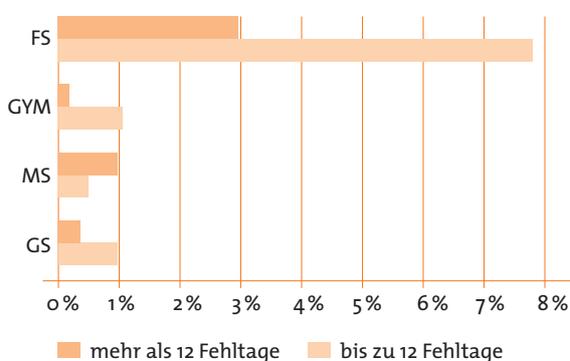


Abb. 1: Anzahl der Schüler mit bis zu und mit mehr als 12 unentschuldigten Fehltagen

Im Rahmen der Untersuchung wurden die Schulleiter auch über die Anwendung jener Maßnahmen befragt, die nach der »Verwaltungsvorschrift Schulverweigerer«¹ im Falle von unentschuldigtem Fehlen einzuleiten sind. Die Verwaltungsvorschrift gibt eine Abfolge von Interventionen an und setzt dabei auf drei Handlungsformen: Kommunikation, Ordnungsmaßnahmen nach § 39 SchulG und Kooperation mit anderen Institutionen. Die Ergebnisse der Untersuchung machen deutlich, dass vor allem die kommunikativen Strategien (Gespräche mit den Schülern und Eltern) eine Wirkung auf den Schulbesuch haben können. Dabei erwiesen sich Gespräche mit den Erziehungsberechtigten als wirkungsvoller als jene nur mit den betroffenen Schülern. Die Formen der Kommunikation mit den Eltern sind unterschiedlich und reichen von kurzen Telefongesprächen über eine Vorladung in die Schule bis hin zum ausführlichen Elterngespräch mit dem Ziel der Aufklärung von Hintergründen der Schulversäumnisse und der Verabredung von Maßnahmen zu ihrer Überwindung. Der vollständige Bericht zur Datenerhebung von Schulversäumnissen liegt auf www.sachsen-macht-schule.de (Datenerhebung von Schulversäumnissen an allgemeinbildenden öffentlichen Schulen in Sachsen) zum Download bereit.

Anmerkung

¹ »Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus, des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie und des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren zur Zurückdrängung von Schulpflichtverletzungen und Schulverweigerung« (»VwV Schulverweigerer«) vom 29. April 2002. Abgedruckt auf den Seiten 76 bis 79 der vorliegenden Handreichung.

Erscheinungsformen und Ursachen von Schuldistanz

Als Bezeichnung für die Tatsache, dass Kinder und Jugendliche schulischen Anforderungen nicht nachkommen wollen oder können, wird der Begriff »Schuldistanz« gewählt (→ siehe Abb. 3: Erscheinungsformen von Schuldistanz). Schuldistanz bedeutet, dass Kinder und Jugendliche – aus welchen Gründen auch immer – einen zeitlichen und räumlichen Abstand von schulischen Anforderungen einnehmen und deshalb Unterricht versäumen.

Schuldistanz äußert sich sowohl durch unterrichtsvermeidende Verhaltensweisen bei Anwesenheit in der Schule (dysfunktionales Unterrichtsverhalten) wie auch durch statistisch nachweisbare Abwesenheit (Schulabsenz). Die vorliegende Handreichung konzentriert sich im Wesentlichen auf Schulabsenz, also die physische Abwesenheit vom Unterricht. Freilich muss zur Kenntnis genommen werden, dass dysfunktionales Unterrichtsverhalten (stören, provozieren, abschalten) bei sogenannten »Schwänzerkarrieren« meist am Anfang steht und deshalb im Rahmen von Prävention nicht vernachlässigt werden kann.

Die Phasen einer »Schwänzerkarriere« bilden die Brücke zwischen den Erscheinungsformen von Schuldistanz und ihren möglichen Ursachen (→ siehe Abb. 2). Zum Beispiel können erste Fehlzeiten durch Misserfolge bei der Erfüllung schulischer Anforderungen oder durch fortwährende Ängste motiviert sein. Im weiteren Verlauf einer Abwesenheitskarriere stehen Ursachen und Wirkungen in einem sich gegenseitig bedingenden Wechselspiel. Eine Vielzahl von

Faktoren aus den Bereichen Familie, Schule und Individuum kommen zusammen und können den Prozess der Abkehr von der Schule immer weiter vorantreiben.

Phase 1: Erste Fehlzeiten

- > *Leistungsrückstände, innerer Rückzug im Unterricht*
- > *Angst vor Leistungsüberprüfungen, Bloßstellungen durch die Lehrkraft*
- > *Angst vor Mitschülern (phys./psych. Gewalt, Mobbing)*
- > *Unangenehme Begleitemotion während der Fehlzeiten*

Phase 2: Fehlzeiten werden ausgedehnt

- > *Verschlechterung des Lehrer-Schüler-Verhältnisses*
- > *Rückzug von den Mitschülern*
- > *Unangenehme Begleitemotion während der Fehlzeiten*
- > *Rückkehr und Testen der sozialen Beziehungen (Lehrkraft, Mitschüler)*

Phase 3: Chronifizierung

- > *Resignation, völliger Rückzug*
- > *Suche nach alternativen Beschäftigungen während der Fehlzeiten (evtl. Delinquenz)*
- > *Freundeskreis vorwiegend aus Gleichgesinnten*
- > *Angenehme Begleitemotion während der Fehlzeiten (Wertewandel)*

Abb. 2: Idealtypische Absentismusphasen (vgl. Greve/Erdmann 2006, S. 9)

Ursachen, Hintergründe und Risikofaktoren für Schulabsenz, die sich zum Teil gegenseitig mitbedingen, finden sich auf unterschiedlichen Ebenen:

Familie und soziokulturelle Ebene

- > *soziokulturelle Benachteiligungen, z. B. ungenügender Wohnraum, Leben in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf, größere Geschwisterzahl, rigider Erziehungsstil, Vernachlässigung, geringes Bildungsinteresse der Eltern, psychosoziale Erkrankungen in der Familie, Arbeitslosigkeit, geringes finanzielles Budget;*
- > *schwach ausgeprägtes elterliches Kontrollverhalten im Zusammenhang mit schulischen Angelegenheiten;*
- > *Reproduktion negativer elterlicher Schulerfahrungen;*
- > *einschneidende Erlebnisse im familiären Kontext, z. B. Ehestress, Trennung bzw. Scheidung, Tod oder schwere Krankheit eines Elternteils, häusliche Gewalt, sexueller Missbrauch, Alkoholismus;*
- > *Zurückhalten vom Schulbesuch und Duldung des Fernbleibens (z. B. religiöse Hintergründe);*
- > *Verstärkung und Stabilisierung abweichenden Verhaltens in Gleichaltrigengruppen oder Cliques.*

Schulische Ebene

- > *negativ wahrgenommenes Schulklima, z. B. fehlende Partizipationsmöglichkeiten, geringer Grad des Wohlbefindens, restriktive Beziehungs- und Umgangsformen, fehlende Anerkennung;*
- > *schlechte und gestörte Beziehungen zwischen Lehrern und Schülern;*
- > *schlechte oder kaum vorhandene Beziehungen zwischen Lehrern und Eltern;*

- > *»unpassende« Inhalte, Methoden und Strukturen des Unterrichts, z. B. lebensferne und aus Sicht der Schüler bedeutungslose Inhalte, ausschließlich lehrerzentriert, handlungsarm, unstrukturiert, ziellos, freudlos, fehlende Hilfestellungen;*
- > *Widersprüche zwischen spezifischen individuellen Bedingungen des Schülers und den schulischen Anforderungen;*
- > *Nichtbeachtung, Verschleppung oder Delegation individueller Problemlagen im schulischen Kontext;*
- > *ungünstige Rahmenbedingungen z. B. in den Bereichen Gruppengröße, Raumangebot, Lernumgebung, Hindernisse bei der Kooperation mit der Jugendhilfe.*

Individuelle Ebene

- > *Kombination von Schuldistanz und abweichenden Verhaltensweisen, z. B. Diebstahl, Sachbeschädigung, Körperverletzung;*
 - > *Ängste im Zusammenhang mit schulischen Situationen wie z. B. Angst vor bestimmten Leistungsanforderungen, Versagensangst, Angst vor bestimmten Mitschülern oder Lehrern;*
 - > *Ängste im Zusammenhang mit der Trennung von der Bezugsperson (meist der Mutter) bzw. vom häuslichen Umfeld oder vor der Bewältigung des Schulweges;*
 - > *schwaches Selbstkonzept (Selbstwertgefühl), z. B. eigenes Verhalten wird als unbefriedigend beschrieben, geringes Zutrauen in die eigene Leistungsfähigkeit, schulische Fähigkeiten werden niedrig eingeschätzt, Wert der eigenen Person wird gering geschätzt, Schuldgefühle, Zukunft wird eher düster gesehen.*
-

Gesellschaftliche Ebene

- > Schwierigkeiten, eine Ausbildungsstelle, eine Anstellung zu finden;
- > Infragestellung des »Gegenwertes« von Bildung in Regionen, wo sich soziale Schwierigkeiten (Arbeitslosigkeit, wenig anregende Angebote, niedrige Einkommen) ballen;
- > Pluralität und mögliche Divergenzen zwischen Familie, Schule und Jugendlichen in den Lebensstilen und Lebensformen, Orientierungen, Werthaltungen und Normen – Rückzug und Opposition.

Auf etliche der oben genannten (z. B. gesellschaftlichen) Faktoren haben Lehrer keinen Einfluss. Vor allem aber die schulischen Bedingungen können sie aktiv beeinflussen, und auf familiäre und individuelle Faktoren können und müssen sie reagieren, um den betroffenen Schülern zu helfen und sie von der Schulabsenz abzubringen. Hierauf soll im Folgenden systematisch eingegangen werden.

- Checkliste Schulangst, S. 39
- Checkliste Schulphobie, S. 39

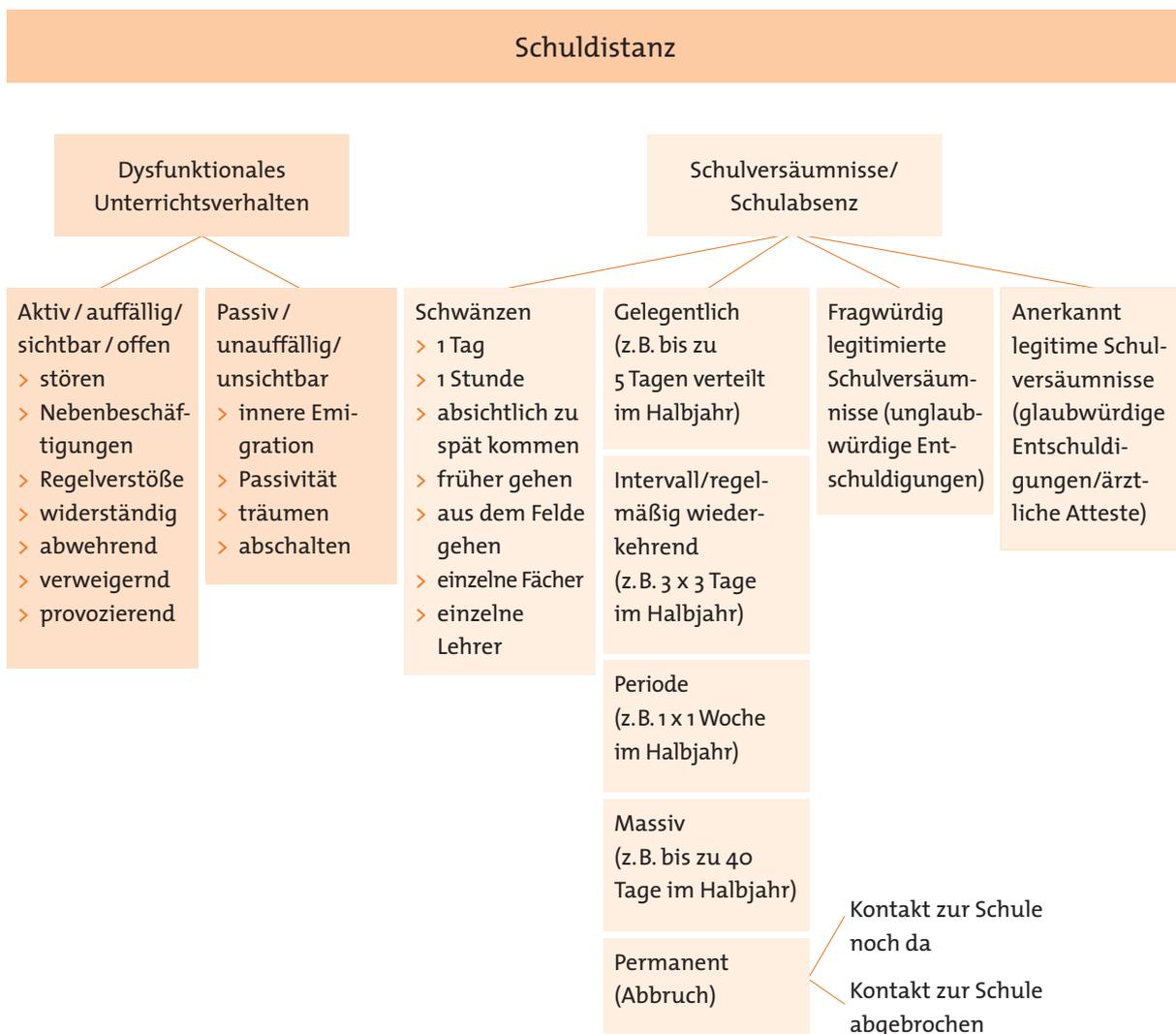


Abb. 3: Erscheinungsformen von Schuldistanz

Grundsätze zum Umgang mit Schuldistanz

Im Umgang mit Schuldistanz gibt es einige generelle Grundsätze. Sie sollen hier zusammengefasst dargestellt werden.

1. Warnsignale, die auf einen Prozess der Abwendung von der Schule hindeuten, müssen frühzeitig wahr- und ernstgenommen werden. Bereits in der Grundschule ist auf Anzeichen für schuldistanziertes Verhalten zu achten. In einem so frühen Stadium der Schullaufbahn ist die Auseinandersetzung mit schuldistanzierten Tendenzen bedeutsam, um Verfestigungen möglichst früh entgegenzuwirken. Auf folgende Warnsignale, die sich natürlich nicht auf die Grundschule beschränken, sollte man achten:

Ein Schüler

- > zeigt sich deutlich unzufrieden mit der Schule und dem Unterricht;
- > wird oft den schulischen Erwartungen und Leistungsnormen nicht gerecht;
- > bleibt hinter den Ergebnissen zurück, die eigentlich von ihm zu erwarten wären;
- > fällt häufig durch Unterrichtsstörungen auf;
- > ist Mitglied in einer schulaversiven Clique;
- > hat dauerhaft angespannte Beziehungen zu Lehrern;
- > fehlt unangemessen lange auf Grund von Bagatellkrankheiten;
- > fällt durch depressive Stimmungen auf (Freudlosigkeit, Niedergeschlagenheit);
- > verweigert bestimmte Anforderungen oder verhält sich gleichgültig und passiv;
- > fällt durch häufiges Zuspätkommen auf.

2. Schüler, die sich psychisch und physisch vom Unterricht und der Schule distanzieren, bedürfen einer besonderen Beachtung. Als wirksam erweisen sich stabile Beziehungen zwischen einzelnen Lehrern oder Sozialpädagogen und Schülern. Kinder und Jugendliche brauchen verlässliche Erwachsene, die sie ernst nehmen, die sie nicht »in Watte packen«, aber auch nicht fallen lassen, wenn etwas schief läuft.

3. Bei der Schulleitung und im Kollegium muss die generelle Bereitschaft bestehen, sich mit dem Thema Schuldistanz auseinanderzusetzen.

4. Das Lehrerhandeln ist die wichtigste Größe im Schul- und Unterrichtsalltag. Mit ihm steht und fällt die Motivation des Schülers und sein Wohlbefinden in der Schule.

5. Gespräche mit den Eltern schuldistanzierter Kinder und Jugendlicher und die Motivation zur Zusammenarbeit mit ihnen sind zentrale Aspekte pädagogischen Handelns.

6. Die Ursachen von Schuldistanz sind individuell. Deshalb ist jeder »Fall« gesondert zu betrachten. Nur im Austausch mit anderen Beteiligten kann ein umfassendes Bild über Gründe und Ursachen entstehen. Erst eine möglichst genaue Diagnose ermöglicht konzeptionelles, konsequentes Handeln.

7.

Problemlösungen sollten gemeinsam – mit Schülern, Lehrern, Eltern, evtl. entsprechenden Fachdiensten – entwickelt werden. Gibt es einen Schulsozialarbeiter vor Ort, sollte er in den Prozess der Ursachenklärung, Maßnahmeplanung und Intervention einbezogen werden. Unter Umständen kann er als Fallmanager agieren. Wenn Hindernisse für den Schulbesuch vor allem außerhalb der Schule liegen und das Gelingen schulischen Lernens be- oder verhindern, sollten entsprechende Leistungen der Jugendhilfe ins Spiel kommen.

8.

In bestimmten Fällen von Schulabsenz, z. B. da, wo Kinder vom Schulbesuch zurückgehalten werden, ist eine Kooperation zwischen Schule, Sächsischer Bildungsagentur, Jugendamt und Ordnungsamt Grundlage erfolgreicher Handlungsstrategien.

9.

Jugendliche, die sich abstrakten schulischen Anforderungen verweigern, suchen oftmals Herausforderungen, die in unmittelbarem Bezug zu ihrer Lebenswelt, zu ihren Interessen und Möglichkeiten stehen. Statt auf »Lehrbuchwissen« reagieren sie auf Themen, die sie in ihrem Alltag wiederfinden und zu denen sie ein Verhältnis aufbauen können. Lernen mit Lebensweltbezug ist auch in Betrieben oder in sozialen Einrichtungen im Stadtteil möglich.

10.

Viele sächsische Schulen haben eigene Routinen entwickelt, wie sie sich im Falle von Schul- und Unterrichtsversäumnissen verhalten. Dazu gehören folgende erfolgreiche Strategien:

-
- *Ordnungsgemäße Dokumentation und Buchführung über die Schulversäumnisse.*
 - *Frühzeitige Information der Erziehungsberechtigten über das Fehlen der Kinder im Unterricht.*
 - *Versäumter Unterricht wird zeitnah nachgeholt.*
 - *Gemeinsame Reflexion und Aufklärung der Ursachen des schulabsenten Verhaltens.*
 - *Maßnahmeplanung unter Einbezug relevanter Partner.*
 - *Existenz eines funktionierenden Helfernetzwerkes, in dem die Verantwortlichkeiten geklärt sind.*
 - *Besondere individuelle Maßnahmen und Anreize zur Motivation des Schulbesuchs.*
 - *Schriftlich fixierte Entwicklungspläne/ Bildungsvereinbarungen im Sinne von individuellen Hilfeplänen.*
 - *Aufbau von schulinternen Projekten (z.B. Projektklasse, die förderspezifisch täglich bis zu 4 Stunden unterrichtet wird) und Kooperation mit schulexternen Projekten für schulumüde Kinder und Jugendliche.*
-

11.

Ein positiv wahrgenommenes Schulklima sowie ein Unterricht, der für alle Schüler erfolgreiches und persönlich bedeutsames Lernen ermöglicht, sind Grundlagen einer guten Schule und damit hoch bedeutsam im Rahmen der Prävention von Schuldistanz.

- ➔ Pädagogischer Tag zum Thema Schuldistanz, S. 69
- ➔ Auszüge aus Sozialgesetzbuch (SGB) VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz / KJHG), S. 81

Regeln und Vereinbarungen

Vereinbarung von Regeln – Abwesenheit sanktionieren

Unentschuldigte Schulversäumnisse müssen sanktioniert werden, damit deutlich wird, dass das Verhalten nicht geduldet wird. Den Schülern muss klargemacht werden, dass sie für ihr Handeln Verantwortung zu übernehmen und Konsequenzen zu tragen haben. Für ein vertrauensvolles und transparentes Schulklima ist es wichtig, dass die Regeln und damit verbundenen Sanktionen gemeinsam vereinbart werden. Sanktionen sind nicht zu verwechseln mit Vergeltung oder der Demonstration von Macht, sondern sie sollen Einsichten in ein Fehlverhalten fördern. Mögliche schulische Sanktionen bei Schulversäumnissen sind z. B. die unmittelbare Nacharbeit der versäumten Unterrichtsstunden nach dem regulären Unterricht.

Sanktionen sollten dem Regelverstoß angemessen sein, sie sollten von der Mehrheit der Schüler und Lehrer als gerecht empfunden werden und allen sollte bekannt sein, welche konkreten Konsequenzen ein bestimmtes Fehlverhalten nach sich zieht. Bei allen sanktionierenden Maßnahmen sollte man über deren Sinnhaftigkeit bezogen auf den Einzelfall nachdenken und abwägen, wie sich die Sanktion auf die Motivation des Schulbesuchs auswirken wird.

Die seit 2002 in Sachsen gültige Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Sächsischen

Staatsministeriums für Kultus, des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie und des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Zurückdrängung von Schulpflichtverletzungen und Schulverweigerung sieht in ihrer Handlungsabfolge bei Schulversäumnissen neben kommunikativen und kooperativen Strategien als weitere Stufe auch eine Reihe sanktionierender Maßnahmen vor:

-
- *Schulische Ordnungsmaßnahmen laut § 39 Schulgesetz für den Freistaat Sachsen vom 3. Juli 1991.*
 - *(SächsGVBl. S. 52) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juli 2004 (SächsGVBl. S. 298).*
 - *(SchulG): schriftlicher Verweis; Überweisung in eine andere Klasse gleicher Klassenstufe oder einen anderen Kurs der gleichen Jahrgangsstufe; Androhung des Ausschlusses aus der Schule; Ausschluss vom Unterricht und anderen schulischen Veranstaltungen bis zu vier Wochen; Ausschluss aus der Schule.*
 - *Ordnungswidrigkeitsanzeigen laut § 61 SchulG, die im Rahmen des Ordnungswidrigkeitsverfahrens mit Geldbußen belegt werden können.*
 - *Zwangsweise Zuführung durch die Polizei.*

-
- ➔ Verwaltungsvorschrift Schulverweigerer, S. 76
 - ➔ Auszüge aus dem SchulG, S. 74

Schulinterne Erfassung von Schulversäumnissen

Eine akkurate und verlässliche Erfassung von Schulversäumnissen über das Schuljahr hinweg bildet eine solide Basis für die Erfassung des realen Ausmaßes an der Schule und eine Diskussionsgrundlage für weitere Handlungsschritte. Werden Abwesenheiten »nicht bemerkt« und dokumentiert, kann ihr tatsächliches Vorkommen auch nicht sinnvoll thematisiert werden. Wird das Fernbleiben nicht erkannt und angesprochen, wirkt es verstärkend auf die Schüler – sie merken, dass es keine Konsequenz hat. Wenn die Anwesenheitskontrolle sporadisch und lückenhaft ist, Abwesenheit nicht beachtet wird und wenn Konsequenzen ausbleiben, kann das weitere Schüler zum Fernbleiben motivieren.

Die Auswertung von Schulversäumnisdaten der Einzelschule kann folgende Aussagen erbringen:

-
- > *Wie viele Schüler fehlen tatsächlich?*
 - > *Wie lange fehlen einzelne Schüler?*
 - > *Wie lang sind einzelne Versäumnisphasen (stunden-, tage- oder wochenweise)?*
 - > *Gibt es bestimmte Fächer, bei denen überproportional viele Schüler fehlen?*
 - > *Fehlen überproportional viele Schüler bei bestimmten Lehrern?*
 - > *Gibt es bestimmte Zeiten, zu denen überproportional viele Schüler fehlen? (z. B. morgens, nachmittags, an bestimmten Wochentagen, in bestimmten Zeiträumen des Schuljahres)?*
 - > *In welchen Klassen bzw. Klassenstufen tritt das Phänomen am häufigsten auf?*
-

Die Abwesenheitsdaten sind zusammenfassend darzustellen und gegebenenfalls einer Interpretation und Diskussion zu

unterziehen. Möglicherweise wird bereits durch die systematische Auswertung von Schul- und Unterrichtsversäumnissen eine Handlungsstrategie deutlich. Die Präsentation und Diskussion von Schulversäumnissen kann zum einen im Rahmen einer Lehrerkonferenz erfolgen, dann dient sie eher einer Selbstvergewisserung bzw. der Diskussion präventiver Strategien. Sie muss aber vor allem situationsnah bei akuten Auffälligkeiten im Schulbesuchsverhalten von einzelnen oder mehreren Schülern erfolgen.

Konkrete pädagogische Maßnahmen

Handlungsschritte

Einzelfallorientierte Maßnahmen im Fall von Schulabsenz sind dann angezeigt, wenn allgemeingültige Bemühungen auf Klassen- oder Schulebene nicht ausreichend oder erfolglos sind. Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, die sich auf die besondere Problematik eines einzelnen Schülers beziehen und dessen Situation berücksichtigen.

Die wichtigsten Handlungsschritte einer Intervention im Einzelfall sind:

-
1. *Ursachen ergründen (Bedingungsanalyse);*
 2. *Klärung, Auswahl und Umsetzung geeigneter Maßnahmen und Handlungsstrategien;*
 3. *Bilanz ziehen (evaluieren) und gegebenenfalls Maßnahmen und Strategien verändern.*
-

1. Ursachen ergründen (Bedingungsanalyse)

Schulduzuweisungen und pauschale Urteile darüber, weshalb ein Schüler im Unterricht fehlt, helfen nicht weiter und führen zu unreflektierten Maßnahmen, die meist wirkungslos bleiben. Ausgangspunkt jeder Maßnahme ist deshalb eine Analyse des Einzelfalls, die hilft, Ursachen und Hintergründe des Problems zu verstehen. Das Phänomen (der Ist-Zustand) muss genau beschrieben werden. Des Weiteren sollten individuelle Faktoren beim Schüler betrachtet werden, ebenso Variablen seiner Umwelt. Beide Perspektiven müssen im systemischen Zusammenhang gesehen werden. Ist das Gleichgewicht gestört, kommt es zu Schwierigkeiten in der Anpassung an schulische Anforderungen. Ziel jeder Intervention ist letztlich, eine Balance zwischen individuellen Kompetenzen, der Lebensumwelt und den schulischen Anforderungen herzustellen.

Die Bedingungsanalyse, ihre Interpretation und die Planung des weiteren Vorgehens im Einzelfall können nicht durch einen einzelnen Lehrer erfolgen, sondern erfordern Kooperation und Kommunikation mit den Kollegen. Es muss also im Vorfeld einer Intervention geklärt werden, wer die Verantwortung übernimmt und welche Unterstützung innerhalb der Schule zu erwarten ist. Sinnvoll ist es, eine Art »Krisenstab« einzurichten. Sinnvollerweise sollten dabei beteiligt sein: Klassenlehrer, Beratungslehrer, ggf. Schulsozialarbeiter, Vertrauensperson.

Im Rahmen einer Bedingungsanalyse im Einzelfall sollten folgende Bereiche berücksichtigt werden:

-
- > *Abwesenheit des Schülers. Hierzu sind folgende Fragen hilfreich:*
 - > *Wie lange fehlt der Schüler bereits?*
 - > *Hat das Fernbleiben abrupt eingesetzt, gibt es einen konkreten Auslöser oder hat sich das Wegbleiben im Laufe der Zeit entwickelt und war absehbar?*
 - > *Gibt es Fehlphasen? Wenn ja, sind sie kurzzeitig, intervallartig oder lang andauernd?*
 - > *Was wurde bereits unternommen, welche Maßnahmen wurden ergriffen? Wie wirkten sie?*
 - > *Geschieht das Fehlen bei bestimmten Fächern oder Lehrern, an bestimmten Wochentagen oder Tageszeiten?*
 - > *Wie reagieren die Kollegen und die Mitschüler auf das Fehlen eines Schülers?*
 - > *Persönlichkeitsrelevante Eigenarten des Schülers, z. B. Selbstbild, normative Einstellungen, Zukunftsperspektiven, Fähigkeiten, Kompetenzen, Leistungsvermögen, Interessen, Ziele, Stärken, psychische und physische Verfassung.*
 - > *Soziales Umfeld und Lebenswelt des Schülers, z. B. Erziehungsverhalten der Eltern, sozio-ökonomische Situation im Elternhaus, Kontakte des Schülers, schulische und unterrichtliche Aspekte.*

Neben einer Reflexion problematischer Situationen gibt es weitere Möglichkeiten, die bei der Bedingungsanalyse hilfreich sein können. Auf zwei soll im Folgenden hingewiesen werden: Gespräche mit Schüler und Eltern sowie Arbeitsbögen zur Erkundung des Lernverhaltens und der Kompetenzen von Schülern.

Gespräche mit Schüler und Eltern

Gespräche mit Schülern und Eltern dienen dazu, den Hintergrund und die Zusammenhänge des Fernbleibens zu erkennen und zu verstehen, warum ein Schüler vom Unterricht fernbleibt. Förderlich für solche Gespräche sind Einfühlungsvermögen und Geduld sowie eine offene, freundliche Atmosphäre. Eltern wie Schüler sollten nicht das Gefühl haben, sich gegenüber dem Lehrer oder dem Schulleiter ausschließlich und in jeder Hinsicht nur rechtfertigen zu müssen.

Im Gespräch mit dem Schüler sollten folgende Fragen geklärt werden:

-
- > *Wie fühlt sich der Schüler in der Schule, der Klasse, bei Lehrern, unter Mitschülern?*
 - > *Werden Ängste im Schulzusammenhang geäußert? Wenn ja, wovor? (Lehrer, Mitschüler, Leistungskontrollen, Unterrichtssituationen.)*
 - > *Welchen Zweck hat das Fernbleiben für den Schüler? (Vermeidung von Unterricht, von Lehrern oder Mitschülern, ausschlafen können, »etwas Besseres« unternehmen, mit anderen Schwänzern zusammen sein.)*
 - > *Wo hält sich der Schüler auf, wenn er nicht in der Schule ist?*
 - > *Mit wem verbringt er die Zeit, wenn er nicht in der Schule ist?*
 - > *Gibt es gesundheitliche Probleme?*
 - > *Wird vom Schüler deutlich über Schulunlust gesprochen? (Sinnfrage, Lernverweigerung.)*
 - > *Fühlt der Schüler sich überfordert? (Wann, bei was, in welchem Zusammenhang?)*
 - > *Zeigt der Schüler abweichendes bzw. delinquentes Verhalten? (Drogenkonsum, Gewalttätigkeit, Diebstahl, Pöbeleien.)*
 - > *Was würde der Schüler in der Schule, der Klasse, im Unterricht ändern wollen?*

- > *Was macht der Schüler besonders gern, was mag er überhaupt nicht?*

Im Gespräch mit den Eltern sollten folgende Fragen geklärt werden:

-
- > *Wissen die Eltern über das Fehlen des Kindes Bescheid?*
 - > *Wenn ja, was tun sie dagegen und welche Folgen hat das?*
 - > *Wie erklären sich die Eltern das Verhalten ihres Kindes?*
 - > *Welche Einstellungen haben die Eltern zum Schulbesuch?*
 - > *Wird das Kind zu Hause angemessen versorgt?*
 - > *Benötigen die Eltern Hilfe und Beratung bei der Erziehung?*
 - > *Welche Lösungsmöglichkeiten sehen die Eltern?*
 - > *Was können die Eltern zur Lösung beitragen?*

Die Gespräche mit Schülern und Eltern im Rahmen der Bedingungsanalyse können als intervenierende Maßnahmen gelten, insbesondere dann, wenn sie bereits Konsequenz der Schule auf das Fehlen eines Schülers sind, und wenn deutlich signalisiert wird, dass in den Gesprächen neben der Aufklärung von Ursachen für das Fehlen bereits nach Lösungen gesucht wird. Bei den Elterngesprächen ist auf eine konsequente Mitarbeit der Eltern zur Wiederherstellung des Schulbesuchs hinzuwirken.

Arbeitsbögen zur Erkundung des Lernverhaltens und der Kompetenzen von Schülern

Gespräche mit den Beteiligten dienen vor allem der Klärung und Erkundung von Faktoren, die bedingende Größen für schulisches Lernen sind. Da es beim Umgang der

Schule mit schulabsenten Kindern und Jugendlichen vor allem darum geht, wieder den Anschluss an eine unterbrochene Schullaufbahn herzustellen, muss sich der Lehrer ein Bild vom Leistungsstand, von den Fähigkeiten und den Kompetenzen des Schülers machen. Neben der Einschätzung des allgemeinen Lernverhaltens und der Kompetenzen sollte man sich im Zuge einer Bedingungsanalyse auch über den unterrichtsfachlichen Stand des Schülers klar werden, um bestimmte Inhalte und Wissensbestände gezielt in eine individuelle Maßnahme- bzw. Förderplanung zu übernehmen.

2. Klärung, Auswahl und Umsetzung geeigneter Maßnahmen und Handlungsstrategien

Über konkrete Ziele und daraus folgende Maßnahmen im Einzelfall wird aufgrund der individuellen Bedingungsstrukturen des Schülers zu entscheiden sein. Sie müssen im Dialog zwischen den Beteiligten und Partnern gefunden werden. Manchmal müssen dabei auch traditionelle schulische Routinen verlassen werden, die ansonsten für alle Schüler gelten.

Bei der Diskussion und Planung von Maßnahmen auf Grund vorangegangener Fallanalysen gilt: Liegen die wesentlichen Ursachen für die Schulabsenz außerhalb der Schule (Familie, soziale Hintergründe, psychologische Kontexte), muss die begrenzte Reichweite des Lehrerhandelns anerkannt werden – hier sind kooperative Strategien und die Zusammenarbeit z. B. mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst, mit Jugendamt oder Schulpsychologen gefragt. Liegen die Ursachen für das Fernbleiben in der Schule selbst begründet, müssen die Bedingungen analysiert und verändert werden, die zu den Problemen geführt haben.

In vielen Fällen werden Probleme innerhalb der Schule in Beziehung zu Problemen in der außerschulischen Lebenswelt der Schüler stehen. Hier gilt es, ein für den Schüler sinnvolles und bestmögliches Verhältnis zwischen schulischen Anforderungen, pädagogischen Möglichkeiten und außerschulischer Lebenswelt des Schülers anzustreben. Dazu können alle Maßnahmen sinnvoll sein, die den regelmäßigen Schulbesuch und die erfolgreiche Teilnahme an schulischen Lernarrangements verstärken, den Schüler in schulische Aktivitäten einbinden, Interesse wecken und ihm deutlich machen, dass er willkommen und als Person akzeptiert ist. Für die Arbeit mit Einzelfällen gelten folgende Prinzipien:

-
- > *Zufriedenheit bei Anwesenheit in der Schule erhöhen*
 - > *Über- oder Unterforderung vermeiden.*
 - > *Über individualisierte Anforderungen erlebbaren Erfolg organisieren.*
 - > *Aversive Reize im schulischen Umfeld ausräumen (z. B. Drohungen von Mitschülern unterbinden).*
 - > *Positive Rückmeldungen über Anwesenheit und Lernfortschritte geben.*
 - > *Ermunterung zu Gesprächen über den Unterricht.*
 - > *Aktivitäten zur Integration in die Lerngruppe.*
 - > *Verantwortung übertragen.*
 - > *Patenschaften organisieren.*
 - > *Kontakte und Rückmeldesysteme mit den Eltern vereinbaren.*

 - > *Zufriedenheit bei Abwesenheit von der Schule minimieren*
 - > *Unmittelbare Reaktion auf schuldistanziertes Verhalten (z. B. Schüler und Eltern aufsuchen, Anruf, Gespräch in der Schule, Sanktionen).*

- › *Besorgnis über das Verhalten und Interesse an einer Verhaltensänderung zeigen, aber auch deutlich machen, dass solches Verhalten nicht akzeptabel ist.*
 - › *Bei Verdacht auf nicht legitimierte Schulversäumnisse Arbeitsaufträge zustellen.*
 - › *Beim Daheimbleiben mit fehlendem Entschuldigungsgrund ggf. zu Hause abholen.*
-
- › *Gefühl erzeugen, vom Schulbesuch zu profitieren*
 - › *Aktuelle Interessen im Schulalltag berücksichtigen und einbeziehen.*
 - › *Freundschaften und soziale Kontakte unterstützen.*
 - › *Gesprächsbereitschaft signalisieren und Gesprächsangebote machen.*
 - › *Lebenspraktische Fertigkeiten und Kompetenzen entwickeln.*

Was in der Sozialpädagogik unter dem Begriff des individuellen Förderplans bekannt ist, wird für einen einzelfallbezogenen Prozess der individuellen Förderung in der Schule als Entwicklungsplan (GS, MS, GY) bzw. als Förderplan (FS) bezeichnet. Darüber hinaus ist im sächsischen Schulgesetz (SchulG) das fakultative Instrument Bildungsvereinbarung verankert (s. Abb 4: Begriffserklärung).

Bildungsvereinbarungen sollten möglichst konkrete Festlegungen zu folgenden Punkten beinhalten:

-
- › *Problemstellung;*
 - › *Zielverhalten;*
 - › *Beiträge der Vertragspartner zum Zielverhalten;*
 - › *Kriterien für Erfolg (und Misserfolg);*
 - › *Belohnung oder Verstärkung.*
-

Eine Bildungsvereinbarung kann in einer gemeinsamen Konferenz aller Beteiligten entstehen. Bildungsvereinbarungen sind nicht starr, sondern können veränderbar sein. Hierfür ist es zweckdienlich, regelmäßig über die Einhaltung, Fortschreibung und Änderung von der Bildungsvereinbarung zu sprechen.

3. Bilanz ziehen (evaluieren) und gegebenenfalls Maßnahmen und Strategien verändern

Wenn zielgerichtete Maßnahmen durchgeführt werden, kommt es darauf an, sich nach einiger Zeit zu vergewissern, ob die Maßnahmen und Handlungsstrategien zum Ziel führen. Die Bilanzierung des bisher Getanen vor dem Hintergrund der erwünschten Ziele bedeutet zugleich eine kritische Einschätzung des Handelns aller Beteiligten. Gegebenenfalls müssen aber auch die vereinbarten Ziele kritisch hinterfragt werden. Möglicherweise müssten dann die gewählten Maßnahmen und Strategien verändert werden oder die Ziele selbst sind neu zu vereinbaren. Jede Bilanz ist Teil des Förderprozesses und kann Hinweise darauf geben, ob es erneuter Bedingungsanalysen und Arbeitsplanungen bedarf – diesmal jedoch unter veränderter Perspektive.

Vorteile einer (Zwischen-)Bilanz:

-
- › *Selbstvergewisserung in Situationen der Ungewissheit;*
 - › *Überprüfung von Annahmen und Vermutungen;*
 - › *Förderung eines realistischen Umgangs mit der eigenen Praxis;*
 - › *Feststellung des Grades der Zielerreichung;*
 - › *Rechenschaftslegung und Kontrolle;*
 - › *Möglichkeit, neue Fragen und Perspektiven zu entdecken;*
 - › *Beteiligungsinstrument für Schüler, Eltern, Lehrer u. a.*
-

Eine Auswertung und Bilanzierung der bisherigen Maßnahmen und Handlungsstrategien erfolgt auf drei Ebenen:

Ebene 1: Struktur(qualität)

Hat der Input gestimmt?
Ressourceneinsatz und Rahmenbedingungen (Personal, Partner, Räume, Ausstattung)

Ebene 2: Prozess(qualität)

Waren die Handlungsabläufe zufriedenstellend?
Art und Qualität der Abläufe, Kooperationskultur, Fairness, Revision oder Bestätigung von Vorurteilen, Arbeitsteilung, Abstimmung, Kontinuität, Anstoß neuer Aktivitäten

Ebene 3: Ergebnis(qualität)

Haben wir unsere Ziele erreicht?
Bedarfsgerechtigkeit, Hemmnisse, Effektivität, Zufriedenheit, Wirkungen, Nutzen

Als Methoden für die Überprüfung von Zielen, die mittels gewählter Maßnahmen und Handlungsstrategien anvisiert wurden, bieten sich die gängigen Evaluationsmethoden an: Befragung, Beobachtung, Dokumentenanalyse.

- Reflexionshilfen für problematische Situationen bei Schülern, S. 40
- Leitfaden für ein Schülerinterview (Bsp.1), S. 40
- Leitfaden für ein Schülerinterview (Bsp.2), S. 41
- Arbeitsbogen zur Erkundung des Lernverhaltens und der Kompetenzen, S. 43
- Auswertungsbogen zur Förderung des Lernverhaltens und der Kompetenzen, S. 45
- Arbeitsbogen zur Erkundung von Fachleistungen, S. 46
- Auswertungsbogen zur Förderung von Fachleistungen, S. 47
- Überlegungen zur Zielfindung und für die Förderplanung, S. 48
- Beispiel für einen individuellen Entwicklungs-/Förderplan, S. 49
- Beispiel für eine Bildungsvereinbarung zwischen Schüler und Lehrer(n), S. 50
- Beispiel für eine Bildungsvereinbarung zwischen Schüler, Lehrer(n) und Eltern, S. 51
- Vorbereitung auf eine Bildungsvereinbarung, S. 52
- Auswertungsbogen zur Bildungsvereinbarung, S. 53
- Impulse für rückblickende Auswertungsgespräche mit Schülern, S. 54
- Beispiel für ein visualisiertes Auswertungsverfahren, S. 55
- Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, S. 85
- Leitfaden für ein Elterninterview, S. 64

Entwicklungsplan und Bildungsvereinbarung – Begriffserklärung

(Sächsisches Bildungsinstitut 2007)

In Umsetzung des Schulgesetzes und der Schulordnungen der allgemeinbildenden Schulen hat die individuelle Förderung der Schüler im Freistaat Sachsen einen besonderen Stellenwert. Als entsprechende Handlungsmöglichkeiten sind im Schulgesetz bzw. in den jeweiligen Schulordnungen die Instrumente Entwicklungsplan bzw. Förderplan (im sonderpädagogischen Bereich, gemäß § 17 SOFS) und Bildungsvereinbarung ausgewiesen. Sie sind auf den jeweiligen Schüler bezogen zu erstellen und in allen Schularten anwendbar.

	Entwicklungsplan	Bildungsvereinbarung
Warum?	<ul style="list-style-type: none"> > Mit dem Ziel des Forderns und Förderns wurde im Rahmen pädagogischer Diagnostik (z. B. Lern-/Entwicklungsstand, Stärken/Schwächen, Belastungsfaktoren) der individuelle Bedarf ermittelt > Kontinuierliche Begleitung, Dokumentation und Evaluation des Förderprozesses > Basis der Kommunikation im Kollegium über den Entwicklungsprozess von Einzelschülern 	<ul style="list-style-type: none"> > Ziel(e) der Förderung sollen durch Aktivitäten des Schülers in der Schule und zu Hause, durch das Mitwirken der Erziehungsberechtigten und durch die Unterstützung der Schule erreicht werden > Eigenverantwortung der Schüler und Eltern bezüglich der individuellen Entwicklungsprozesse wird betont und eingebunden
Wer?	alle Pädagogen, die den Schüler unterrichten oder betreuen (z. B. im Rahmen pädagogischer Konferenzen)	ein (oder mehrere) Lehrer, Schüler und Erziehungsberechtigte oder Lehrer und Schüler (im gemeinsamen Gespräch)
Wie?	<p>Grundlage ist eine pädagogische Diagnostik.</p> <ul style="list-style-type: none"> > Kennzeichnen eines Teilbereiches¹ bezogen auf den gegenwärtigen individuellen Bedarf > Formulieren konkreter (realistischer) Ziele zu den einzelnen Teilbereichen. Prioritäten setzen und zunächst auf wenige Ziele beschränken > Unterlegen der einzelnen Ziele mit konkreten Maßnahmen, zeitlichen Untersetzungen und Verantwortlichkeiten > Abstecken zeitlicher Etappen, nach denen die Zielerreichung überprüft wird (Evaluation). Festlegen von Terminen > Festhalten der Evaluationsergebnisse, ggf. weitere Maßnahmen zum selben Ziel oder neue Ziele wählen 	<p>Bezieht sich in der Regel auf einen Entwicklungsplan.</p> <ul style="list-style-type: none"> > Vereinbaren und Festhalten der individuellen Ziele der Beteiligten > Festlegen von Maßnahmen zur Unterstützung der Zielerreichung > Absteckung eines Zeitrahmens > Festlegen eines Termins für ein Auswertungsgespräch, um festzustellen, ob die Maßnahmen erfolgreich waren (und gegebenenfalls, um neue Ziele festzulegen)
Form	siehe Beispiele im Anhang	siehe Beispiele im Anhang
	<p>¹ Gemeint ist ein zu entwickelnder Bereich der Persönlichkeit, bezogen auf unterschiedliche Kompetenzen: fachlich-inhaltlicher Bereich, methodisch-strategischer Bereich, sozial-kommunikativer Bereich, persönlicher/personaler Bereich. Grundlage dafür ist der Leistungsbegriff im Positionspapier zur Leistungsermittlung und Leistungsbewertung (Comenius-Institut 2005), http://www.sn.schule.de/~ci/download/bg_lp_positionspapier_zur_leistungsbewertung.pdf (27. 11. 2006).</p>	

Abb. 4: Entwicklungsplan und Bildungsvereinbarung

Kooperation mit den Eltern

Für einen Erfolg versprechenden Umgang mit Schulabsentismus ist die Zusammenarbeit zwischen Schule (einschließlich Schulsozialarbeit) und Eltern eine der wesentlichsten Grundlagen. Die Eltern sind laut § 31 Abs.1 des SchulG dazu verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass das Kind der Schulpflicht nachkommt, damit die Schule ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag erfüllen kann. Da dies aber aus unterschiedlichen Gründen nicht immer vorausgesetzt werden kann, müssen Wege gefunden werden, die Eltern zur Sicherstellung eines geregelten Schulbesuchs im Interesse ihrer Kinder frühzeitig einzubeziehen und gegebenenfalls zu unterstützen.

Die Schule sollte zur Stärkung einer Erziehungspartnerschaft mit den Eltern im Bereich der Prävention und Intervention von Schuldistanz einige strukturelle und einzelfallbezogene Verständigungsformen berücksichtigen:

- > *Allgemeinpräventive Maßnahmen zur Gestaltung eines guten Kontaktes zwischen Schule und Eltern: turnusmäßige Informationen zu aktuellen Ereignissen oder Schwerpunktthemen (z. B. Flyer, Checklisten, Leitfäden, Elternbriefe); Schul- und Klassenfeste; Beteiligungsprojekte für Eltern; Familienbildungsprojekte; »Elternschulen«.*
- > *Spezialpräventive Maßnahmen: kooperative Kontakte zu Eltern von besonders gefährdeten Schülern; regelmäßige Elterngespräche; einzelfallbezogene Bildungsvereinbarungen.*
- > *Intervenierende Maßnahmen: sofortige Information bei unentschuldigtem Fehlen; zielführende Elterngespräche; Vereinbarungen aushandeln; Haus-*

besuche (auch gemeinsam mit dem Schulsozialarbeiter oder einem Mitarbeiter der Jugendhilfe) machen.

- > *Qualifizierende Maßnahmen: Fortbildungskonzepte für das Kollegium im konstruktiven Umgang mit Eltern entwickeln.*

Grundlage erfolgreicher Elternkontakte im Fall von Schuldistanz ist die Gestaltung einer Kommunikation, die frei von einseitigen Schuldzuweisungen ist. Eine positive Kommunikation kann erreicht werden, wenn einige Aspekte beachtet werden:

-
- > *in der Einladung zum Gespräch auf Inhalt und Ziel sowie auf beteiligte Personen hinweisen*
 - > *auf das Gespräch vorbereiten: Was ist Ziel des Gesprächs? Was möchte ich den Eltern über den Schüler mitteilen? Was will ich noch wissen? Welche Erwartungen habe ich an die Eltern, an den Schüler?*
 - > *ruhige, vertrauliche und ungestörte Gesprächsatmosphäre herstellen*
 - > *verbale Türöffner benutzen, z. B.: »Ich freue mich und danke Ihnen, dass Sie sich die Zeit genommen haben und zu diesem Gespräch gekommen sind.«*
 - > *Eltern nicht anklagen und keinen Vortrag über alle Defizite und negativen Verhaltensweisen des Schülers halten; wichtigste Fakten benennen; mit Bewertungen zurückhalten, z. B.: »Ich mache mir in letzter Zeit Sorgen um Andreas, weil er einige Tage ohne Entschuldigung im Unterricht gefehlt hat.«*
 - > *Reaktion der Eltern abwarten oder erbiten, z. B. »Können Sie sich das erklären?«, aktiv zuhören*
 - > *gemeinsam die Situation besprechen, Ursachen suchen und überlegen, was zu*

tun ist, z. B. »Wer könnte was zur Lösung beitragen?«

- › *neuen Termin verabreden, um erste Wirkungen zu besprechen*

› *sich klar darüber sein, dass Veränderungen Zeit brauchen*

- › *trotz aller Widerstände in der Sache beharrlich bleiben*

Elterngespräche zum Problem des Schulabsentismus verlaufen nicht immer zufriedenstellend und in der für Lehrer erwünschten Art und Weise. Die Eltern gelten dann oftmals als »schwierig« oder »widerständig«. Sie drücken dies u. a. aus durch: Schuldzuweisungen, Schweigen, Trotzen, Ignorieren, Abwerten, Abwehren. Widerstand regt sich zumeist dann, wenn sich Eltern nur belehrt fühlen, von anderen Ansichten überzeugt werden sollen, die sich gegen ihre Selbstbestimmung richten oder wenn sie zu einem bestimmten Verhalten oder einer bestimmten Handlung veranlasst werden sollen. Im Umgang mit Widerständen ist folgendes zu beachten:

-
- › *Eltern in ihrer Selbstbestimmung respektieren und gleichberechtigt behandeln*
 - › *nicht jede Kritik als Widerstand interpretieren*
 - › *Gereiztheit, Ungeduld, Unbeherrschtheit vermeiden*
 - › *Eltern nicht diffamieren oder Unzulänglichkeiten hervorkehren*
 - › *Ich-Botschaften verwenden*
 - › *Eltern wertschätzen und Bemühungen anerkennen (Bereits das Erscheinen zum Gesprächstermin kann man als Bemühen anerkennen.)*
 - › *nicht versuchen, rigoros eigene Vorstellungen durchzuboxen*
 - › *Einwände ernst nehmen und sachlich behandeln*
 - › *Eltern um Rat bitten, was verändert werden sollte*
 - › *ernsthaftes Interesse an den Gründen für gegensätzliche Auffassungen zeigen*

Die Auseinandersetzung der Schule mit den Eltern kann auch an einen Punkt gelangen, an dem Verständigung und Einigung nicht mehr möglich sind. Zum Umgang mit Widerständen gehört deshalb auch, diesen Punkt zu erkennen, die Auseinandersetzung zunächst zu beenden.

Zur Unterstützung bei der Bewältigung von familiären Problemlagen müssen unter Umständen weitere professionelle Dienste herangezogen werden. Die Jugendhilfe z. B. bietet eine Reihe von Leistungen zugunsten junger Menschen und ihrer Familien. Hierzu zählen insbesondere die Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 bis 21 Kinder- und Jugendhilfe-Gesetz) und die Hilfen zur Erziehung (§§ 27 bis 35 SGB VIII). Die Kooperation mit außerschulischen Fachdiensten im Rahmen von Schuldistanz beschränkt sich nicht nur auf den Schüler selbst, sondern kann sich auch auf die Familie erstrecken.

- *Checkliste für Eltern zur Einschätzung des Schulbesuchsverhaltens, S. 58*
- *Musterschreiben an die Eltern wegen Fehlzeiten in der Schule, S. 62*
- *Musterschreiben: Einladung zu einem Gespräch wegen Schulverweigerung, S. 63*
- *Leitfaden für ein Elterninterview, S. 64*
- *Kommunikation mit Eltern, S. 64*
- *Die zwölf Kommunikationssperren, S. 66*
- *Beispiel für eine Bildungsvereinbarung zwischen Eltern und Lehrer(n), S. 67*

Rückkehrsituation eines Schülers nach Abwesenheit

Wenn ein Schüler, der längere Zeit nicht im Unterricht anwesend war, in eine Klasse zurückkehrt, sollte diese Situation kooperativ vorbereitet und gestaltet werden. Der Schüler kommt möglicherweise in eine Umgebung zurück, deren Rahmenbedingungen und inhaltliche Ausgestaltung mit ein Grund für sein Scheitern waren. Erstes Ziel muss es deshalb sein, dem Schüler ein kontinuierliches und erfolgreiches Lernen in der Schule zu ermöglichen, d. h. von Seiten der Schule eine Lernumgebung zu schaffen, in der er sich wohlfühlt.

An diesem Prozess sind verschiedene Instanzen beteiligt und müssen, um erfolgreich zu sein, eng miteinander kooperieren. Neben den Beteiligten der Schule und den Eltern gehören hierzu auch die professionellen außerschulischen Einrichtungen, in denen sich der Schüler zwischenzeitlich eventuell aufgehalten hat, z. B. Pädagogen der Schulverweigererprojekte, Ärzte oder Psychologen aus Kliniken und Krankenhausschulen.

Die Schulleitung sollte eindeutig hinter dem Reintegrationskonzept stehen und alle beteiligten Klassen- und Fachlehrer unterstützen. Im schulischen Alltag sind es vor allem Lehrer, die die Rückkehrsituation gestalten müssen. Im Zentrum stehen dabei die Klassenlehrer, die als Schlüsselfiguren den Integrationsprozess steuern. Sollte der Schüler aus einem Schulverweigererprojekt oder z. B. einer Krankenhausbeschulung wegen psychischer Probleme kommen, ist es hilfreich, den individuellen Entwicklungsplan/Förderplan, der innerhalb dieser Maßnahme erstellt wurde, zur Grundlage weiteren pädagogischen Handelns zu machen. Ein

persönlicher Kontakt mit Mitarbeitern oder Therapeuten stellt sicher, dass Konzepte kontinuierlich fortgeführt werden und die verschiedenen Maßnahmen sinnvoll aufeinander aufbauen.

Kehrt ein Schüler in »seine« Klasse zurück, sind seine Lebensumstände dem Klassenlehrer meist geläufig und sollten in jedem Fall zur weiteren pädagogischen Planung herangezogen werden. Müssen noch Informationen gesammelt werden, um erfolgreich mit dem Schüler arbeiten zu können, sollte eine Bedingungsanalyse erstellt werden. Alle beteiligten Lehrkräfte sollten eng kooperieren und ein möglichst einheitliches, ermutigendes und unterstützendes Verhalten hinsichtlich des zurückliegenden Schulabsentismus und der »Wiederkehr« des Schülers zeigen. Es sollte verstärkt auf Anzeichen für erneutes Fernbleiben vom Unterricht geachtet werden, um sofort Gespräche und Hilfestellung durch eine vertraute Person (z. B. Klassenlehrer, Sozialpädagogin) anbieten zu können.

Bei der Entlastung eines Kollegen, der besondere Reintegrationsaufgaben in seiner Klasse übernimmt, haben wiederum die Schulleitung und das Kollegium Möglichkeiten der Unterstützung. So kann er von zusätzlichen schulischen Verpflichtungen wie etwa Hofaufsichten entlastet werden, damit er mehr Zeit für z. B. Gespräche mit dem Schüler gewinnt.

Eine weitere wichtige Personengruppe, die wesentlich am Gelingen oder Misslingen der Reintegration beteiligt ist, sind die Mitschüler. Besonders wenn Schüler bei ihren Mitschülern wenig beliebt waren bzw. einen geringen Status besaßen, kann sich eine Rückkehr in die alte Klasse schwierig gestalten. Entscheidend ist, die Klasse frühzeitig in

das Reintegrationsvorhaben einzubeziehen. Es kommt darauf an, die Mitschüler für die konkreten Lebensumstände des Schülers, aber vor allem für ihre eigenen, gruppeninternen Kommunikations- und Interaktionsmuster zu sensibilisieren. Die Auseinandersetzung mit allen Schülern der Klasse ist bedeutsam, da die dauerhafte Reintegration nur gelingen kann, wenn der einzelne Schüler von seinen Mitschülern nicht permanent unter Druck gesetzt wird. Positive Beziehungen zu Gleichaltrigen (Freundschaften, Clique) können eine dauerhafte Integration ins Klassenleben stark befördern.

Weitere bedeutsame Partner, die zum Gelingen der Reintegration von Schülern beitragen, sind die Eltern. Die gute Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein zentraler Bestandteil gelingender Reintegration in das schulische Leben. Im positiven Fall haben die Eltern selbst ein starkes Interesse daran, dass ihr Kind die Schule wieder regelmäßig besucht und auch für sie ein Stück Normalität zurückkehrt. Diese Eltern werden von sich aus intensiv mit der Schule zusammenarbeiten.

Letztlich sollen alle strukturellen und pädagogisch-praktischen Maßnahmen dazu führen, dass der Schüler sich als Person akzeptiert fühlt und wieder positive Erwartungen an den Schulbesuch knüpfen kann. Um dies zu erreichen, wird man stets einzelfallbezogene Lösungen mit allen genannten Beteiligten erarbeiten müssen.

Die folgenden Hinweise und Strategien können dabei helfen:

-
- > *die Leistungsanforderungen an die individuellen Möglichkeiten anpassen;*
 - > *Erfolgsenerlebnisse schaffen;*

- > *spannungsfreie Schülerbeziehungen stärken;*
 - > *erfüllte Aufgaben in der Schule und im Elternhaus »belohnen«;*
 - > *offene und häufige Gesprächsangebote.*
-

Mobbing verhindern

Schüler, die Opfer von Mobbing werden, entziehen sich den Bedrohungen durch die Vermeidung der Situationen und Gelegenheiten, innerhalb derer sie zum Opfer werden. In bestimmten Fällen bleiben sie der Schule fern.

Mobbing ist im Gegensatz zu offener Aggression eine subtile und systematische Form von Gewalt, bei der einzelne Personen über längere Zeit schikaniert, gedemütigt und ausgegrenzt werden. Typische Mobbingopfer sind Schüler, die sich aufgrund bestimmter Merkmale (Aussehen, Herkunft, Sprachstörungen, besondere Verhaltensweisen, besonders schlechte oder besonders gute Leistungen) in Außenseiterpositionen befinden. Mobbing ist weniger offensichtlich als verbale oder körperliche Gewalt und höhlt das Selbstbewusstsein der Betroffenen über einen längeren Prozess immer stärker aus.

Mobbing kann folgende Erscheinungsformen haben:

-
- > *Schwächen des anderen ansprechen;*
 - > *hänseln, beleidigen, beschimpfen;*
 - > *drohen, erpressen, demütigen, quälen;*
 - > *hinterhältige Anspielungen machen, Lügen verbreiten;*
 - > *bewusst desinformieren;*
 - > *aus der Gruppe ausschließen.*
-

Die psychischen Folgen von Mobbing können für die Persönlichkeit des Betroffenen fatal

sein: Beeinträchtigung des Selbstbewusstseins, Gefühl der Wertlosigkeit und Isolation, psychosomatische Reaktionen (Appetitlosigkeit, Bauchschmerzen, Schlafstörungen), massive Ängste, Depression, Suizidgedanken, schulische Leistungsprobleme, Motivationsprobleme. Das Fernbleiben vom Unterricht ist hierbei oft die Konsequenz auf der Suche nach persönlicher Bewältigung.

Mobbingopfer neigen dazu, die Ursachen für die kränkenden Reaktionen der Umwelt zunächst bei sich selbst zu suchen. Was ihnen dabei keinesfalls weiterhilft, sind Ratschläge wie: »Wehr dich doch mal!« oder »Achte einfach nicht darauf!« Mobbing wird dadurch verharmlost und in seiner Ernsthaftigkeit und Bedrohung für das Opfer nicht ausreichend wahrgenommen. Anzeichen von Mobbing müssen ernstgenommen und thematisiert werden, dem weiteren Verlauf muss Einhalt geboten werden.

Wer kann was tun? – Schüler müssen wissen, was Mobbing ist und sich an Erwachsene wenden, wenn sie Mobbing beobachten. Lehrer und Schulsozialarbeiter sollten Schüler ermutigen, über Mobbing-Vorfälle zu berichten. Sie müssen die Opfer schützen und unterstützen. Täter sind zur Rede zu stellen und möglichst aktiv in die Lösung einzubeziehen. Klassenregeln sollten als präventive Maßnahmen gegen Mobbing vereinbart werden. Eltern sollten die Warnsignale von Mobbing kennen und sie ernstnehmen, z. B. wenn das Kind nicht mehr in die Schule gehen will, sich oft krank fühlt, Alpträume hat oder Schulsachen beschädigt nach Hause bringt. Bei Mobbing-Verdacht sollten sie die Schule informieren und fordern, dass gehandelt wird.

→ Die Farsta-Methode – eine Anti-Mobbing-Strategie, S. 56

Angstbedingte Schulabsenz

Ängste sind Reaktionen auf subjektiv empfundene Bedrohungen. Die gleiche schulische Situation kann dem einen Schüler massive Ängste bereiten, dem anderen Schüler überhaupt nicht. Ängste können dazu führen, dass sich ein Schüler in einer Situation nicht rational verhalten kann, sondern dass er vor der bedrohlichen Situation davonläuft, sie zu vermeiden sucht. Ängste sind meist mit körperlichen Beschwerden verbunden. Es kommt vor, dass somatische Krankheitssymptome die eigentlichen Gründe für das Fehlen in der Schule überlagern. Man kann dann von einer »Maskierung« der Schulabsenz sprechen. Wenn z. B. im Zusammenhang mit schulischen Anforderungen große Versagensängste auftreten, kann sich dies in Magenschmerzen oder Fieber niederschlagen. Das Attest oder die Entschuldigung lautet dann auf diese Symptomatik, ursächlich wären aber andere Motive.

Man unterscheidet zwei Formen von angstbedingter Schulverweigerung: Schulangst und Schulphobie.

Schulangst ist Angst vor konkreten Belastungen in der Schule. Dabei kann es sich um Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen (Leistungsüberforderung) handeln. Aber auch Mobbing oder Gewalt durch Mitschüler können Schulangst auslösen, ebenso Beziehungsschwierigkeiten mit Lehrern.

Bei Schulphobie (kindliche Trennungsangst) haben die Betroffenen vordergründig keine Angst vor der Schule und zeigen sich den schulischen Anforderungen gewachsen. Ihre Ängste resultieren etwa aus der Trennung von den Eltern, insbesondere der Mutter,

bzw. der Trennung von einem vertrauten Milieu. Meist sind es sehr gebundene Kinder, die außerhalb des Systems Familie, also z. B. in der Schule, mit einem Gefühl mangelnden Selbstwerts und geringer Autonomie reagieren. Hinzu kommen spezifische Ängste, wie etwa vor der Bewältigung des Schulweges. Begleitet wird die Schulphobie von körperlichen Beschwerden, die oftmals als ursächlich für das Fehlen in der Schule angenommen werden. Hinzu kommen emotionale Störungen und Stimmungsschwankungen. Bei der Aufforderung zum Schulbesuch steigern sich die Angstsymptome drastisch.

Bei beiden Formen angstbedingter Schulverweigerung sind die Probleme kaum ohne professionelle (psychologische) Hilfe zu lösen. Sinnvoll ist die Kooperation aller Beteiligten zu einem möglichst frühen Zeitpunkt und ggf. die Einberufung einer Helferkonferenz (z. B. Eltern, Schule, Kinderarzt, Beratungsstelle, Psychotherapeut, Sozialer Dienst). Wichtig sind dabei Vereinbarungen über Zeitgrenzen hinsichtlich der Wiedereingliederung in die Schule.

Eine möglichst schnelle Reintegration des Kindes in die Schule ist vordringlichstes Ziel, da die Schulangst und die damit verbundenen körperlichen Symptome nur durch Konfrontation überwunden werden können: Das Kind muss erfahren, dass es stark genug ist, den Unterricht zu besuchen und Angst sowie Begleitsymptome auszuhalten. Dieser Prozess kann mehrere Wochen dauern. Es ist wichtig, einer Chronifizierung vorzubeugen, da sonst nur mehr schlechte Heilungsprognosen bestehen.

Schulklima

Das Schulklima hat Einfluss auf die Schulleistungen und Lernergebnisse, auf die Arbeitsmotivation der Schüler und Lehrer sowie auf das Wohlbefinden in der Schule. Faktoren, die das Schulklima beeinflussen, werden nachfolgend beschrieben.

Pädagogische Grundorientierungen

Eine gute Schule zeichnet sich nicht nur durch die persönlichkeitsbedingten Qualitäten einzelner Lehrer aus, sondern auch dadurch, dass im Kollegium Einvernehmen herrscht über bestimmte pädagogische Grundsätze, die sich wiederum in Verhaltensweisen und Maßnahmen widerspiegeln. Die Gesamtheit von Werten und Grundsätzen, die von den Lehrern in ihrer pädagogischen Arbeit als selbstverständlich und verbindlich angesehen werden, schlagen sich auch im Leitbild der Schule nieder. Dem »Schulethos«, dem gelebten Leitbild kommt eine wichtige Bedeutung auch im Zusammenhang mit Schuldistanz zu.

Schulleben

Zum Schulleben gehören auch alle pädagogischen Aktivitäten, die nicht unmittelbar den Unterricht betreffen, ihn aber sinnvoll ergänzen können. Neben Arbeitsgemeinschaften, Interessengruppen oder Projekten, die die Schulgemeinschaft stärken, gehören auch der Aufbau und die Pflege von Schultraditionen und Festen zum Bestandteil des Schullebens. Kennzeichnend für das Schulleben ist die Darstellung der Schule als Lebensraum, die Ausrichtung der Schule auf die sie umgebenden Lernorte (Vor-Ort-Erfahrungen) und die pädagogische Zusammenarbeit von Eltern und Schule. Ein intaktes Schulleben soll die Gestaltung einer lebendigen Gemeinschaft befördern, damit das Wir-Gefühl stärken und Schüler integrieren.

Partizipation

Eine positive Identifikation von Schülern mit ihrer Schule setzt voraus, dass diese sich an der Gestaltung des Schullebens beteiligen können. Partizipation ist gleichzeitig Ziel, Wert und demokratisches Erfordernis sowie ein Sammelbegriff für sehr verschiedene Arten, Formen und Möglichkeiten der Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in Sachverhalten, von denen diese direkt oder indirekt betroffen sind. Im Rahmen der Schule gibt es auf drei Ebenen vielfältige Formen, Möglichkeiten und Erfahrungsräume, in denen Partizipation in unterschiedlicher Intensität erfahren werden kann:

-
- > *institutionelle und formelle Formen der Schülermitwirkung (Klassenschülersprecher, Schülersprecher, Schülerrat, Schülerversammlung, Schulkonferenz, Gremien, Schülerzeitung);*
 - > *unterrichtsbezogene Modelle und Projekte (erweiterte Lehr- und Lernformen: Projektunterricht, offener Unterricht, Freiarbeit, reformpädagogische Modelle);*
 - > *außerunterrichtliche, auf das Schulleben, die Schulkultur, das Schulklima wirkende Schulprojekte (Schulhofgestaltung, thematische Projektstage; Kooperation Schule – Jugendhilfe/ Jugendarbeit; Schuljugendarbeit).*
-

Intervention und Prävention außerschulischer Einrichtungen

Kooperationen und Kontakte der Schule mit außerschulischen Einrichtungen erweitern das Spektrum von Hilfe und Unterstützung bei Schulabsenz. Wichtig ist es, nicht erst im akuten Ernstfall nach Kooperations- und Ansprechpartnern zu suchen, sondern bereits im Vorfeld strukturelle und personenbezogene Kooperationsbezüge zu schaffen und zu pflegen. Im Fall von Schulabsenz bieten sich folgende Einrichtungen und Dienste als Kooperationspartner an:

Sächsische Bildungs- agentur

Die Mitarbeiter der Sächsischen Bildungsagentur (SBA) mit ihren fünf Regionalstellen (früher: Regionalschulämter) stehen als Vertreter der Schulaufsicht, aber auch in ihrer Funktion als Berater bei schulischen Fragen oder Problemen als Ansprechpartner zur Verfügung. Bei Problemen und Fragen zum Thema Schulabsenz sollten zunächst die zuständigen Schulreferenten kontaktiert werden. Gemeinsam mit ihnen werden weitere Verfahrensweisen abgesprochen, Unterstützungsmöglichkeiten ausgelotet, Kontakte zu anderen Institutionen hergestellt oder weitere Fachdienste innerhalb der SBA hinzugezogen (z. B. Juristen, Schulpsychologen, Verantwortlicher für die Kooperation mit den Schulverweigererprojekten).

Schulpsychologen

Zur Unterstützung der Erziehung und Hilfe bei der Lebensbewältigung der Schüler durch Eltern und Lehrer werden schulpsychologische Beratungen angeboten, die schulartübergreifend durch Schulpsychologen und mit Hilfe von Beratungslehrern erfolgen (§ 17 Sächsisches SchulG). In allen Regionen sind Schulpsychologen tätig, die Lehrer, Schüler und Eltern auch im Falle von Schulabsenz beratend unterstützen können. Schulpsychologen nehmen u. a. folgende Aufgaben wahr:

-
- > *Im Rahmen der Einzelfallhilfe Diagnostik und Beratung bei Lern-, Leistungs- und Verhaltensproblemen;*
 - > *Schullaufbahnberatung (z. B. Mithilfe bei der Klärung sonderpädagogischen Förderbedarfs, Anfertigung von Gutachten);*
 - > *Unterstützung und Beratung der Schule in pädagogisch-psychologischen Fragen (z. B. Prävention und Intervention bei Schuldistanz, lernpsychologische Aspekte, ADHS, LRS);*
 - > *Fort- und Weiterbildung von (Beratungs)lehrern, Moderation bei Organisationsentwicklungsvorhaben, Supervision.*
-

Förderpädagogische Beratungsstellen

In Sachsen gibt es ca. 30 Förderpädagogische Beratungsstellen. Diese sind an den unterschiedlichen Typen der Förderschulen selbst oder bei den Regionalstellen der SBA angesiedelt. Die Beratungsstellen sind für die Früherfassung, Früherkennung und Frühförderung beeinträchtigter oder von Beeinträchtigung bedrohter Kinder zuständig. In den Beratungsstellen werden Eltern und Lehrer bei spezifischen Fragen der jeweiligen sonderpädagogischen Richtungen unterstützt. Des Weiteren übernehmen die Mitarbeiter der Beratungsstellen in Kooperation mit den Regionalstellen der SBA förderpädagogische und förderdiagnostische Aufgaben. Auskunft über die Förderpädagogischen Beratungsstellen finden sich in den Datenbanken sächsischer Bildungseinrichtungen.

Jugendamt

Die Jugendämter der Landkreise und kreisfreien Städte nehmen die im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz, KJHG) beschriebenen Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe wahr. Die Leistungen der Jugendhilfe werden zum großen Teil von Trägern der freien Jugendhilfe (z. B. Wohlfahrtsverbände, Vereine) ausgeführt (§ 3 SGB VIII Subsidiaritätsprinzip). Zu den möglichen Leistungen der Jugendhilfe im Kontext von Schulabsenz, die durch das Jugendamt übernommen oder vermittelt werden, gehören beispielsweise:

-
- > *Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) bietet sozialpädagogische Hilfen für Kinder und Jugendliche, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen auf Unterstützung angewiesen sind und die u. a. ihre schulische Ausbildung und ihre soziale Integration fördern, z. B. durch Schulsozialarbeit oder Schulverweigererprojekte.*
 - > *Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII), z. B. durch Beratung in Erziehungsfragen, Eltern- und Familienbildung.*
 - > *Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (§ 20 SGB VIII), z. B. um das Wohl des Kindes zu gewährleisten.*
 - > *Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII), z. B. zur Unterstützung bei der Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme sowie bei der Lösung von Erziehungsfragen, wird im Wesentlichen durch die Erziehungsberatungsstellen abgedeckt.*
 - > *Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII), die zur Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen beiträgt.*
 - > *Erziehungsbeistand und Betreuungshelfer (§ 30 SGB VIII), die bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unter Einbeziehung des sozialen Umfelds Unterstützung anbieten.*
 - > *Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII) soll u. a. durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen und der Lösung von Konflikten und Krisen unterstützen.*
 - > *Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII).*
-

Darüber hinaus nimmt das Jugendamt Aufgaben zur Gewährleistung von Schutz bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII) wahr, wenn gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt sind.

Lehrer können die Erziehungsberechtigten und die Schüler auf die vielfältigen Unterstützungsmöglichkeiten durch das Jugendamt hinweisen und dadurch mögliche »Schwellenängste« abbauen. Der Lehrer kann sich im Fall von massiven Schulversäumnissen, die aus seiner Sicht nur in Kooperation mit der Jugendhilfe bewältigt werden können, auch selbst schriftlich an das Jugendamt wenden.

Als günstig im Rahmen einer präventiven Maßnahme erweist es sich, vorsorglich konkrete Ansprechpartner im Jugendamt auszumachen, um mit diesen Leistungen und Unterstützungsmöglichkeiten im Falle von Schulabsenz zu klären. Dabei ist es auch sinnvoll, sich über die Angebote der freien Jugendhilfe im Umfeld der Schule sowie über spezielle Angebote der freien Jugendhilfe im Zusammenhang mit Interventionen bei Schulabsenz zu erkundigen.

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

Der ASD (auch Allgemeiner Sozialpädagogischer Dienst oder Stadtteilsozialdienst genannt) ist ein zentraler sozialer Fachdienst, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte zielgruppen- und problemübergreifend Hilfe anbieten. Der ASD nimmt sowohl Aufgaben der Sozial- wie auch der Jugendhilfe wahr. Das Sachgebiet Sozialer Dienst bei den Jugendämtern ist in größeren Städten oftmals auf mehrere Außenstellen verteilt, die dann auch Stadtteilsozialdienst heißen. Generell ist der ASD Ansprechpartner für folgende Situationen:

-
- > *Hilfe, wenn Kinder vernachlässigt, misshandelt oder missbraucht werden;*
 - > *Versorgung von Kindern, wenn die Eltern dazu nicht mehr in der Lage sind;*
 - > *Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung, bei Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten, bei Lernschwierigkeiten und Berufsproblemen;*
 - > *Vermittlung von geeigneten Jugendhilfemaßnahmen (z. B. Hilfen zur Erziehung);*
 - > *Beratung und Betreuung Jugendlicher und junger Volljähriger auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit;*
 - > *Beratung von Familien, wenn es soziale Probleme gibt.*
-

Erziehungsberatungsstellen

Erziehungsberatungsstellen bieten im Rahmen der Hilfe zur Erziehung (§28 SGB VIII) für Kinder, Jugendliche und Familien mit Erziehungs- und Entwicklungsproblemen ein leicht zugängliches Beratungsangebot an. Sie übernehmen Einzel- und systemorientierte Diagnostik, geben weiterführende Hilfeempfehlungen, leiten Therapien und sozialpädagogische Maßnahmen ein und leisten rasche problemorientierte (Krisen-)Intervention. Außerdem helfen die Beratungsstellen bei:

-
- > *Entwicklungs- und Lernproblemen,*
 - > *Kontakt- und Verhaltensstörungen,*
 - > *Erlebnissen von Gewalt und sexuellem Missbrauch,*
 - > *seelischen Störungen und Behinderungen,*
 - > *psychosomatischen und neurologisch-psychiatrischen Erkrankungen,*
 - > *Bewältigung von Trennung und Scheidung.*
-

Eine Liste von Erziehungsberatungsstellen im Freistaat Sachsen findet sich unter folgender Internet-Adresse:
http://www.familienfreundliches.sachsen.de/download/erziehungsberatungsstellen_im_freistaat_sachsen.pdf

Kinder- und Jugendärztlicher Dienst (Gesundheitsamt)

Wenn ein Schüler längere Zeit krankheitsbedingt fehlt und der Verdacht auf illegitime Schulversäumnisse besteht, kann der Schulleiter sich zum weiteren Vorgehen mit dem für die Schule zuständigen Kinder- und Jugendarzt beraten. Hierzu kann man sich an den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst bei den Gesundheitsämtern der kreisfreien Städte und Landkreise wenden.

Diese haben u. a. folgende Aufgaben:

-
- > *ärztliche Untersuchungen zur Früherkennung gesundheitlicher Risiken und Störungen für alle Kinder;*
 - > *Beratung zu Fördermöglichkeiten im Vorschul- und Schulalter;*
 - > *Beratung und Begutachtung im Rahmen der Eingliederungshilfe für beeinträchtigte und von Beeinträchtigung bedrohte Kinder und Jugendliche;*
 - > *Beratung von Eltern, Kindergärtnerinnen, Lehrern und Schülern zu Fragen der Kinder- und Jugendgesundheit;*
 - > *Schulsportbefreiungen;*
 - > *allgemeine Gesundheitsförderung.*
-

Schulverweigererprojekte

Wenn die Schule, auch gemeinsam mit außerschulischen Partnern, schuldistanzierte Kinder und Jugendliche nicht mehr erreicht, kann es eine letzte Chance sein, besondere Projekte und Unterstützungsangebote für Schulpflichtige zu nutzen. Hierbei haben sich vor allem die sogenannten Schulverweigererprojekte einen Namen gemacht. Die Schulverweigererprojekte sind meist von Trägern der freien oder der öffentlichen Jugendhilfe organisiert, kooperieren aber mit konkreten Einzelschulen oder mit den Schulverwaltungen. Schulverweigererprojekte sind als kooperative Projekte an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule angesiedelt. Sie finden meist außerhalb der Schulen statt und betreuen im Schnitt etwa 15 Jugendliche. Ziel ist es, die betreuten Schüler zur Erfüllung der Schulpflicht zu bringen und sie gegebenenfalls in eine weiterführende berufsbildende oder berufsvorbereitende Maßnahme zu integrieren. Die Erreichung eines Hauptschulabschlusses wird innerhalb der Projekte eher selten angestrebt. Viele Jugendliche werden in den Projekten zwischen sechs Monaten und zwei Jahren betreut. Falls ein weiteres Ziel solcher Projekte die Vorbereitung und Begleitung der Reintegration von bis dahin permanent abwesenden Schülern in eine Regelschule ist, so muss die Verweildauer der Jugendlichen in schulexternen Projekten entsprechend begrenzt sein. Meist werden die Jugendlichen erst ab dem 8. Pflichtschuljahr bzw. ab einem Alter von 13 Jahren aufgenommen.

Schulverweigererprojekte arbeiten konzeptionell, inhaltlich und methodisch mit unterschiedlichen Ansätzen. Dennoch gibt es einige Prinzipien, die für den überwiegenden Teil solcher Projekte charakteristisch sind:

-
- > *kleine Lerngruppen bzw. geringe Teilnehmerzahl;*
 - > *Kommunikationsdichte zwischen Schülern und Pädagogen;*
 - > *reflexive Teamarbeit der Pädagogen im Projekt (Sozialpädagogen und Lehrer);*
 - > *abwechslungsreiche und flexible bzw. klar strukturierte Gestaltung des Alltags;*
 - > *Aufgaben, die nicht überfordern und der Situation angemessen sind;*
 - > *individuelle Bildungs- bzw. Lernziele (z.B. Entwicklungs-/Förderpläne);*
 - > *Förderung sozialer Kompetenzen;*
 - > *Stärkung des Selbstwertgefühls;*
 - > *Sicherheit und Ruhe gebendes Klima;*
 - > *Partizipation als ein grundlegendes Prinzip;*
 - > *Beziehungspädagogik (Aufmerksamkeit, Zuwendung, Vertrauen, Achtung, Annahme);*
 - > *Ressourcenorientierung (»Die Jugendlichen sind wer und können was.«);*
 - > *handlungs- und produktorientiertes Arbeiten (z.B. fächerübergreifende Projekte, Werkstattarbeit);*
 - > *Praxis- und Arbeitsweltorientierung;*
 - > *Erlebnispädagogik.*

Für alle Projekte gelten bestimmte Zugangsbedingungen:

-
- > *Die Teilnahme seitens des Jugendlichen ist freiwillig.*
 - > *In einem Fachteam wird ein individueller Entwicklungsplan/Förderplan erstellt und mit allen Beteiligten diskutiert.*
 - > *Ist die Probezeit für alle zufriedenstellend verlaufen, kann eine Übernahme in das Projekt erfolgen.*

- > Die in der Verwaltungsvorschrift »Schulverweigerer« benannten Maßnahmen der Schule im Falle von Schulpflichtverletzungen müssen nachgewiesen werden.
 - > Die Mitwirkungsbereitschaft des Schülers zur Teilnahme im Projekt muss gegeben sein.
 - > Das SBA (Regionalstelle) muss einer Teilnahme im Projekt zustimmen.
 - > Das zuständige Jugendamt versteht sich als wichtiger Kooperationspartner und ist mit seinen Leistungen ins Projekt eingebunden.
 - > Der Schüler muss weiterhin einer Regelschule zugeordnet sein.
- Liste von Kooperations- und Ansprechpartnern im Falle von Schulversäumnissen und sozialen Problemlagen, S. 80
 - Auszüge aus dem Sozialgesetzbuch (SGB) VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz / KJHG), S. 81
 - Mitteilung an das Jugendamt, S. 84
 - Verdacht auf Kindeswohlgefährdung/ Musterschreiben an das zuständige Jugendamt, S. 85
 - Auswahl von Schulverweigererprojekten in Sachsen, S. 89

Unabhängig davon, ob ein konkreter Einzelfall zum aktuellen Auslöser gemeinsamen Handelns mit Fachdiensten wird oder ob in der Schule regelmäßig ein »Runder Tisch« mit den außerschulischen Partnern stattfindet, sollte die Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen folgende Themen umfassen:

- > Informationsaustausch;
- > Diskussion von Problemzusammenhängen (multiprofessionelle Perspektive);
- > Klärung von Zuständigkeiten;
- > Planung von Vorgehensweisen;
- > Auswertung gemeinsamer Aktionen;
- > Verabredung von Hospitationen und Besuchen;
- > Diskussion von Szenarien und Fällen.

Neben solch formellen Inhalten erweist es sich als günstig, hin und wieder etwas zur Pflege der Beziehung zu tun, etwa indem die Schule ihre Kooperationspartner zu einer schulischen Veranstaltung einlädt, an deren Zustandekommen maßgeblich die Schüler beteiligt sind. Gute Kooperation lebt auch durch Beziehungspflege.

Im folgenden Serviceteil sind Materialien zusammengestellt, auf die im Hauptteil der Handreichung im Anschluss an jedes Kapitel hingewiesen wurde. In einigen Materialien werden Impulse in Form von Fragen gegeben, die der Selbstreflexion dienen; aufgenommen in die Materialsammlung sind aber auch Checklisten und Leitfäden sowie Beispiele und Vorlagen für Korrespondenzen sowie Planungs- und Auswertungsbögen unterschiedlichster Art. Die Materialien verstehen sich als Beispiele, die sich in der Interventions- und Präventionspraxis bei Schuldistanz bewährt haben.

Die folgenden Materialien stehen, wie die gesamte Handreichung, auch im Internet bereit – unter [www.sachsen-macht-schule.de / publikationen](http://www.sachsen-macht-schule.de/publikationen)

Checkliste Schulangst

- > Bestehen Ängste, dass die Schulleistungen nicht erbracht werden können?
 - > Besteht Angst vor Prüfungen und Klassenarbeiten?
 - > Bestehen Ängste vor bestimmten Lehrern?
 - > Bestehen Ängste vor bestimmten Mitschülern?
 - > Sind der Schulbesuch und die dortigen inhaltlichen und sozialen Anforderungen mit erhöhter Reizbarkeit und Anspannung verbunden?
Wird dadurch ein Gefühl erzeugt, ausweichen zu wollen?
 - > Kommt es zu Beeinträchtigungen sozialer Beziehungen?
 - > Werden gerade solche Situationen vermieden, in denen der Schüler auf fremde Personen oder fremde Gleichaltrige trifft?
-

Checkliste Schulphobie

- > Hat der Schüler Schwierigkeiten, sich von Mutter, Vater oder von zu Hause zu trennen? (Angstschreie, Wutausbrüche, Unglücklichsein, Apathie, Weigerung, von zu Hause wegzugehen)
 - > Äußert der Schüler unrealistische Befürchtungen, dass die wichtigste Bezugsperson verloren geht oder ihr etwas Schlimmes zustoßen könnte?
 - > Liegt eine Weigerung des Schulbesuchs auf Grund der Angst vor der Trennung von Mutter oder Vater vor?
 - > Weigert sich das Kind, abends schlafen zu gehen, wenn nicht Mutter oder Vater dabeibleiben?
 - > Besteht eine unangemessene Weigerung, allein zu sein?
 - > Treten vor dem Schulbesuch körperliche Symptome auf? (z. B. Übelkeit, Bauchschmerzen, Kopfschmerzen, Erbrechen)
-

Reflexionshilfen für problematische Situationen bei Schülern

Bevor bei einem Schüler mit der systematischen Suche nach den Ursachen für Schuldistanz begonnen wird, ist es sinnvoll, wenn sich die betroffenen Lehrer noch einmal genau über ihre Wahrnehmungen im Zusammenhang mit dem problematischen Verhalten auseinandersetzen. Mit Hilfe der unten stehenden Fragen kann die problematische Situation besser verstanden und bearbeitet werden.

-
- > *Welches Verhalten stört mich? (möglichst genau beschreiben, nicht bewerten!)*
 - > *Unter welchen Bedingungen ist dieses Verhalten zu beobachten? (wann, wie ausdauernd, wo)*
 - > *Wer ist außer mir von diesem Verhalten noch betroffen?*
 - > *Warum könnte sich der Schüler so verhalten? (Vermutungen über den Sinn, die Funktion, die Ziele des Verhaltens)*
 - > *Wie reagiere ich normalerweise auf das Verhalten des Schülers?*
 - > *Gibt es Situationen, in denen das störende Verhalten nicht auftritt?*
 - > *In welchen Situationen ist das der Fall?*
 - > *Welche Unterschiede fallen zwischen den problematischen und unproblematischen Situationen auf?*
 - > *Was könnte man verändern? (Bei mir selbst! In der Gestaltung der Situation!)*
-

Leitfaden für ein Schülerinterview (Bsp. 1)

Zur Aufklärung und Bearbeitung von schuldistanziertem Verhalten sind Gespräche mit den Betroffenen unausweichlich. Auf solche Gespräche sollte man sich vorbereiten und auch während der Gesprächssituation planvoll vorgehen. Hierzu helfen Gesprächsleitfäden weiter. Ein erstes Beispiel für ein planvolles Schülergespräch zeigen die unten stehenden Leitfragen.

-
- > *Stehst du morgens pünktlich auf?*
 - > *Wie und wann verlässt du das Elternhaus?*
 - > *Was machst du, wenn du nicht zur Schule gehst?*
 - > *Mit wem bist du befreundet?*
 - > *Hat jemand in deinem Freundeskreis schon einmal etwas geklaut?*
 - > *Sagen deine Eltern dir, dass du zur Schule gehen musst?*
 - > *Wie schätzt du deine Leistungen in der Schule ein?*
 - > *Fühlst du dich manchmal unwohl? Warum?*
 - > *Schreiben deine Eltern dir immer eine Entschuldigung?*
 - > *Gibt es etwas, worum du dir Sorgen machst?*
 - > *Darfst du allein etwas unternehmen?*
 - > *Warum kommst du nicht mehr zur Schule?*
 - > *Wie findest du deine Lehrer?*
 - > *Wen magst du, wen nicht so sehr?*
 - > *Wie kommst du mit deinen Mitschülern zurecht?*
 - > *Gibt es in der Schule oder zu Hause etwas, was dich beunruhigt oder dir Angst macht?*
 - > *Wie kommst du mit Klassenarbeiten oder mündlichen Überprüfungen klar?*
 - > *Gibt es noch etwas Wichtiges, das ich wissen sollte?*
-

Leitfaden für ein Schülerinterview (Bsp. 2)

Ein zweiter, etwas umfangreicherer Leitfaden für ein Gespräch mit Schülern nimmt systematisch wichtige Bedingungsfaktoren für Schuldistanz in den Blick. Die Hintergründe und Zusammenhänge des Fernbleibens können so besser erkannt und verstanden werden.

Interview geführt von: _____

am: _____

Schüler/in: _____

Familie

- > Mit wem wohnst du zusammen in einer Wohnung?
- > Was machen deine Eltern beruflich?
- > Hast du Geschwister?
- > Wie verstehst du dich mit deinen Geschwistern?
- > Wem vertraust du in deiner Familie am meisten?
- > Unternehmt ihr manchmal etwas in der Familie?
- > Welche Pflichten hast du zu Hause?

Wohnsituation

- > Hast du ein eigenes Zimmer?
- > Bist du schon öfters umgezogen?

Schule

- > Welche Schulen hast du bisher besucht?
- > Hast du Klassenstufen wiederholt? Was waren die Gründe dafür?
- > Wie findest du deine bisherige Schulzeit?
- > Welche Fächer kannst du am besten leiden? Welche überhaupt nicht?

- > Mit welchen Lehrern kommst du am besten klar? Warum?
- > Mit welchen Lehrern hast du Probleme? Welche?
- > Wie gehst du mit Leistungskontrollen um?
- > Hast du in der Schule Freunde?
- > Wann macht dir Schule Spaß?

Soziale Beziehungen

- > Hast du (viele) Freunde?
- > Was unternimmst du mit deinen Freunden?
- > Mit wem verstehst du dich besonders gut?
- > Hat dir schon öfter jemand geholfen?
- > Mit wem hättest du gerne mehr Kontakt?
- > Bist du eher ein Gruppenmensch oder eher ein Einzelgänger?

Interessen

- > Wofür interessierst du dich am meisten?
- > Welche Hobbys hast du?
- > Wie viel Taschengeld bekommst du?
- > Hast du genügend Taschengeld, um deinen Interessen nachzugehen?
- > Was machst du nach der Schule bzw. wenn du nicht in der Schule bist?
- > Siehst du gern fern? Was? Wie lange?
- > Liest du? Was?
- > Bist du in einem Verein?
- > Gehst du ins Jugendzentrum?
- > Womit würdest du dich gern beschäftigen?

Person

- > Was ist für dich typisch?
- > Was finden andere an dir gut?
- > Was magst du an dir?
- > Was sind deine Stärken?
- > Was finden andere an dir nicht so gut?
- > Was sind deine Schwächen?

Zukunft

- > *Welche Wünsche hast du?*
- > *Was sind deine nächsten Ziele?*
- > *Brauchst du die Schule für deine Zukunftswünsche?*
- > *Welche Erwartungen hast du an die nächsten Monate hier in der Schule?*
- > *Hattest du schon schwierige Situationen zu meistern? Welche?*
- > *Wer/Was hat dir dabei geholfen?*
- > *Hattest du schon schlimme Unfälle oder schwere Krankheiten?*
- > *Hast du schon mal sozialpädagogische oder therapeutische Hilfe erhalten?*

Im Rahmen einer Bedingungsanalyse schuldistanzierten Verhaltens sollten Fragen nach angstinduzierten Ursachen nicht vernachlässigt werden. Die Checklisten Schulangst und Schulphobie (S. 39) können hierbei weiterhelfen. Insbesondere bei Anzeichen akuter Schulangst und Schulphobie ist professionelle psychologische oder psychiatrische Unterstützung notwendig.

Arbeitsbogen zur Erkundung des Lernverhaltens und der sozialen Kompetenzen

Neben Erkundungen von Ursachenfaktoren für schuldistanziertes Verhalten von Schülern geht es im Rahmen einer komplexen Bedingungsanalyse auch darum, sich ein Bild vom Lernverhalten und den sozialen Kompetenzen

des Schülers zu machen. An eine solche Analyse knüpfen weitere Förderstrategien an. Arbeitsbögen wie der folgende können ein gutes Hilfsmittel zur Erkundung, Dokumentation und weiteren Falldiskussion sein.

Teilkompetenzen	Können/ Ressourcen	Nachhol- bedarf	Unter folgenden Bedingungen eher möglich	Unter folgenden Bedingungen wenig ausgeprägt
Lernverhalten				
Auffassungsvermögen				
Zielorientierung				
Konzentrationsfähigkeit				
Sorgfalt				
Ausdauer				
Geschwindigkeit				
Selbstständigkeit				
Eigenverantwortung				

Teilkompetenzen	Können/ Ressourcen	Nachhol- bedarf	Unter folgenden Bedingungen eher möglich	Unter folgenden Bedingungen wenig ausgeprägt
Selbstkompetenz und soziale Fähigkeiten				
Kooperationsfähigkeit				
Hilfsbereitschaft				
Konfliktfähigkeit				
Durchsetzungsfähigkeit				
Fähigkeit zur Selbsteinschätzung				
Fähigkeit zur Fremdeinschätzung				
Einhalten von Regeln				
Verantwortungsbewusstsein				
Selbstsicherheit				
Kontaktfähigkeit				

Auswertungsbogen zur Förderung des Lernverhaltens und der sozialen Kompetenzen

Auf der Grundlage der Analyse des Lernverhaltens und der sozialen Kompetenzen (→ siehe S. 43) wurden entsprechende Förderziele und Handlungsstrategien entwickelt. Nach einiger Zeit sollten die Ergebnisse

und Arbeitsprozesse der Förderung bilanziert werden. Der folgende Auswertungsbogen gibt hierbei eine Hilfestellung. Er dient gleichzeitig als Planungsinstrument für weiterführende Förderstrategien.

Förderbereiche laut Förderplan (Teilkompetenzen)	Vereinbartes Ziel	Einschätzung 1 = sehr gelungen bis 6 = nicht gelungen selbst fremd	Wodurch wurde die Zielerreichung besonders gefördert?	Wodurch wurde die Zielerreichung eventuell behindert?	Schlussfolgerungen
Lernverhalten					
Auffassungsvermögen					
Zielorientierung					
Konzentrationsfähigkeit					
...					
Selbstkompetenz und soziale Fähigkeiten					
Kooperationsfähigkeit					
Hilfsbereitschaft					
Konfliktfähigkeit					
Durchsetzungsfähigkeit					
...					

Arbeitsbogen zur Erkundung von Fachleistungen

Eine einfache Form, sich mit Blick auf mögliche Förderbedarfe bei den Fachleistungen Klarheit über den Bildungsstand eines schuldistanzierten Schülers zu verschaffen, zeigt

das folgende Beispiel eines Arbeitsbogens. Die Bereiche innerhalb der einzelnen Fächer müssen natürlich je nach Alter, Klassenstufe und Schulart variieren.

Fach	Bereich ¹	Ressourcen/ Können	Förderbedarf bedingt	Förderbedarf dringlich
Deutsch	Verstehendes Lesen			
	Mündliche Sprachfähigkeit			
	Schriftliche Sprachfähigkeit			
	...			
Mathematik	Vorstellungsfähigkeit von mathematischen Größen, Räumen und Objekten			
	Grundrechenarten im Zahlenraum 1 bis 100			
	...			
Fach				

¹ Die Bereiche lassen sich den Lehrplänen entnehmen.

Überlegungen zur Zielfindung und für die Förderplanung

Im Prozess des Umgangs mit Schuldistanz folgt der Bedingungsanalyse die Formulierung von Zielen der Intervention sowie die Planung konkreter Maßnahmen und

Handlungsstrategien. Einige Überlegungen, die hierbei hilfreich und praktikabel sein können, beinhaltet der folgende Arbeitsbogen.

Schüler/in

Datum

Stärken des/der Schüler/in

Wichtigste Förderbedarfe

Ziele der Förderung

Rahmenziel

Mittelfristige Ziele

Kurzfristige Ziele

Was müssten wir optimalerweise zur Zielerreichung tun?

Was könnte uns daran hindern?

Was werden wir tun? (Nächste Schritte)

Beispiel für einen individuellen Entwicklungs-/ Förderplan

Individuelle Entwicklungspläne/Förderpläne haben den Vorteil, dass sie als Vereinbarung zwischen den Beteiligten sowohl die Ziele als auch die Maßnahmen, die zur Zielerreichung führen sollen, in verbindlicher Art und Weise

festhalten. Sie sind das Resultat einer gemeinsamen Verständigung der Pädagogen über den weiteren Prozess der individuellen Förderung.

Individueller Entwicklungsplan/Förderplan für:

Vereinbarter Zeitraum:

Bereich 1

Besondere Fähigkeiten/Potentiale/Ressourcen

Förderziele

Arbeitsplan

Hilfen durch:

> Lehrer

> Schüler

> Eltern

Bilanz nach vereinbarter Zeit

Beispiel für eine Bildungsvereinbarung zwischen Schüler und Lehrer(n)

Die Bildungsvereinbarung beschreibt die gemeinsam vereinbarten Ziele und Arbeitsprozesse für die nächste Zeit. Die Vereinba-

rungen, die getroffen und akzeptiert wurden, erhalten durch die jeweiligen Unterschriften einen verbindlichen Charakter.

Bildungsvereinbarung

Zwischen (Schüler/in)

und (Lehrer/in)

Abgeschlossen am:

Die Beteiligten vereinbaren, im Bereich:

daran zu arbeiten, das folgende Ziel zu erreichen:

Der Lehrer/die Lehrerin verpflichtet sich, den Schüler/die Schülerin bei der Zielerreichung folgendermaßen zu unterstützen:

Der Schüler/die Schülerin verpflichtet sich, zur Zielerreichung Folgendes zu tun:

Das nächste Gespräch findet statt am:

Datum

Unterschrift Schüler

Unterschrift Lehrer

Beispiel für eine Bildungsvereinbarung zwischen Schüler, Lehrer(n) und Eltern

Eine andere Form einer vertraglichen Vereinbarung zum weiteren Umgang mit Schuldistanz, die zwischen den Beteiligten

verabredet wurde, zeigt das folgende Beispiel.

Vertrag

Namen der Beteiligten: Markus Maier, Lehrer Schmidt, Frau Maier, Lehrerin Schulz

Problem: wiederholte Schulversäumnisse bei Markus

Hintergrund: Markus hat in den letzten zwei Monaten 25 Unterrichtsstunden unentschuldig versäumt. Er berichtet, dass er morgens nicht aufstehen kann und oftmals auch nicht geweckt wird. Zudem vermeidet er wegen Unstimmigkeiten mit dem Mathelehrer oftmals dessen Unterricht. Frau Maier beklagt, dass Markus oft erst spät in der Nacht nach Hause kommt. Herr Schmidt meint, dass der Kontakt zwischen Schule und Familie Maier unzureichend ist.

Neuregelung des Verhaltens: Markus legt sich darauf fest, in der Woche spätestens bis 22 Uhr zu Hause zu sein. Er will die Schule entsprechend dem Stundenplan besuchen und lässt die Anwesenheit auf einer Karte vom jeweiligen Fachlehrer bestätigen. Frau Maier weckt Markus morgens pünktlich und sorgt dafür, dass er zur ersten Stunde das Haus verlässt. Herr Schmidt und Frau Schulz vermitteln im Konflikt mit dem Mathelehrer und kümmern sich um adäquate Lösungen. Frau Maier und Herr Schmidt telefonieren mindestens alle zwei Wochen miteinander.

Belohnung: Frau Maier stellt bei regelmäßigem Schulbesuch in den nächsten drei Wochen den Besuch eines von Markus ersehnten Pop-Konzertes in Aussicht.

Besucht Markus sechs Wochen lang regelmäßig den Unterricht, darf Markus als Techniker die Schulband unterstützen.

Formalien: Die Unterzeichner treffen sich jeden Montag um 13.30 Uhr im Schulklub, um eventuelle Vereinbarungsänderungen zu beschließen. Die Unterzeichner verpflichten sich mit ihrer Unterschrift zur Einhaltung der Vereinbarungen.

Klipphausen, den 20.6.2006

Markus Maier Herr Schmidt Frau Maier Lehrerin Schulz

Vorbereitung auf eine Bildungsvereinbarung

Das folgende Beispiel für das Festhalten von Zielformulierungen stellt zunächst den Schüler ins Zentrum. In Vorbereitung auf ein gemeinsames Gespräch zur Bildungsvereinbarung mit Lehrern und evtl. auch mit

Eltern kann der Schüler dieses Formular selbstständig oder mit einem Fach- oder Vertrauenslehrer ausfüllen. Die Inhalte sollten beim Abschließen der Bildungsvereinbarung einbezogen werden.

Schüler/in

Zeitraum der Vereinbarung

Welche Ziele will ich im vereinbarten Zeitraum erreichen?

Ziel 1

Ziel 2

Ziel 3

Was kann ich selbst tun, um die Ziele zu erreichen?

Bei Ziel 1

Bei Ziel 2

Bei Ziel 3

Was müssten andere tun, damit ich diese Ziele erreiche?

Bei Ziel 1

Bei Ziel 2

Bei Ziel 3

Was könnte mir sonst noch helfen, die Ziele zu erreichen?

Bei Ziel 1

Bei Ziel 2

Bei Ziel 3

Auswertungsbogen zur Bildungsvereinbarung

Eine Bildungsvereinbarung zwischen zwei Partnern ist nach Ablauf der zur Erreichung festgelegten Zeit zu bilanzieren. Im Fokus stehen dabei sowohl Erreichtes als auch die

Bedingungen, die für den Erfolg hilfreich waren.

Schüler / Eltern / Lehrer

Datum

Wir haben Folgendes erreicht:

Zielerreichung in Prozent

Bei Ziel 1

Bei Ziel 2

Bei Ziel 3

Um die Ziele zu erreichen, hat mir / uns Folgendes geholfen:

Die Ziele zu erreichen, hat mich/uns Folgendes gehindert:

Schlussfolgerung:

Impulse für rückblickende Auswertungsgespräche mit Schülern

Ähnlich wie die Gesprächsimpulse im Rahmen der Ursachenforschung für das schuldistanzierte Verhalten eines Schülers bieten sich auch Gesprächsleitfäden für reflektierende und klärende Gespräche während oder am Ende einer bestimmten Maßnahme an.

Im Folgenden sind einige wichtige Fragen für Auswertungsgespräche und Abschlussdiskussionen aufgeführt.

-
- › *Was hätte dir geholfen, dich besser zu konzentrieren?*
 - › *Was hätte der Lehrer tun können, um dich bei der Stange zu halten?*
 - › *Welche Arbeitsweise hättest du bei dem Thema lieber gehabt?*
 - › *Welche Aspekte des Themas fandest du besonders interessant?*
 - › *Welche Aspekte hätten dich vielleicht mehr interessiert?*
-
- › *Wie aktiv hast du mitgearbeitet?*
 - › *Wie schätzt du dein Lern- und Arbeitsverhalten in der vergangenen Stunde/ Lerneinheit ein?*
 - › *Auf welche Schwierigkeiten bist du gestoßen?*
 - › *Was hast du unternommen, um diese Probleme zu lösen?*
 - › *Inwieweit ist es dir gelungen, mit den anderen zusammenzuarbeiten?*
 - › *Bist du selbst mit deiner Aktivität und mit deinem Einsatz zufrieden?*
 - › *Möchtest du etwas an deinem Lernverhalten ändern?*
 - › *Hast du irgendwann Angst oder Druck verspürt?*
 - › *Fühltest du dich in der Gruppe sicher?*
 - › *Hast du inhaltlich alles verstanden?*
 - › *Hat dich die Lehrkraft beachtet und dich in Aktivitäten einbezogen?*
 - › *Gab es Situationen, wo du keine Lust mehr hattest, dich mit dem Thema auseinanderzusetzen?*
 - › *Was waren die Gründe?*
 - › *Konntest du dich ausreichend konzentrieren?*

Beispiel für ein visualisiertes Auswertungsverfahren

Das folgende Beispiel dokumentiert eine visuelle Methode zur Einschätzung und Reflexion des Lern- und Arbeitsverhaltens in der Gruppe oder Klasse, die während oder am Ende einer bestimmten Lern- und Arbeitsphase einsetzbar ist. Der Zweck besteht in der Selbstbeobachtung und -bewertung des Schülerverhaltens und in der Rückmeldung des Lern- und Arbeitsverhaltens für den Lehrer.

Auf eine Tafel, Plakat o.ä. werden drei Spalten mit einer entsprechenden Bewertungskategorie eingerichtet. Auf der Tafel wird zusätzlich ein Namenspool eingerichtet (Schildchen mit den Namen der Schüler, darunter doppelseitiges Klebeband zum Versetzen in die jeweiligen Kategorien). Am Ende einer Stunde oder einer Lerneinheit werden die Schüler gebeten, ihr Namensschild einer der drei Kategorien zuzuordnen. Es ist auch erlaubt, das Namensschild auf die Grenze der einen zur anderen Kategorie zu setzen. Die Ergebnisse werden in der Gruppe oder gegebenenfalls mit einzelnen Schülern im Anschluss daran angesprochen und diskutiert.



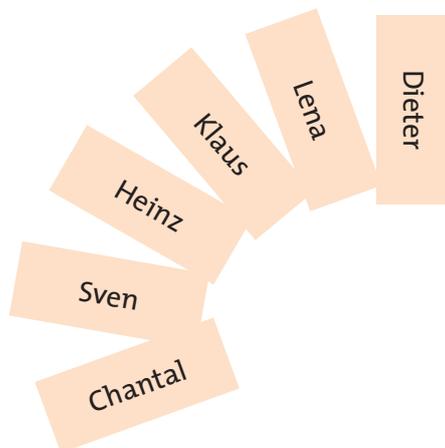
Ich lerne zurzeit sehr selbstständig und aktiv. Ich bin interessiert an neuen Themen. Ich arbeite gern mit anderen zusammen. Ich bringe etwas zustande.



Es gelingt mir, mich ein wenig für meine Lernziele einzusetzen. Ich schaffe es, mich zu konzentrieren und etwas Sinnvolles zu tun, wenn auch nur kurz.



Mir fällt das Lernen zurzeit sehr schwer. Ich spüre keinen Antrieb in mir, sehe keinen Sinn, lasse mich treiben, bin dankbar für jede Ablenkung. Ich weiche lieber aus, statt mich zu bemühen.



laminierte Kärtchen mit den Namen der Schüler

Die Farsta-Methode – eine Anti-Mobbing-Strategie

Mobbing kann Teil der Ursache von Schulabsenz sein. Schulische Anti-Mobbing-Strategien sind deshalb und vor allem auf Grund des Schutzes von Persönlichkeitsrechten jedes Mitglieds einer Schulgemeinschaft wichtige Aspekte bei der Gestaltung positiver Rahmenbedingungen des Aufenthalts in der Schule. Die Farsta-Methode eignet sich bei akuten Mobbingfällen und ist relativ

schonungslos gegenüber den Tätern. Die Methode wurde von einem schwedischen Team um Karl Ljungström entwickelt. Farsta ist ein Stadtteil von Stockholm. Die Farsta-Methode ist eine verdeckte Methode. Wer damit arbeiten möchte, sollte etwas Erfahrung im Umgang mit Widerstand haben. Eine gute Vorbereitung ist für die erfolgreiche Anwendung der Methode zwingend erforderlich. Generell ist es sinnvoll, sich Kollegen zur Unterstützung zu holen bzw. an der Schule eine Gruppe von 2 bis 5 Personen zu etablieren, die sich um Mobbingfälle kümmert.

Erster Schritt	<p>Wenn Sie von einem Mobbingfall erfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> > <i>Mit dem Informanten sprechen.</i> > <i>Behutsam das Opfer befragen.</i> > <i>Ermutigung aussprechen.</i> > <i>Zuversicht vermitteln.</i> > <i>Genau recherchieren.</i> <p>Alles exakt wissen:</p> <ul style="list-style-type: none"> > <i>Wo hat wer was wann gemacht?</i> > <i>Wie oft?</i> > <i>Wer war dabei?</i> > <i>Mobbing-Tagebuch vom Opfer führen lassen, wenn nötig.</i> > <i>Wichtig ist, dass kein anderer Schüler von diesem Gespräch erfährt, damit die mobbenden Schüler nicht vorgewarnt werden.</i> > <i>Eltern einbeziehen?</i>
Zweiter Schritt:	<ul style="list-style-type: none"> > <i>Unterstützung organisieren.</i> > <i>Fragen Sie sich: Wer hilft mir?</i> > <i>Zeit organisieren (zwei Stunden).</i> > <i>Raum organisieren.</i> > <i>Kollegen informieren, dass die mobbenden Schüler der Reihe nach am... um ... aus dem Unterricht geholt werden sollen.</i> > <i>Protokoll nötig? Wer schreibt mit?</i>
Dritter Schritt:	<ul style="list-style-type: none"> > <i>Die Täter überraschend einzeln aus dem Unterricht holen.</i> > <i>Legen Sie den Gesprächsbogen (→ siehe folgende Seite) vor sich hin und führen Sie das Gespräch entsprechend.</i> > <i>Seien Sie klar und unbeirrt in der Sache und ruhig im Ton!</i> > <i>Ächten Sie die Tat und nehmen Sie den Täter in die Verantwortung!</i>

	<ul style="list-style-type: none"> > <i>Versuchen Sie, den Täter als Kooperationspartner gegen Mobbing zu gewinnen.</i> > <i>Seien Sie auf die Rechtfertigungsstrategien vorbereitet!</i> > <i>Da niemand vom wirklichen Inhalt des Gesprächs weiß, ist es nicht nötig, sich Sorgen um die Reintegration zu machen.</i>
Vierter Schritt:	<ul style="list-style-type: none"> > <i>Freuen Sie sich, wenn es geklappt hat und machen Sie im Kollegium Reklame für die Methode!</i> > <i>Danken Sie allen beteiligten Kolleginnen und Kollegen für ihre Kooperation.</i>

Taglieber, W.: Berliner Anti-Mobbing-Fibel, S.20

Eine Anleitung zur Durchführung der Farsta-Methode und ein ergänzender Gesprächsbogen für die Aussprache mit einem Mobbingtäter ist zusammen mit anderen Anti-Mobbing Strategien in der »Berliner Anti-Mobbing-Fibel« dargestellt. Diese Handreichung für Lehrer steht als kostenloses Download (pdf-Format) auf der Homepage des Berliner Landesinstituts für Schule und Medien unter dem Menüpunkt »Neuveröffentlichungen« (Downloadlink »Anti-Mobbing-Fibel«) zur Verfügung:
www.senbjss.schule.de/schule/gewaltpraevention/anti_mobbing_fibel.pdf

Ein Gesprächsbogen, der nach entsprechender Vorbereitung durch eine Sitzung mit einem Mobbingtäter führt, findet sich ebenfalls in der Berliner Anti-Mobbing-Fibel auf Seite 21.

Checkliste für Eltern zur Einschätzung des Schulbesuchsverhaltens

Wenn die Schule sich mit dem Thema Schuldistanz auseinandersetzt, sollte sie dies auch im Rahmen eines Elternabends thematisieren. Die folgende Checkliste zur Einschätzung des Schulbesuchsverhaltens könnte während eines Elternabends ausgegeben werden mit der Bitte, sich zu Hause einmal damit auseinanderzusetzen. Fällt den Eltern im Ergebnis ein Risiko schuldistanzierten

Verhaltens auf und können die Eltern von sich aus nicht darauf reagieren, sollte die Möglichkeit eines Gesprächsangebotes seitens der Schule verbalisiert werden.

Es gibt eine Reihe von Anzeichen und Vorbedingungen, die das Auftreten von Unterrichts- und Schulvermeidung durch Kinder und Jugendliche begünstigen. Es gibt natürlich auch Anzeichen dafür, dass das Kind ein stabiles Schulbesuchs-Verhalten entwickelt und aufrechterhält. Im Folgenden sind einige Anzeichen in Form eines kleinen Fragebogens zusammengestellt.

1	Ist Ihr Kind seit dem Eintritt in die Schule ernster, mutloser geworden?	ja	nein
2	Ist es weniger fröhlich, verschlossener, hat an Dingen keinen Spaß mehr, die es vorher gut konnte?	ja	nein
3	Hat es Probleme in der Schule gehabt und schweigt sich jetzt darüber aus?	ja	nein
4	Spricht es nie erfreut über Lehrer und Mitschüler oder über angenehme, lustige Begebenheiten?	ja	nein
5	Zeigt es häufiger, dass es die Lehrerin, den Lehrer oder mehrere Lehrer persönlich schätzt?	ja	nein
6	Biegt es Gespräche über die Schule immer sofort ab?	ja	nein
7	Zeigt es Ihnen spontan Klassenarbeiten oder Tests?	ja	nein
8	Verbringt mindestens ein Elternteil morgens mit ihm die Zeit vor dem Schulbesuch?	ja	nein
9	Verabschiedet ein Elternteil das Kind, wenn es zur Schule geht?	ja	nein
10	Geht das Kind fröhlich und entspannt zur Schule?	ja	nein
11	Erzählt das Kind über kleine Sorgen und Probleme, die in der Schule auftreten?	ja	nein

12	Kann das Kind morgens nichts essen, obwohl Zeit dazu wäre?	ja	nein
13	Zeigt das Kind morgens vor der Schule über längere Zeit Anzeichen von Unwohlsein (Magenbeschwerden, Übelkeit)?	ja	nein
14	Klagt das Kind häufiger über Kopfschmerzen?	ja	nein
15	Ist das Kind überwiegend mit Kindern zusammen, die ihre schulischen Pflichten ernst nehmen?	ja	nein
16	Hat das Kind einen eigenen Arbeitsplatz in der Wohnung und nimmt es diesen auch an?	ja	nein
17	Neigt es dazu, Schwierigkeiten aus dem Weg zu gehen, indem es zum Beispiel Probleme verschweigt, bis die Angelegenheit »auffliegt«?	ja	nein
18	Kontrolliert ein Elternteil die Hausaufgaben zumindest stichprobenweise und lobt das Kind?	ja	nein
19	Ist mindestens ein Elternteil über die Situation des Kindes in der Schule »auf dem Laufenden«?	ja	nein
20	Wehrt das Kind alle Beschäftigungen ab, die auch nur entfernt etwas mit der Schule zu tun haben (zum Beispiel Lesen)?	ja	nein
21	Denkt das Kind selbstständig an seine Termine und Verabredungen?	ja	nein
22	Gibt es Geschwister, die über längere Zeiten den Unterrichts- oder Schulbesuch vermeiden?	ja	nein
23	Sind die Eltern in der Regel Vorbilder für das Einhalten von Verpflichtungen?	ja	nein
24	Weiß das Kind, die oder der Jugendliche, dass die Mutter, der Vater, die Eltern die Konsequenzen von Unterrichts- und Schulvermeidung nicht mittragen (zum Beispiel im Nachhinein keine unwahren Entschuldigungen schreiben)?	ja	nein
25	Gibt es in der Familie wegen der Schule häufig Streit?	ja	nein
26	Hat es das Gefühl, dass die Eltern sich die Zeit nehmen, das Kind bei Schulschwierigkeiten zu unterstützen?	ja	nein
27	Hören sich die Eltern die Sorgen des Kindes an?	ja	nein

28	Gibt es einen verlässlichen Kontakt zwischen Lehrern und Eltern, so dass die Eltern umgehend erfahren, wenn ihr Kind unentschuldigt fehlt?	ja	nein
29	Äußern sich Elternteile skeptisch über den Sinn des Schulbesuchs überhaupt?	ja	nein
30	Ist das Kind die einzige Person in der Familie, die regelmäßig das Haus verlässt, um einer Tätigkeit nachzugehen?	ja	nein
31	Muss das Kind häufiger zu Hause bleiben, um Verpflichtungen in der Familie zu übernehmen?	ja	nein
32	Quält sich das Kind mit Gedanken über die Schule?	ja	nein
33	Unterstützen Eltern ihr Kind maßvoll, wenn es Probleme mit Lehrerinnen oder Lehrern hat?	ja	nein
34	Achten die Eltern darauf, dass es vorbereitet in die Schule geht (Hausaufgaben, geordnete Büchertasche)?	ja	nein
35	Bekommt das Kind, der oder die Jugendliche im Allgemeinen zwischen acht und zehn Stunden Schlaf pro Nacht?	ja	nein
36	Schiebt das Kind zu erledigende Verpflichtungen grundsätzlich auf, solange es geht – oder länger?	ja	nein
37	Kommt das Kind ständig zu spät zu Verabredungen oder nach Hause?	ja	nein
38	Kommt es bei den Hausaufgaben zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen einem Elternteil und dem Kind?	ja	nein
39	Ist das Kind ein »Meister im Abschalten«, wenn man etwas von ihm will?	ja	nein
40	Ist das Kind empfindlich gegen Hänseleien von Mitschülerinnen und -schülern?	ja	nein
41	Reagiert das Kind schnell mit Angst, wenn die Harmonie in der Familie oder in der Schule gestört ist?	ja	nein
42	Tut das Kind häufig etwas, das ihm im Augenblick gute Gefühle macht, ohne an die späteren Konsequenzen zu denken?	ja	nein
43	Findet das Kind leicht Freunde unter anderen beliebten Kindern?	ja	nein

44	Hat es eine Neigung, sich mit »Außenseitern« zusammenzutun oder mit diesen viel Streit zu haben (also viel positiven und negativen Umgang)?	ja	nein
45	Hat das Kind Freunde, die unregelmäßig oder gar nicht zur Schule oder zur Arbeit gehen?	ja	nein
46	Hat das Kind längere Zeit schlechte Noten oder Beurteilungen bekommen?	ja	nein
47	Lernt das Kind leicht, ohne das Lernen zum Mittelpunkt seines Lebens zu machen?	ja	nein
48	Ist das Kind schon bei geringfügigen Fehlern oder nicht ganz perfekt verlaufenen Klassenarbeiten und Tests verzweifelt oder wenn jemand eine bessere Leistung gebracht hat?	ja	nein
49	Weint das Kind selbst bei vorsichtiger Kritik oder kann es in anderer Weise nur sehr schwer mit Kritik umgehen?	ja	nein
50	Sind die Eltern im Schulleben aktiv, zum Beispiel bei Schulveranstaltungen oder in der Elternvertretung?	ja	nein

Auswertung

Kreisen Sie bitte in der unteren Tabelle die Nummern der Fragen ein, die Sie mit »JA« beantwortet haben. Wenn Sie viele von den unmarkierten Fragen bejaht haben, ist mit der Entwicklung eines stabilen Schulbesuchs-Verhaltens zu rechnen

(maximal 23 Fragen). Wenn Sie viele von den markierten Fragen bejaht haben, ist eventuell mit der Entwicklung von Unterrichts- und Schulvermeidungsverhalten zu rechnen (maximal 27 Fragen).

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34
35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	

Quelle: Uwe Wiest 2001

Musterschreiben an die Eltern wegen Fehlzeiten in der Schule

Das folgende Mahnschreiben macht die Eltern erstmalig auf wiederholte Schulversäumnisse ihres Kindes aufmerksam. Gleichzeitig wird ihnen die Verantwortung für die Erfüllung der Schulpflicht ihres Kindes verdeutlicht.

Anschrift	
Schule	Datum
Fehlzeiten Ihrer Tochter / Ihres Sohnes	Klasse
<hr/>	
Sehr geehrte Frau, sehr geehrter Herr	
leider haben wir bei Ihrer Tochter/Ihrem Sohn folgende Fehlzeiten in der Schule feststellen müssen:	
<hr/>	
<hr/>	
<hr/>	
Bitte sprechen Sie mit Ihrem Kind darüber, welche Nachteile daraus entstehen und welche Konsequenzen weiteres Schulschwänzen nach sich ziehen würde. Bitte unternehmen Sie geeignete Schritte, damit Ihr Kind in Zukunft regelmäßig die Schule besucht.	
Die Versäumnisse müssen nachgearbeitet werden.	
Bei einer Fortsetzung des Fehlverhaltens werden wir zum Wohl Ihres Kindes weitergehende Maßnahmen ergreifen und Sie zu einem Gespräch in die Schule bitten.	
Wir bedauern, Ihnen diese Mitteilung machen zu müssen. Aber es geht um die Zukunftschancen Ihres Kindes und das Einhalten von Pflichten und Regeln, und dabei wollen wir erzieherisch vertrauensvoll mit Ihnen zusammenarbeiten.	
Mit freundlichen Grüßen	

Musterschreiben: Einladung zu einem Gespräch wegen Schulverweigerung

Bei fortgesetzten Schulversäumnissen kann das folgende Musterschreiben an die Eltern genutzt werden. Hierin werden die Eltern gemeinsam mit dem Schüler zu einem klärenden Gespräch eingeladen.

Anschrift

Schule

Datum

Fortgesetzte Schulversäumnisse Ihrer Tochter / Ihres Sohnes

Klasse:

Sehr geehrte Frau, sehr geehrter Herr

leider hat Ihre Tochter / Ihr Sohn trotz Ermahnung weiterhin in der Schule gefehlt.
Fehlzeiten:.

Nachvollziehbare Begründungen liegen uns nicht vor. Um Nachteilen für die Schullaufbahn vorzubeugen und die Pflichten deutlich zu machen, bitten wir Sie nunmehr zusammen mit Ihrem Kind zu einem Gespräch in die Schule.

Unser Terminvorschlag

Sollten Sie zu dieser Zeit nicht kommen können, rufen Sie uns bitte umgehend an und vereinbaren einen neuen Termin. Sie können gerne eine Person Ihres Vertrauens mitbringen.

Bei diesem Gespräch möchten wir mit Ihnen die Ursachen für das Schwänzen ergründen, Regeln vereinbaren und nach Hilfsmöglichkeiten suchen sowie die unabdingbaren Folgen bei Fortsetzung des Fehlverhaltens aufzeigen.

Bitte nehmen Sie den Gesprächstermin unbedingt wahr. Wie Sie sicher wissen, besteht für Ihr Kind Schulpflicht und für Sie die Verantwortung, im Rahmen Ihrer elterlichen Sorge auf einen regelmäßigen Schulbesuch zu achten.

Bei Fortsetzung des Schwänzens droht eine Ordnungswidrigkeiten-Anzeige.

Mit freundlichen Grüßen

Leitfaden für ein Elterninterview

Bei einem Elterngespräch auf Grund von Schulversäumnissen des Kindes geht es auch um die Ergründung von Ursachen und Zusammenhängen des Fernbleibens aus Sicht der Eltern. Hierzu bieten die folgenden Fragen gute Gesprächsimpulse.

-
- › *Wissen Sie über das Fehlen Ihres Kindes Bescheid?*
 - › *Wenn ja, was tun Sie dagegen?*
 - › *Wie bewerten Sie die bisherige Schullaufbahn Ihres Kindes? Was war gut, was nicht?*
 - › *Steht Ihr Sohn/Ihre Tochter morgens pünktlich auf?*
 - › *Wie und wann verlässt er/sie das Elternhaus?*
 - › *Was macht er/sie, wenn er/sie nicht zur Schule geht?*
 - › *Welche Freunde hat er/sie?*
 - › *Sind Diebstähle bekannt?*
 - › *Fühlen Sie sich selbst in der Lage, für den Schulbesuch zu sorgen?*
 - › *Möchten Sie Unterstützung? Wenn ja, wobei möchten Sie unterstützt werden?*
 - › *Welche Schulleistungen zeigte Ihr Sohn / Ihre Tochter vor der Schulvermeidung?*
 - › *Leidet er/sie unter ungeklärten Krankheiten?*
 - › *Schreiben Sie bereitwillig Entschuldigungen?*
 - › *Welche Befürchtungen hat Ihr Sohn / Ihre Tochter in der letzten Zeit geäußert?*
 - › *Kann / darf Ihr Sohn / Ihre Tochter die elterliche Wohnung allein verlassen?*
 - › *Wie stellen Sie sich unsere weitere Zusammenarbeit vor?*
-

Kommunikation mit Eltern

-
- › *Die Eltern erhalten eine telefonische oder schriftliche Einladung, in der auf Inhalt und Ziel des Gesprächs sowie auf beteiligte Personen hingewiesen wird.*
 - › *Die Einladenden sollten sich auf das Gespräch inhaltlich vorbereiten: Was ist Ziel des Gesprächs? Was möchte ich den Eltern über den Schüler mitteilen? Was will ich noch wissen? Welche Erwartungen habe ich an die Eltern, an den Schüler?*
 - › *Die äußerliche Gestaltung der Gesprächssituation ist auch bedeutsam: ruhige, vertrauliche Atmosphäre, Störungen durch andere Personen vermeiden, »Amtsstubensituation« vermeiden (nicht hinterm Schreibtisch und die anderen auf Schülersitzen davor u. ä.).*
 - › *Verbale Türöffner benutzen, z. B.: »Ich freue mich und danke Ihnen, dass Sie sich die Zeit genommen haben und zu diesem Gespräch gekommen sind.«*
 - › *Das Gespräch nicht mit einer Anklage gegen die Eltern beginnen und auch keinen Vortrag über alle möglichen Defizite und negativen Verhaltensweisen des Schülers halten. Das wertet auch die Eltern ab! Nur die wichtigsten Fakten und einige wenige Verhaltensweisen benennen und diese zunächst auch nicht bewerten, z. B.: »Ich mache mir in letzter Zeit Sorgen um Andreas, weil er einige Tage ohne Entschuldigung im Unterricht gefehlt hat.«*
 - › *Reaktion der Eltern auf diese Informationen abwarten oder erbitten, z. B. »Können Sie sich das erklären?« Zunächst zuhören und keine Bewertungen*

und Ratschläge abgeben. Auch keine Rechtfertigungen von den Eltern fordern. Seien Sie sensibel für Kommunikationssperren!

- *Gemeinsam über die Situation sprechen, Ursachen suchen und überlegen, wie man dem Schüler helfen kann.*
- *Darauf hinsteuern, erste konkrete Maßnahmen abzusprechen, die die Eltern und die Schule in der nächsten Zeit durchführen. Diese Maßnahmen in Form einer kurzen Vereinbarung schriftlich festhalten und unterschreiben.*
- *Neuen Termin verabreden, um erste Wirkungen zu besprechen und eventuell neue Verabredungen zu treffen.*
- *Freundliche und optimistische Verabschiedung, verbunden mit dem Dank und der Hoffnung auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit im Interesse des Schülers.*

Umgang mit Widerständen

- *Die Eltern und damit auch ihre Selbstbestimmung respektieren.*
- *Die Position des Gesprächspartners berücksichtigen, nachvollziehen und anerkennen.*
- *Eine gleichberechtigte und respektvolle Beziehungsebene halten.*
- *Nicht jede Kritik der Eltern als Widerstand interpretieren.*
- *Mit den Emotionen aufmerksam umgehen.*
- *Versuchen, nicht selbst emotional auf Widerstände zu reagieren (Gereiztheit, Ungeduld, Unbeherrschtheit vermeiden).*
- *Keine persönlichen Angriffe starten, die Eltern diffamieren oder Unzulänglichkeiten hervorkehren.*
- *Positives Sprechen nutzen und Ich-Botschaften verwenden.*
- *Wertschätzung ausdrücken und Bemühungen der Eltern anerkennen.*

(Bereits das Erscheinen zum Gesprächstermin kann man als Bemühen in der Sache anerkennen.)

- *Nicht versuchen, mit wachsendem Nachdruck eigene Vorstellungen durchzuboxen.*
 - *Einwände des Gesprächspartners ernst nehmen und sachlich behandeln.*
 - *Interesse für die Belange des Gegenübers signalisieren und die Unstimmigkeiten ergründen, die zum Widerstand geführt haben.*
 - *Überlegen, was man selbst als Lehrer verändern kann.*
 - *Gegebenenfalls die Eltern um Rat bitten, was verändert werden sollte.*
 - *Mit Empathie und ernsthaftem Interesse in Erfahrung bringen, was die Gründe für die gegensätzlichen Auffassungen in der Sache sind und ob sie sich klären lassen.*
 - *Rücksicht darauf nehmen, dass Veränderungen Zeit brauchen.*
 - *Beharrlichkeit zeigen, den geregelten Schulbesuch im Interesse des Kindes durchzusetzen.*
-

Die zwölf Kommunikationssperren

Gespräche mit Eltern oder Schülern scheitern manchmal auch wegen eines destruktiven Gesprächsstils. Der amerikanische Psychologe und Psychotherapeut Thomas Gordon zählt 12 Kommunikationssperren auf. Er nennt die Kommunikationssperren auch »Die Sprache der Nicht-Annahme: die zwölf Straßensperren auf dem Weg zur Kommunikation«. Diese Sprachmuster haben die Eigenschaft, weiterführende Gespräche zu blockieren oder zu verlangsamen. Sie können die Kommunikation behindern oder völlig unterbinden. Man kann nie alle Sperren vermeiden, aber es ist manchmal wichtig, sich zu fragen, warum sich ein Gespräch plötzlich destruktiv entwickelt.

-
- > **Befehlen, anordnen, auffordern**, z. B.: »Hören Sie auf, sich zu entschuldigen und sehen Sie zu, dass Ihr Kind regelmäßig in der Schule erscheint!«
 - > **Warnen, mahnen, drohen**, z. B.: »Reißen Sie sich zusammen, wenn Sie wollen, dass Ihr Kind die Schule übersteht!«
 - > **Moralisieren, predigen, beschwören**, z. B.: »Sie wissen, dass Sie dafür verantwortlich sind, dass Andreas zur Schule geht. Ihre Probleme können Sie zu Hause klären!«
 - > **Beraten, Vorschläge machen, Lösungen liefern**, z. B.: »Es wäre gut, wenn Sie einen besseren Zeitplan hätten. Dann könnten Sie die Hausaufgaben zusammen erledigen.«
 - > **Durch Logik überzeugen, Vorträge halten, Gründe anführen, belehren**, z. B.: »Wir wollen doch den Tatsachen ins Auge sehen. Erinnern Sie sich lieber daran, dass das Schuljahr nur noch wenige Tage hat, um eine Klärung herbeizuführen.«
 - > **Urteilen, kritisieren, Vorwürfe machen, beschuldigen, verurteilen**, z. B.: »Entweder Sie sind zu faul, um die Sache selber zu richten oder Ihnen ist das Risiko nicht bewusst.«
 - > **Loben, zustimmen, schmeicheln, positiv bewerten**, z. B.: »Eigentlich sind Sie ja nicht dumm. Ich bin sicher, Sie werden schon wissen, wie Sie Andreas zum Schulbesuch bewegen.«
 - > **Beschimpfen, lächerlich machen, beschämen, etikettieren, Klischees verwenden**, z. B.: »Sie kommen mir genauso vor wie Ihre Kinder und nicht wie erwachsene Menschen.«
 - > **Interpretieren, analysieren, diagnostizieren**, z. B.: »Ich glaube, Sie versuchen sich vor Ihren Pflichten zu drücken.«
 - > **Beruhigen, Sympathie äußern, trösten, aufrichten, mitfühlen, unterstützen**, z. B.: »Sie sind nicht die einzigen, die solche Probleme haben. Ich kenne Leute, denen geht es viel schlechter. Wenn Sie erst mal etwas Sinnvolles tun, wird es Ihnen gleich viel besser gehen.«
 - > **Forschen, fragen, verhören, (sondieren)**, z. B.: »Warum haben Sie sich nicht viel eher an mich gewandt und um Hilfe gebeten?«
 - > **Ablenken, ausweichen, aufziehen**, z. B.: »Ich glaube, es ist besser, wenn Sie erst mal eine Erziehungsberatungsstelle aufsuchen.«
-

Beispiel für eine Bildungsvereinbarung zwischen Eltern und Lehrer(n)

Am Ende von Elterngesprächen auf Grund von Schulversäumnissen können Vereinbarungen zwischen Eltern und der Schule

stehen, in denen der Beitrag der Eltern und die Unterstützungsleistung der Schule festgehalten werden. Solche Vereinbarungen sind Resultate einer gemeinsamen Suche nach Lösungsmöglichkeiten im Falle von schuldistanziertem Verhalten und sie beziehen die Eltern aktiv in den Prozess des Umgangs mit Schuldistanz ein.

Schüler / in

Datum

Folgende Ziele werden vereinbart:

Um diese Ziele zu erreichen, werde ich Folgendes tun:

Um diese Ziele zu erreichen, wird die Schule Folgendes tun:

Unterschriften:

Ressourcen eines Schülers

Besonders wichtig bei der Arbeit mit schuldistanzierten Schülern ist eine ressourcenorientierte Grundhaltung. Im Gegensatz zur Orientierung an den Defiziten einer Person und seiner Handlungen werden die vorhandenen Stärken aufgedeckt und aktiviert. Es geht darum, mehr von dem zu tun, was gut läuft und weniger von dem, was schlecht läuft.

Denken Sie doch einmal an einen Schüler, der Ihnen nur Ärger macht, überlegen Sie, welche Beziehung Sie zu ihm haben und wie Sie sich ihm gegenüber verhalten. Versuchen Sie die Reaktionen und das Verhalten des Schülers nachzuvollziehen, indem Sie sich in ihn hineinversetzen. Können Sie bestimmte Verhaltensweisen des Schülers als folgerichtig erkennen? Versuchen Sie dann einmal, die positiven Seiten und Stärken dieses Schülers wahrzunehmen und zu beschreiben! Geben Sie ihm bei einer guten Gelegenheit einmal Rückmeldung darüber. Überlegen Sie vielleicht gemeinsam, wie diese Stärken weiterhin positiv genutzt werden können und welche Rahmenbedingungen gut wären, unter denen man Ziele erreichen kann.

Hilfreich sind folgende Fragen an sich selbst:

-
- > *Was mag ich an X?*
 - > *Was gibt X Kraft und Hoffnung, dass sein Alltag und Leben gelingt?*
 - > *Worauf kann X stolz sein?*
 - > *Wofür möchte ich X Anerkennung aussprechen?*

Nützlich können auch folgende Satzanfänge für einen inneren Dialog sein:

- > *X kann gut ...*
 - > *X hat Träume zu ...*
 - > *X ist kreativ, wenn ...*
 - > *X zeigt Ausdauer bei ...*
 - > *X ist kontaktfreudig, wenn ...*
 - > *X hat schon Schwierigkeiten gemeistert durch ...*
 - > *X ist beliebt bei ... /wegen ...*
 - > *X interessiert sich für ...*
 - > *X ist verlässlich bei ...*
-

Pädagogischer Tag zum Thema Schuldistanz

Unter dem Aspekt der Prävention von Schuldistanz geht es vor allem darum, Schule und ihre Bedingungen so zu gestalten, dass Schuldistanz möglichst gar nicht erst entsteht bzw. dass es Regeln für den Umgang mit den unterschiedlichen Erscheinungsformen gibt. Prävention in diesem Sinne zu gestalten, setzt zuallererst die Bereitschaft der Schulleitung und des Kollegiums voraus, sich mit dem Thema Schuldistanz auseinanderzusetzen und möglicherweise einen längerfristig angelegten Entwicklungsprozess mit dem Ziel zu initiieren, ein schulinternes Präventions- oder Interventionskonzept gegen Schuldistanz zu entwickeln. Ein pädagogischer Tag zum Thema Schuldistanz kann hierfür ein Impulsgeber sein.

Vorbereitung und Vorklärung

- > *Besitzt das Thema Schuldistanz Relevanz für eine Diskussion im Kollegium? (Die Schulleitung sollte zunächst die Situation prüfen und aus ihrer Verantwortung heraus entscheiden, ob sie dem Kollegium beispielsweise während einer Lehrerkonferenz das Thema nahelegt. Hierzu könnte u. a. die schulinterne Auswertung von Schulversäumnissen dienlich sein. Aber auch die Darstellung exemplarischer Fälle schuldistanzierten Verhaltens könnte zur Argumentation nützlich sein.)*
- > *Vorbereitung durch eine Planungsgruppe (inhaltliche und organisatorische Vorbereitung). Die Schulleitung ist in die Planung einzubeziehen.*

- > *Ca. 3 Monate vorher mit den Planungen beginnen.*
- > *Zielstellungen des pädagogischen Tages klären. (Wann war der pädagogische Tag erfolgreich?)*
- > *Eine pädagogische Konferenz lebt nicht von den Inhalten allein, also an die äußere Gestaltung denken: Raumgestaltung, Tagesablauf, Essen (jeder bringt z. B. etwas fürs Buffet mit) und Getränke etc.*
- > *Zu klären ist weiterhin: Wer moderiert den pädagogischen Tag? Wer schreibt Protokoll bzw. kümmert sich um die Sicherung der Ergebnisse?*

Durchführung:

Einführung:

- > *Begrüßen sowie den Anlass bzw. den Hintergrund und die Ziele des pädagogischen Tages deutlich machen.*
- > *Tagesablauf erläutern.*

Thematischer Einstieg ins Thema, z. B. durch:

- > *kurzen inhaltlichen Impuls (theoretisch und/oder auf die eigene schulische Situation bezogen) oder*
- > *durch teilnehmerorientierten Impuls (z. B. Eckenübung).*

1. Phase Gruppenarbeit: Bestandsanalyse (Neues geht aus Bestehendem hervor, indem es darauf aufbaut.)

Mögliche Leitfragen:

- > *Wie nehmen wir das Phänomen wahr?*
- > *Wie reagieren wir darauf?*

- > *Was war bisher Konsens in solchen Fällen?*
- > *Was wurde bisher mit Erfolg getan?*
- > *Reichen die vorhandenen Präventions- und Interventionsmöglichkeiten aus?*
- > *Wo liegen die Schwachstellen?*

Nach der ersten Phase der Gruppenarbeit kann eine erste Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse erfolgen. Ziel sollte es sein, am Schluss der ersten Phase bestimmte Entwicklungsbereiche zu bestimmen.

An diesen wird in der zweiten Phase in gleichen oder anders zusammengestellten Gruppen weitergearbeitet.

2. Phase Gruppenarbeit: Neue Wege bestimmen

In dieser Phase der Gruppenarbeit sollte noch nicht so sehr darauf geachtet werden, ob die Varianten und Lösungsmöglichkeiten tatsächlich umzusetzen sind. Wertung und Selbstbegrenzung engen die Suche nach Lösungen ein. Die qualitative Prüfung erfolgt später.

Mögliche Leitfragen:

- > *Welche Handlungsmöglichkeiten sehen wir, um den genannten Problemen aktiv und wirksam zu begegnen?*
- > *Was könnte man noch versuchen?*
- > *Welche alternative, neue oder andere Präventions- und Interventionsmöglichkeiten wären noch hilfreich, lassen sich entwickeln oder ausprobieren?*
- > *Was wären erste Schritte, um mit den genannten Problemen anders und besser umzugehen als bisher?*

Die Gruppe sollte gegen Ende ihrer Diskussion darüber nachdenken, welchen Aspekten sie besondere Priorität hinsichtlich der weiteren Bearbeitung einräumen würde.

Vorstellung und Diskussion der Gruppenergebnisse (z. B. Präsentation, Marktplatz oder Fishbowl)

Wichtig ist hier, darauf hinzusteuern, dass am Ende dieser Phase konkrete Arbeits- und Entwicklungsthemen herauskristallisiert werden, von denen ein Großteil des Kollegiums glaubt, dass sie realisierbar sind und spürbar zum erfolgreichen Umgang mit Schuldistanz beitragen könnten.

Abschlussrunde im Kollegium:

Wie geht es weiter? In der abschließenden Runde geht es darum, zwischen der »Insel« Konferenz und dem »Festland« Alltag Brücken zu bauen. Es sollte darum gerungen werden, dass bezüglich der abgestimmten Arbeits- und Entwicklungsthemen Klarheit und Verbindlichkeit im weiteren Vorgehen gesichert sind. Es ist ratsam, sich zunächst auf zwei bis drei Entwicklungsthemen oder Lösungsvorschläge zu begrenzen, die zuerst angepackt werden. In der Abschlussrunde sollten folgende für die Weiterarbeit wichtige Fragen verbindlich geklärt werden:

- > *Wer macht was mit wem bis wann?*
- > *Wer ist Ansprechpartner?*
- > *Brauchen wir Unterstützung? Woher bekommen wir die?*
- > *Was könnte uns an der Weiterarbeit hindern? Wie können wir das umgehen?*
- > *Wann und wo sollen erste Ergebnisse und Erfahrungen präsentiert und diskutiert werden?*

Umgang mit Schuldistanz an der Schule am Adler – Mittelschule der Stadt Leipzig

Im Folgenden wird ein Beispiel des Umgangs mit Schulversäumnissen an einer großstädtischen sächsischen Mittelschule vorgestellt. Es gibt in Sachsen sicherlich noch mehrere Beispiele dieser Art, die es wert wären, sie öffentlich darzustellen und zu würdigen. Dazu fehlt an dieser Stelle leider der Platz. Trotzdem gebührt denjenigen, die sich an dieser Stelle angesprochen fühlen, Respekt und Dank für ihr Engagement zugunsten von Schülern, die aus bestimmten Gründen eine risikoreiche Schullaufbahn erleben.

Die Mittelschule am Adler trägt ihren Namen nach dem Schulstandort: Der Adler ist eine verkehrsreiche Kreuzung im Leipziger Südwesten. Die Schule beherbergt vier voneinander unabhängige Institutionen: eine Mittelschule, eine Grundschule, einen Hort und einen Stadtteilclub. Zwischen den Einrichtungen bestehen Kooperationen hinsichtlich der Freizeitgestaltung für die Kinder und Jugendlichen. An der zweizügigen Mittelschule lernen ca. 270 Schüler, diese werden in 12 Klassen von 28 Lehrern unterrichtet.

Hauptziel der pädagogischen Arbeit an der Schule ist es, junge Menschen auf die Erfordernisse ihres beruflichen und privaten Lebens optimal vorzubereiten. Schüler und Lehrer verstehen ihre Schule als einen gemeinsamen Lern- und Lebensort. Die Lehrer gestalten Situationen, in denen die Schüler sich anwendungsbereites, praxisnahes Wissen aneignen können, leistungsdifferenzierte Förderung und Forderung erfahren,

Selbstständigkeit und Selbsttätigkeit üben und Mitsprache sowie einen verantwortungsbewussten Umgang mit sich und den anderen erleben. Der projektorientierte Unterricht, das fächerübergreifende Lernen und die Nutzung außerschulischer Lernorte werden als sinnvolle Ergänzungen zum herkömmlichen Unterricht verstanden. Seit 2004 setzt die Mittelschule ihr Ganztagskonzept mit dem Ziel um, verstärkt Möglichkeit einer ganzheitlichen Bildung und Erziehung zu etablieren. Durch präventive Maßnahmen zur Stärkung der Lebenskompetenz, z. B. durch die Ausbildung von Schülermultiplikatoren als Streitschlichter und eine »Elternschule« als Hilfe zur Selbsthilfe in familiären Konfliktsituationen (z. B. Kommunikationsregeln), ist es zunehmend gelungen, die Schule erkennbar in den Stadtteil einzubinden. Mit Hilfe eines Netzwerkes von Partnern soll auch weiter versucht werden, den Schülern eine wohnortnahe Freizeitgestaltung zu sichern und den Übergang in die berufsqualifizierende Ausbildung zu erleichtern. Betreute Angebote wie die Lernwerkstatt oder die Bibliothek zur Hausaufgabenerledigung, die Internet- und Keyboard AG, die Foto-, Töpfer- und Fahrradwerkstatt sowie »flag football« (amerikanische Fußballvariante, bei der es vor allem auf faireres Spiel ankommt) werden von den Schülern eifrig genutzt. Die Mittelschule am Adler ist gleichzeitig Beratungsschule für sonderpädagogischen Förderbedarf sowie Standort für Integrationsmaßnahmen für Schüler mit sozialen und emotionalen Auffälligkeiten.

Anlass für die Auseinandersetzung mit dem Problem Schuldistanz

Zahlreiche Schüler kommen aus Familien, in denen verschiedenste psychosoziale Problemlagen bewältigt werden müssen (z. B. Folgen von Langzeitarbeitslosigkeit,

Trennung der Eltern, Erziehungsnotstände). Diese familiären Problemlagen können sich direkt auf das Leistungsvermögen und das Sozialverhalten der Schüler auswirken. Die Schule bekommt massiv die Auswirkungen sozio-kultureller Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen zu spüren: z. B. überforderte Eltern, die Zunahme von Schulabsenz in Verbindung mit passivem »Zeit absitzen« im Unterricht, aggressives Verhalten, mangelnde Motivation und Anstrengungsbereitschaft und die geschrumpften Erfahrungs- und Erlebnisräume im außerschulischen Sozialraum. Diese Beispiele verweisen auf die Verantwortung unserer Schule, die über den Unterricht hinaus Fürsorge, Erziehung und sozialpädagogische Aufgaben wahrnehmen muss. Seit langem bemüht sich das Kollegium um angemessene pädagogische Interventionen. Um bedarfsgerechte Hilfen anbieten zu können, wurde u. a. eine Kooperationsvereinbarung mit einem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe (Zukunftswerkstatt e.V. Leipzig) abgeschlossen. Unter dem Projekttitel »Adlerwerkstatt – Praktisches Lernen für die Zukunft« entwickelten die Partner gemeinsam Strategien, um Schulmüdigkeit vor ihrer Verfestigung in einer Schwänzerkarriere zu begegnen.

Konzept und Umsetzung der Adlerwerkstatt

Ein wesentliches Qualitätsmerkmal des Projektes ist das zeitnahe Angebot von individuell ausgerichteten Unterstützungsleistungen in Verbindung von sozialpädagogischer Betreuung, handwerklicher Tätigkeit, Stützunterricht sowie Berufsmotivation, Berufsfelderkundung und Bewerbung. Ziel ist es, ein Herausfallen des Schülers aus dem Bildungssystem an der ersten Schwelle in die Arbeitswelt zu verhindern. Der außerschulische Lernort (Werkstatt)

wird in pädagogischer Verantwortung von Schule und Trägerverein betrieben und ist für die Schüler, die dort einige Zeit lernen und betreut werden (i. d. R. über einen Zeitraum von 14 Tagen), eine Chance, schließlich wieder in den eigentlichen Schulalltag zurückzufinden. Die Betreuung in kleinen Gruppen von ca. 4 Schülern gewährt Schutz und bietet die Möglichkeit, Vertrauen zu sich selbst zu gewinnen und verschüttete bzw. nicht erkannte Stärken und Fähigkeiten des Einzelnen aufzuspüren. Neben der Erledigung ausgewählter schulischer Aufgaben arbeiten die Schüler im Werkstattprojekt auch praktisch. Sie führen vor allem anspruchsvollere Tischlerarbeiten aus. Zur Verstärkung einer besonderen Leistungsbereitschaft im Projekt erhalten die Schüler die Möglichkeit, Produkte für den eigenen Gebrauch herzustellen (z. B. CD-Regale). Die vorübergehende Aufnahme im Werkstattprojekt gewährt den Schülern ein besonderes Maß an Aufmerksamkeit und Anerkennung, wodurch die Persönlichkeit gestärkt und die Lernmotivation für den eigenen Abschluss wiederhergestellt werden kann. Langfristig gelingt es den Schülern, ihre Ressourcen besser auszuschöpfen und den bestmöglichen Abschluss anzustreben.

Organisationsstruktur für die »Adlerwerkstatt«

- > *Fachlehrer und Klassenlehrer signalisieren Bedarf an Beratungslehrer*
- > *Zustimmung durch Klassenkonferenz – 1 x im Monat / namentliche und zeitliche Festlegung*
- > *Schriftliche Begründung / Einschätzung durch die Schule / Zuarbeit des Klassenlehrers über Beratungslehrer an Schulleitung*
- > *Schüler- und Elterngespräch / Einverständniserklärung des Schülers und der Eltern*

- > Informationsbesuch der »Adlerwerkstatt« durch Schüler und Eltern mit Beratungslehrer
- > Zielkonferenz mit Praktikumvertrag als schriftliche Vereinbarung über Verbindlichkeit und Auswahl schulischer Aufgaben bzw. Teilnahme an Klassenarbeiten und komplexen Leistungen der einzelnen Fächer
- > Zweiseitige Betreuung:
 - > regelmäßiger Kontakt mit Besuch vor Ort durch Klassenlehrer und Beratungslehrer, mitunter auch Fachlehrer
 - > Übergabe der Arbeitsmaterialien in gegenseitiger Absprache
 - > Austausch zur Aufgabenerfüllung und zu Bewertungsmodalitäten in Teamberatungen (ausgewählte Fachlehrer für jeweilige Maßnahme)
 - > Organisation von Mitschriften durch Klassenlehrer bzw. Mitschüler
 - > Bildung von Patenschaften
 - > Rückmeldung an Eltern durch Klassenlehrer bzw. Beratungslehrer
- > Wiedereingliederung:
 - > Hilfekonferenz mit Empfehlungen für Schüler, Eltern und Fachlehrer
 - > Auswertung der Einschätzung der Mitarbeiter der Adlerwerkstatt und Rückmeldung zu Benotungs- und Bewertungsformen durch die Schule
 - > Präsentation des in der »Adlerwerkstatt« hergestellten Produktes durch den Schüler vor der Klasse

Neben dem Werkstattprojekt hat die Schule weitere Maßnahmen im Bereich der Prävention und Intervention von Schuldistanz entwickelt:

-
- > wöchentlicher Praxistag für Schüler der Klassenstufe 7 im Hauptschulbildungsgang,
 - > zyklische berufsvorbereitende Praktika für Klassenstufe 8 und 9,
 - > fächerverbindende Unterrichtsprojekte für Klassenstufe 5 und 6,
 - > Fortbildungen, pädagogische Tage und Beratungen zum Thema Schuldistanz

Kontakt:

Schule am Adler – Mittelschule
 Schulleiterin: Frau Fiedler
 Antonienstr. 24, 04229 Leipzig
 Telefon (03 41) 41 54 70
 Fax (03 41) 415 47 35
 E-Mail: ms-adler-leipzig@web.de

Der Erfolg der Schüler im Projekt setzt ein großes Interesse und ein hohes Engagement aller Lehrer unserer Schule in Bezug auf Vermeidung von Schulversäumnissen voraus. Zur Begleitung und Betreuung von Schülern im Rahmen des Werkstattprojektes erhalten einzelne Lehrer Anrechnungstunden.

Auszüge aus dem Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (SchulG)

Im Folgenden sind die wichtigsten Auszüge aus dem SchulG dargestellt, die zum Thema Schulabsenz von Interesse sind.

§ 35 a Individuelle Förderung der Schüler

(1) Die Ausgestaltung des Unterrichts und anderer schulischer Veranstaltungen orientiert sich an den individuellen Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen der Schüler. Dabei ist insbesondere Teilleistungsschwächen Rechnung zu tragen.

(2) Zur Förderung des Schülers und zur Ausgestaltung des Erziehungs- und Bildungsauftrages können zwischen dem Schüler, den Eltern und der Schule Bildungsvereinbarungen geschlossen werden.

§ 35 b Zusammenarbeit

Die Schulen arbeiten mit den Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe und mit außerschulischen Einrichtungen, insbesondere Betrieben, Vereinen, Kirchen, Kunst- und Musikschulen und Einrichtungen der Weiterbildung, sowie mit Partnerschulen im In- und Ausland zusammen.

§ 39 Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

(1) Zur Sicherung des Erziehungs- und Bildungsauftrags oder zum Schutz von Personen und Sachen können nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Ordnungsmaßnahmen gegenüber Schülern getroffen werden, soweit andere Erziehungsmaßnahmen nicht ausreichen.

(2) Ordnungsmaßnahmen sind:

1. schriftlicher Verweis;
2. Überweisung in eine andere Klasse gleicher Klassenstufe oder einen anderen Kurs der gleichen Jahrgangsstufe;
3. Androhung des Ausschlusses aus der Schule;
4. Ausschluss vom Unterricht und anderen schulischen Veranstaltungen bis zu vier Wochen;
5. Ausschluss aus der Schule.

Die körperliche Züchtigung ist verboten.

(3) Ordnungsmaßnahmen nach

1. Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 werden in der Primarstufe und der Sekundarstufe I vom Klassenlehrer oder Schulleiter, in der Sekundarstufe II vom Schulleiter,
2. Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 bis 5 werden vom Schulleiter getroffen.

(4) Die Ordnungsmaßnahme nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 4 und 5 sind nur bei schwerem oder wiederholtem Fehlverhalten zulässig. Die Schulpflicht bleibt unberührt.

(5) Vor der Entscheidung über Ordnungsmaßnahmen sind der betroffene Schüler, bei minderjährigen Schülern auch die Eltern, zu hören. Der Schulleiter hört vor einer Entscheidung über Ordnungsmaßnahmen nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 bis 5 die Klassenkonferenz oder Jahrgangsstufenkonferenz an. Auf Antrag des Schülers, gegen den eine Ordnungsmaßnahme nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 bis 5 getroffen werden soll, hört der Schulleiter den Klassenschülersprecher oder, sofern der Unterricht nicht im Klassenverband erteilt wird, einen Jahrgangsstufensprecher an.

(6) In dringenden Fällen kann der Schulleiter bis zur endgültigen Entscheidung einen Schüler vorläufig vom Unterricht und anderen schulischen Veranstaltungen ausschließen.

(7) Widerspruch und Klage gegen Ordnungsmaßnahmen nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 bis 5 sowie Absatz 6 haben keine aufschiebende Wirkung.

§ 50 a Informationsbefugnis

(1) Die Schule soll das zuständige Jugendamt unterrichten, wenn auch nach Anhörung der Eltern tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass das Wohl eines Schülers ernsthaft gefährdet oder beeinträchtigt ist.

(2) Die Schule kann Eltern eines volljährigen Schülers, der das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, über den Sachverhalt informieren, wenn der Schüler

- (1) nicht versetzt wurde,
- (2) zu einer Abschlussprüfung nicht zugelassen wurde oder sie nicht bestanden hat,
- (3) das Schulverhältnis beendet oder
- (4) wegen der Absicht, eine Ordnungsmaßnahme nach § 39 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3, 4 oder 5 gegen ihn zu treffen, angehört wird oder dies aus den in § 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2003 (SächsGVBl. S. 614) in Verbindung mit § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), in der jeweils geltenden Fassung, genannten Gründen unterbleibt.

Der Schüler ist vor einer Information nach Satz 1 anzuhören; § 1 SächsVwVfG in Verbindung mit § 28 VwVfG gilt entsprechend. Eltern im Sinne dieser Bestimmung sind die im Zeitpunkt der Vollendung des 18. Lebensjahres des Schülers Personensorgeberechtigten.

(3) Durch die Maßnahmen nach Absatz 1 und 2 wird insoweit das Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, Artikel 33 der Verfassung des Freistaates Sachsen) eingeschränkt.

Verwaltungsvorschrift Schulverweigerer

Seit 2002 existiert in Sachsen die Verwaltungsvorschrift Schulverweigerer, die als Rechtsvorschrift den Umgang mit Schulversäumnissen an sächsischen Schulen regelt. Im Rahmen der Verwaltungsvorschrift ist eine Handlungsabfolge bei Schulversäumnissen beschrieben, die neben kommunikativen und kooperativen Strategien auch eine Reihe sanktionierender Maßnahmen vorgibt: Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus, des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie und des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Zurückdrängung von Schulpflichtverletzungen und Schulverweigerung (VwV Schulverweigerer) vom 29. April 2002.

Es ist gemeinsames Anliegen von Schule, Jugendhilfe und Polizei, Schulpflichtverletzungen wirksam vorzubeugen und zu begegnen. Dabei sollen die Schulleitungen an allgemeinbildenden Schulen bei minderjährigen Schülern nach einem einheitlichen Konzept vorgehen.

1. Die Erziehungsberechtigten werden entsprechend dem Schulleiterbrief des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus vom 4. Februar 1997 nach der zweiten Unterrichtsstunde informiert, wenn der Schüler im Unterricht unentschuldig fehlt. Sollte ein Schüler während der Schulzeit stundenweise unentschuldig fehlen, führt grundsätzlich zunächst der Klassenlehrer ein Gespräch mit dem Schüler, um die Ursachen des Fehlens zu ergründen. Alle unentschuldigten Fehlstunden der Schüler werden vermerkt (VwV des SMK zur Verwendung von Vordrucken für die schulische Verwaltung vom 9. März 1992, Amtsblatt des SMK 4/1992, S. 10). Die Erziehungsberechtigten werden nach dem Ge-

spräch mit dem Schüler unverzüglich informiert, sofern dem nicht schwerwiegende Gründe entgegenstehen.

2. Ab dem dritten unentschuldigten Fehltag im Schulhalbjahr wird Kontakt (z. B. durch ein Gespräch) mit den Erziehungsberechtigten aufgenommen. Bei wiederholtem unentschuldigtem Fehlen soll im Vorfeld des Gesprächs mit den Erziehungsberechtigten eine Klassenkonferenz, im Einzelfall unter Einbeziehung des Beratungslehrers, des Vertrauenslehrers oder des Schulpsychologen stattfinden. Die Schule bespricht dann mit den Erziehungsberechtigten geeignete Maßnahmen, um den Schüler zu motivieren, den Unterricht wieder regelmäßig zu besuchen. Auf Wunsch der Erziehungsberechtigten kann auch der Klassenelternsprecher oder Klassenschülersprecher zu dem Gespräch hinzugezogen werden. Die Schule informiert sowohl die Erziehungsberechtigten als auch die Schüler über Angebote der Jugendhilfe und bestehende Kooperationsstrukturen. Gleichzeitig kann die Anhörung der Erziehungsberechtigten zu beabsichtigten Ordnungsmaßnahmen nach SchulG erfolgen. Eventuell werden nach dem Gespräch mit den Erziehungsberechtigten Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 39 SchulG geprüft. Die Erziehungsberechtigten sind darauf hinzuweisen, dass im Wiederholungsfalle ein Ordnungswidrigkeitsverfahren nach § 61 SchulG eingeleitet wird. Die Schule fertigt eine Niederschrift über das Ergebnis des Gesprächs mit den Erziehungsberechtigten an und leitet diese ihnen zu.

3. Führt das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten nicht zu einem geregelten Schulbesuch, sollte grundsätzlich nach dem fünften Tag unentschuldigten Fehlens in einem Schulhalbjahr ein Ordnungswidrigkeitsverfahren nach § 61 SchulG (eventuell Bußgeld bis zu Euro 1250) eingeleitet werden. Der Schulleiter entscheidet im Einzelfall,

ob das Regionalschulamt und das zuständige Jugendamt benachrichtigt werden. Die Entscheidung ist aktenkundig zu machen.

4. Seitens der unteren Verwaltungsbehörde findet eine Anhörung statt. Bei einer mündlichen Anhörung sollten, je nach Lage des Einzelfalls, neben dem betroffenen Schüler und den Erziehungsberechtigten auch ein Vertreter der Schule, des Jugendamtes und ggf. der zuständige Schulsozialarbeiter anwesend sein.

5. Bei der weiteren Verweigerung eines regelmäßigen Schulbesuches setzt die untere Verwaltungsbehörde das entsprechende Verfahren fort und informiert darüber das Jugendamt. Die Einleitung erforderlicher Maßnahmen und geeigneter Hilfen gemäß Sozialgesetzbuch SGB VIII ist vom Jugendamt zu prüfen und nach Maßgabe des Einzelfalles zu veranlassen. Das Jugendamt wirkt im Rahmen seiner Aufgaben und Befugnisse mit der Schule gemäß § 81 SGB VIII zusammen. Wenn mit den genannten Maßnahmen bei Schülern und Erziehungsberechtigten kein Erfolg erzielt wird, kann die Schule die zwangsweise Zuführung des Schülers bei der zuständigen Kreispolizeibehörde beantragen. Im Wege der Amtshilfe kann der Polizeivollzugsdienst die Maßnahme durchführen. Dieses Vorgehen sollte zweckmäßigerweise nur dann in Betracht gezogen werden, wenn durch das einmalige zwangsweise Zuführen zur Schule eine Wiederholungsgefahr weitgehend ausgeschlossen werden kann. Die Erziehungsberechtigten werden verständigt, dass eine Zwangszuführung stattfinden wird.

6. Bei einem Schulverweigerer, der trotz der bisherigen Maßnahmen nicht zum regelmäßigen Schulbesuch motiviert werden konnte, sind weitergehende Maßnahmen wie z.B. eine alternative Beschulung zwischen Schule und Jugendamt abzusprechen und zu initiieren. Hierbei ist das Regionalschulamt zu beteiligen.

7. Nach § 2 Abs. 3 Schulbesuchsordnung (SBO) kann der Schulleiter bei häufigen oder langen Erkrankungen vom Entschuldigungspflichtigen die Vorlage eines amts- oder vertrauensärztlichen Zeugnisses verlangen. Auffällig lang können z.B. Erkrankungen von mehr als zehn Tagen sein. Ein Grund für die Anforderung eines amts- oder vertrauensärztlichen Zeugnisses liegt vor, wenn konkrete Anhaltspunkte für Schulverweigerung bestehen und insbesondere in den Fällen, in denen der Verdacht naheliegt, dass die Erziehungsberechtigten dies dulden oder fördern. Aus den in der Schülerkartei aufzubewahrenden Krankschreibungen können sich Anhaltspunkte ergeben, die Zweifel an der Krankschreibung rechtfertigen wie z.B. bei auffällig häufigem Arztwechsel.

8. Der Polizeivollzugsdienst sowie die Polizeibehörden gemäß § 64 Abs. 1 Nr. 3 und 4 Sächsisches Polizeigesetz (SächsPolG) haben bei der Feststellung von Kindern und Jugendlichen, die sich während der Schulzeit außerhalb der Schule aufhalten, nach sachlichem Ermessen eigeninitiativ die Personen anzusprechen und den Grund der unterrichtsfreien Zeit zu hinterfragen. In Zweifelsfällen und bei Verdacht der Schulverweigerung ist Rücksprache mit der Schulleitung zu nehmen. Die Bestimmungen des § 53 des Gesetzes über die Ordnungswidrigkeiten (OWiG) bleiben unberührt. Die Rechtsgrundlage für entsprechendes polizeiliches Handeln ist in der Anlage zu dieser Verwaltungsvorschrift abgedruckt.

9. Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Dr. Matthias Rößler (Staatsminister für Kultus), Dr. Hans Geisler (Staatsminister für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie), Klaus Hardraht (Staatsminister des Innern)

Rechtsgrundlage für polizeiliches Handeln

I. Polizeiliches Handeln auf Antrag der Schule im Rahmen der Amts-/Vollzugshilfe

Die Sächsische Polizei kann für andere Behörden nur im Rahmen der Amtshilfe, gemäß §§ 4 ff Sächsisches Verwaltungsverfahrensgesetz (SächsVwVfG), oder der Vollzugshilfe gem. § 61 Sächsisches Polizeigesetz (SächsPolG) tätig werden. Gem. § 61 Abs. 1 SächsPolG ist durch den Polizeivollzugsdienst Vollzugshilfe auf Ersuchen einer Behörde zu leisten, wenn unmittelbarer Zwang anzuwenden ist und die ersuchende Stelle auf andere Weise ihre Maßnahmen nicht durchsetzen kann. Das Abholen und Verbringen der Schüler zur Schule stellt gem. § 31 Abs. 1 SächsPolG, durch das Einwirken auf Personen mittels einfacher körperlicher Gewalt, unmittelbaren Zwang dar, welcher gem. § 30 Abs. 2 SächsPolG nur dem Polizeivollzugsdienst obliegt.

Laut § 61 Abs. 1 SächsPolG können sächsische Polizeivollzugsbeamte deshalb Schüler, welche die Teilnahme am Unterricht verweigern, nur dann von zu Hause abholen und der Schule zuführen, wenn eine rechtmäßige Primärmaßnahme seitens der ersuchenden Behörde, hier der Schule, vorliegt. Die Polizei ist dabei gem. § 61 Abs. 2 SächsPolG nur für die Art und den Umfang der Maßnahme verantwortlich, nicht jedoch für die Rechtmäßigkeit der ursprünglichen Maßnahme.

a) allgemeines Verwaltungshandeln zur Durchsetzung der Schulpflicht

Diese vorgenannte Primärmaßnahme ist aus den geltenden schulrechtlichen Bestimmungen abzuleiten. Das SchulG regelt in § 26 Abs. 1 die allgemeine Schulpflicht. Die Verantwortung für die Teilnahme am Schulunterricht tragen gem. § 31 Abs. 1 SchulG in erster Linie die Erziehungsberechtigten. Bei Nichterfüllung hat die Schule gem. § 32

Abs. 2 SchulG erforderliche Maßnahmen und allgemeine Anordnungen zu treffen, um dem Schulbesuch Nachdruck zu verleihen. Bleiben die Maßnahmen der Schule ohne Erfolg oder sind von vornherein nicht erfolgversprechend, sind alternativ dem Ermessensgrundsatz entsprechend Ahnungsmöglichkeiten einer bestehenden Ordnungswidrigkeit gem. § 61 SchulG bzw. die Möglichkeiten des Verwaltungszwangs zu prüfen.

Da öffentliche Schulen nach § 32 Abs.1 Satz 1 SchulG nichtrechtsfähige öffentliche Anstalten sind, ist bei der Ahndung von Verstößen gegen das Schulgesetz gem. § 61 Abs. 3 SchulG i.V.m. §§ 35 ff Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) bzw. bei der Anordnung und Ausübung des Verwaltungszwangs das Ordnungsamt als unterste Verwaltungs- bzw. Polizeibehörde zuständig.

Im Sinne des Ordnungswidrigkeitenrechtes bedarf es der Anzeige beim Landratsamt bzw. der Stadtverwaltung durch die Schule. Bei Anordnung von Verwaltungszwang zur Durchsetzung der Schulpflicht bedarf es der Amtshilfe nach §§ 4ff SächsVwVfG durch Antrag der Schule an das zuständige Ordnungsamt.

b) allgemeines Verwaltungshandeln im Sinne der Gefahrenabwehr

Die weitere Zuwiderhandlung zu den Bestimmungen der Schulpflicht stellt die Beibehaltung einer Verletzung geltender Rechtsnormen dar. Das Schulgesetz ist Bestandteil der staatlichen Rechtsordnung und fällt damit unter die zu schützenden Rechtsgüter der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Die Polizeibehörden haben nach § 1 SächsPolG die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten sowie Gefahren für den Einzelnen bzw. das Gemeinwesen abzuwehren. Schulverweigerung ist im Sinne dieser Zielbestimmungen des Schulgesetzes eine Gefährdung für das Wohl des

Kindes bzw. des Jugendlichen. Ein fortlaufender Verstoß gegen diese bestehende Rechtsordnung erfüllt die Tatbestandsmäßigkeit einer Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Gem. § 1 Abs. 1 i.V.m. § 60 Abs. 1 SächsPolG sind danach die Polizeibehörden für die Wahrnehmung dieser polizeilichen Aufgabe, des Schutzes der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, zuständig. Sind durch die Schule und durch die unterste Verwaltungsbehörde alle rechtmäßig möglichen Maßnahmen zur Durchsetzung der allgemeinen Schulpflicht ausgeschöpft worden und ist der Zweck durch die getroffenen Maßnahmen nicht zu erreichen, so kann ultima ratio auf Antrag der Verwaltungsbehörden der Polizeivollzugsdienst gem. § 61 Abs. 1 SächsPolG zur Vollzugshilfe in Form von unmittelbarem Zwang gegenüber den Adressaten hinzugezogen werden. Da die Schüler der Schulpflicht nachkommen müssen, sind sie Adressat der polizeilichen (Sekundär-)Maßnahme und können im Rahmen der Verhältnismäßigkeit von zu Hause abgeholt und zur Schule verbracht werden. Die Ausführungen zu § 61 Abs. 2 SächsPolG gelten entsprechend.

II. Eigeninitiatives Handeln der Polizei im Sinne der Generalmächtigung nach § 1 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 SächsPolG

Da bei einem unberechtigten Fernbleiben vom Unterricht von einem Rechtsverstoß auszugehen ist, kann die Polizei eigeninitiativ Prüfungshandlungen (Personalienfeststellung/Befragung) vornehmen. Bei Antreffen von Schülern während der Unterrichtszeit außerhalb der Schule wäre eine erste Prüfungshandlung die Rücksprache mit der Schulleitung. Bei Klärung des Sachverhalts kann je nach Schwere der Schulschwänzerei bzw. der bisher veranlassten Maßnahmen entweder eine Ordnungswidrigkeit gem. § 61 Abs. 1 Nr.3 SchulG oder im Weiteren eine Stö-

örung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nach den allgemeinen Bestimmungen vorliegen.

Entsprechend dem geprüften Sachverhalt hat die Polizei die Möglichkeit der Anzeige einer Ordnungswidrigkeit; parallel dazu kann sie gemäß § 3 Abs. 1 SächsPolG bei Feststellen einer bestehenden Gefahr im Verzuge oder bei Störung für die öffentliche Sicherheit und Ordnung erforderliche Sofortmaßnahmen treffen, um diese abzuwehren. Im Rahmen der Eilzuständigkeit steht der Polizei nach Verhältnismäßigkeitsgrundsätzen ein Ermessensspielraum für Handlungs- und Eingriffsbefugnisse zu.

Mögliche Befugnisse sind Identitätsfeststellung gem. § 19 SächsPolG, Befragung gem. § 18 SächsPolG, Erkennungsdienstliche Maßnahmen gem. § 20 SächsPolG, Platzverweis gem. § 21 SächsPolG, Gewahrsamnahme (Verbringung zur Schule oder Eltern) gem. § 22 SächsPolG, Durchsuchen von Personen und Sachen gem. §§ 23 u. 24 SächsPolG und Sicherstellung bzw. Beschlagnahme von Gegenständen gem. §§ 26 u. 27 SächsPolG.

Zur Beantwortung der Ausgangsfrage kann insoweit eine Zuführung der Schüler zur Schule durch die Polizei als rechtmäßige, zweckmäßige und gleichzeitig wirksamste Maßnahme angesehen werden.

gez. Rainer Stock
Ständiger Vertreter des Landespolizeipräsidenten

Liste von Kooperations- und Ansprechpartnern im Falle von Schulver-säumnissen und sozialen Problemlagen

Der Schlüssel für den erfolgreichen Umgang mit schulabsenten Kindern und Jugendlichen liegt oftmals in einem funktionierenden Netzwerk relevanter Partner aus anderen Professionen und Institutionen.

Dabei geht es nicht um ein Verschieben und Delegieren von Fällen, sondern um eine zielgerichtete Zusammenarbeit verschiedener Partner. Der Lehrer sollte sich der Mühe unterziehen und alle Daten der für seine Schule relevanten Institutionen und Ansprechpartner zusammentragen. Bei der Recherche können zugleich Kontakte zu denjenigen Personen geknüpft werden, die im Falle einer Kooperation hinzugezogen werden sollen. Auch deren eventuelle Unterstützungsmöglichkeiten im Falle von Schuldistanz sollten vorab geklärt werden.

Institution	Ansprechpartner	Telefon	Bemerkung
Sozialer Dienst			
Erziehungsberatungsstelle			
Sächsische Bildungsagentur			
Jugendamt			
Ordnungsamt			
Schulpsychologe			
Kinder- und Jugendärztlicher Dienst			
Förderpädagogische Beratungsstelle			
Kinder- und Jugendnotdienst			
Schulsozialarbeit			
Streetwork			
Polizei			
Jugendgerichtshilfe			
Schulverweigererprojekt			
Amtsarzt			

Auszüge aus Sozialgesetzbuch (SGB) VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz / KJHG)

Im Folgenden sind die wichtigsten Auszüge aus dem SGB VIII dargestellt, die für Schulen zum Thema Schulabsenz von Interesse sind.

§ 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

§ 2 Aufgaben der Jugendhilfe

(1) Die Jugendhilfe umfasst Leistungen und andere Aufgaben zugunsten junger Menschen und Familien.

(2) Leistungen der Jugendhilfe sind:

1. Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§§ 11 bis 14),
2. Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 bis 21),
3. Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (§§ 22 bis 25),
4. Hilfe zur Erziehung und ergänzende Leistungen (§§ 27 bis 35, 36, 37, 39, 40),
5. Hilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und ergänzende Leistungen (§§ 35a bis 37, 39, 40),
6. Hilfe für junge Volljährige und Nachbetreuung (§ 41).

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen. Dabei sind die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche einzu beziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag nach Absatz 1 in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Insbesondere ist die

Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.

(4) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

§ 13 Jugendsozialarbeit

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

(3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.

(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

§ 27 Hilfe zur Erziehung

(1) Ein Personensorgeberechtigter hat bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe (Hilfe zur Erziehung), wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.

§ 28 Erziehungsberatung

Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und -einrichtungen sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind.

§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe

Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie.

§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe

Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe soll die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit unterstützen und dadurch den Verbleib des Kindes oder des Jugendlichen in seiner Familie sichern. Die Hilfe kann auch in geeigneten Formen der Familienpflege geleistet werden.

§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung soll Jugendlichen gewährt werden, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen. Die Hilfe ist in der Regel auf längere Zeit angelegt und soll den individuellen Bedürfnissen des Jugendlichen Rechnung tragen.

§ 81 Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt, insbesondere mit

1. Schulen und Stellen der Schulverwaltung,
2. Einrichtungen und Stellen der beruflichen Aus- und Weiterbildung,
3. Einrichtungen und Stellen des öffentlichen Gesundheitsdienstes und sonstigen Einrichtungen des Gesundheitsdienstes,
4. den Stellen der Bundesagentur für Arbeit,
5. den Trägern anderer Sozialleistungen,
6. der Gewerbeaufsicht,
7. den Polizei- und Ordnungsbehörden,
8. den Justizvollzugsbehörden und
9. Einrichtungen der Ausbildung für Fachkräfte, der Weiterbildung und der Forschung im Rahmen ihrer Aufgaben und Befugnisse zusammenzuarbeiten.

Mitteilung an das Jugendamt

Im Rahmen der Kooperation von Schule und Jugendhilfe zur Herstellung günstiger Bedingungen für Bildung und Erziehung (§35b Sächs.SchuG und §81 SGB VIII) kann die Schule das Jugendamt auch schriftlich über eine problematische Situation eines

Kindes oder eines Jugendlichen im Falle massiverer Schulabsenz informieren und dabei die Unterstützung des Jugendamtes erbitten. Dabei kann folgendes Muster-schreiben benutzt werden.

Jugendamt der Stadt X/des Landkreises X
An den Amtsleiter / An die Amtsleiterin
Straße, PLZ, Ort
Schule (Schulstempel)

zuständige/r Sozialarbeiter/in (nur eintragen, falls bekannt!)

Im Falle meines/er Schülers/Schülerin (Vorname, Name)

wohnhafte (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Klasse:

bitte ich um Rückruf unter folgender Telefonnummer:

Gut erreichbar bin ich zu folgenden Zeiten:

1. Der/die Schüler/in hat bisher an ____ Tagen unentschuldigt gefehlt.

2. Folgende Maßnahmen sind von mir durchgeführt worden:

Eine Information der Erziehungsberechtigten über das Fernbleiben des Kindes/Jugendlichen ist insgesamt ____ Mal telefonisch/schriftlich/persönlich erfolgt.

Es haben insgesamt ____ Gespräche mit dem Kind/Jugendlichen stattgefunden.

Hierbei waren

____ Mal die Erziehungsberechtigten anwesend.

____ Mal die Erziehungsberechtigten nicht anwesend.

Sonstige Maßnahmen:

(Datum und Name des/der Schulleiters/Schulleiterin)

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Da Lehrer den Alltag von Kindern und Jugendlichen in erheblichem Maße begleiten, nehmen sie unter Umständen im Zusammenhang mit Schulabsenz auch kritische Lebensumstände von Schülern wahr. Häufige unentschuldigte Schulversäumnisse gelten zusammen mit anderen Erscheinungsformen, die das leibliche, geistige und seelische Wohl eines Kindes oder Jugendlichen in Frage stellen, als Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung. Im Sinne eines umfassenden und frühzeitigen Schutzes vor Kindeswohlgefährdung kann die Schule im Sinne einer Früherkennung einen wirksamen Beitrag leisten – letztlich auch, um die Chancen eines geregelten Schulbesuchs wieder zu erhöhen. § 50a Abs.1 des SchulG hält die Schule dazu an, das zuständige Jugendamt zu unterrichten, wenn auch nach Anhörung der Eltern tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass das Wohl eines Schülers ernsthaft gefährdet oder beeinträchtigt ist.

§ 8a SGB VIII konkretisiert den staatlichen Schutzauftrag als Aufgabe der Jugendämter. Auslöser der Wahrnehmung des staatlichen Schutzauftrages durch das Jugendamt sind »gewichtige Anhaltspunkte« für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen. Da Lehrer sensibel für kritische Lebenssituationen ihrer Schüler sind bzw. konkrete Gefahren für das Wohl von Kindern und Jugendlichen erkennen, können deren Hinweise und Informationen von Belang für das Handeln des Jugendamtes gemäß § 8a SGB VIII sein. Wenn (nicht nur im Zusammenhang mit erhöhten Schulversäumnissen) für die Schule deutlich erkennbar ist, dass begründete Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bestehen, sollte das Jugendamt benachrichtigt werden.

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung können sein:

Anhaltspunkte beim Kind oder Jugendlichen

- › *Nicht plausibel erklärbare sichtbare Verletzungen (auch Selbstverletzungen),*
- › *Körperliche oder seelische Krankheits-symptome (z. B. Einnässen, Ängste, Zwänge ...),*
- › *Unzureichende Flüssigkeits- oder Nahrungszufuhr,*
- › *Fehlende, aber notwendige ärztliche Vorsorge und Behandlung,*
- › *Zuführung die Gesundheit gefährdender Substanzen,*
- › *für das Lebensalter mangelnde Aufsicht,*
- › *Hygienemängel (z. B. Körperpflege, Kleidung ...),*
- › *Unbekannter Aufenthalt (z. B. Weglaufen, Streunen ...),*
- › *Fortgesetzte unentschuldigte Schulversäumnisse,*
- › *Gesetzesverstöße.*

Anhaltspunkte in Familie und Lebensumfeld

- › *Gewalttätigkeiten in der Familie,*
 - › *Sexuelle oder kriminelle Ausbeutung des Kindes oder Jugendlichen,*
 - › *Eltern psychisch oder suchtkrank, körperlich oder geistig beeinträchtigt,*
 - › *Familie in finanzieller bzw. materieller Notlage,*
 - › *Desolate Wohnsituation (z. B. Vermüllung, Obdachlosigkeit ...),*
 - › *Traumatisierende Lebensereignisse (z. B. Verlust eines Angehörigen, Unglück ...),*
 - › *Erziehungsverhalten und Entwicklungsförderung durch Eltern schädigend,*
 - › *Soziale Isolierung der Familie,*
 - › *Desorientierendes soziales Milieu bzw. desorientierende soziale Abhängigkeiten.*
-

Mit der Wahrnehmung und Information von Kindeswohl gefährdenden Anhaltspunkten seitens der Schule muss vom Jugendamt das weitere Vorgehen im Hinblick auf ein notwendiges Schutzkonzept überprüft und be-

gründet werden. Die Schutzbedürftigkeit beurteilt das Jugendamt maßgeblich nach dem Alter, dem Entwicklungsstand und dem aktuellen gesundheitlichen Zustand des Kindes oder des Jugendlichen.

Musterschreiben an das zuständige Jugendamt bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Im Zusammenhang mit Schulabsenz können auch kritische Lebensumstände von Schülern

eine Rolle spielen. Wenn auch nach Anhörung der Eltern in der Schule tatsächliche Anhaltspunkte für die Gefährdung des leiblichen, geistigen und seelischen Wohls eines Kindes oder Jugendlichen vorliegen, kann die Schule das zuständige Jugendamt hierüber unterrichten.

Jugendamt der Stadt X/des Landkreises X
An den Amtsleiter/An die Amtsleiterin
Straße, PLZ, Ort

Schule
Straße, PLZ, Ort
Ort, Datum

Ansprechpartner
Telefon
E-Mail

Anzeichen für gewichtige Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung (siehe Anlage 1).

Sehr geehrter Amtsleiter / sehr geehrte Amtsleiterin,
im Falle einer Schülerin / eines Schülers unserer Schule haben wir begründeten Anlass, Ihnen den Hinweis auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung zu geben. Wir möchten Sie auf der Grundlage von § 50a Abs. 1 Sächsisches Schulgesetz bitten, im unten genannten Fall gemäß des staatlichen Schutzauftrages für Kinder und Jugendliche laut § 8 a SGB VIII tätig zu werden. Da uns das Wohlergehen dieser Schülerin / dieses Schülers am Herzen liegt und wir als Schule bereits einiges dafür getan haben, bitten wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen, um uns über Ihre Aktivitäten in Kenntnis zu setzen und gegebenenfalls weitere Schritte gemeinsam abzustimmen.
Bitte bestätigen Sie uns den Erhalt dieses Schreibens.

Vielen Dank für Ihre Kooperation.
Mit freundlichen Grüßen

(Schulleiter/in)

Stempel

Anlage

Anlage: Anzeichen für gewichtige Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung sowie Darstellung der durch die Schule bereits durchgeführten Maßnahmen

Anlage zum Schreiben vom
Anzeichen für gewichtige Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung

Name des Kindes/des Jugendlichen: _____

Alter: Klassenstufe: Unentschuldigte Fehltage im laufenden Schuljahr: _____

Anschrift der Eltern bzw. anderer Personensorgeberechtigter _____

ggf. abweichender Aufenthaltsort des Kindes oder Jugendlichen bzw. dessen Eltern _____

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung:	Beobachtete Anzeichen (bitte eintragen)
Nicht plausibel erklärbare sichtbare Verletzungen (auch Selbstverletzungen)?	
Körperliche oder seelische Krankheits-symptome (z. B. Einnässen, Ängste, Zwänge)?	
Unzureichende Flüssigkeits- oder Nahrungszufuhr?	
Fehlende, aber notwendige ärztliche Vorsorge und Behandlung?	
Zuführung die Gesundheit gefährdender Substanzen?	
Für das Lebensalter mangelnde Aufsicht?	
Hygienemängel (z.B. Körperpflege, Kleidung...)?	
Unbekannter Aufenthalt (z.B. Weglaufen, Streunen...)?	
Fortgesetzte unentschuldigte Schulversäumnisse?	
Gesetzesverstöße durch das Kind/ den Jugendlichen?	
Gewalttätigkeiten in der Familie?	

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung:	Beobachtete Anzeichen (bitte eintragen)
Sexuelle oder kriminelle Ausbeutung des Kindes oder Jugendlichen?	
Eltern psychisch oder suchtkrank, körperlich oder geistig beeinträchtigt?	
Familie in finanzieller bzw. materieller Notlage?	
Desolate Wohnsituation (z. B. Vermüllung, Wohnfläche, Obdachlosigkeit...)?	
Traumatisierende Lebensereignisse (z. B. Verlust eines Angehörigen, Unglück...)?	
Erziehungsverhalten und Entwicklungsförderung durch Eltern schädigend?	

Durch die Schule bereits durchgeführte Maßnahmen

Im Falle von Schulversäumnissen durch die Schule bereits durchgeführte Maßnahmen:	ja	nein
Gespräche mit Schüler		
Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten		
Gespräche mit den Erziehungsberechtigten		
Androhung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens lt. § 61 Sächs. SchulG.		
Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens lt. § 61 Sächs. SchulG		
Zwangswise Zuführung durch die Polizei		

Weitere bisher beteiligte Institutionen oder Personen:

Weitere durch die Schule veranlasste Maßnahmen:

Aus unserer Sicht bestehen gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung, über die wir Sie hiermit in Kenntnis gesetzt haben.

Ort, Datum

Unterschrift

Auswahl von Schulverweigererprojekten in Sachsen

In Sachsen existieren im Rahmen der Kooperation von Schule und Jugendhilfe besondere Projekte und Unterstützungsangebote für schulabsente Jugendliche. Die Mitarbeiter dieser Projekte sind offen für Fragen von

Schulen im Umgang mit fortgesetzten Schulversäumnissen und bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Beratung und Unterstützung anzubieten.

Projektname	Trägerschaft	Kontakt
»Flügel Schlag« Görlitz	Verein Jugendsozialarbeit e.V. Görlitz	Konsulstr. 48, 02826 Görlitz (035 81) 649 05 31 jugendsozialarbeit-goerlitz@t-online.de Frau Beutlich
»Schulmüde Jugendliche in der offenen Jugendwerkstatt des BBZ Bautzen«	Berufsbildungszentrum e.V. Bautzen	Löbauer Str. 77, 02625 Bautzen (035 91) 671539 l.westphal@bbz-bautzen.de Herr Westphal
»Werk-Statt-Schule-Chemnitz«	Stadtmission Chemnitz e.V.	Zwickauer Str. 292, 09116 Chemnitz (03 71) 820 58 03 od. 600 48 21 info@werk-statt-schule-chemnitz.de Herr Geßner
»Werkstatt Arbeit-Lernen-Leben« (WALL)	Outlaw-Gesellschaft für Jugendhilfe gGmbH	Hechtstr. 159, 01127 Dresden (03 51) 8013240 dresden-wall@outlaw-jugendhilfe.de Herr Zylla
»Beschäftigungsprojekt Freital«	Integrationsgesellschaft Sachsen gGmbH	Dresdner Straße 78, 01705 Freital (03 51) 646 34 80 Herr Steffens
»Leuchtturm Pirna«	Kolping-Bildungszentrum für Pirna GmbH	Schillerstr. 68–80, 01796 Pirna (035 01) 46 65 12 baerbel.hartmann@kolping-sachsen.de Frau Hartmann

Projektname	Trägerschaft	Kontakt
Jugendwerkstatt »Take Off« Leipzig	Zukunftswerkstatt e.V.	Erich-Zeigner-Allee 75, 04229 Leipzig (03 41) 480 58 74 zukunftswerkstatt.leipzig@ t-online.de Herr Reißmann
»Arbeit statt Strafe« Leipzig	Zukunftswerkstatt e.V.	Naumburger Str. 23, 04229 Leipzig (03 41) 479 85 72 zukunftswerkstatt.leipzig@ t-online.de Herr Dr. Franzke
»Youth Start« Leipzig	Augsburger Lehmbau- gesellschaft Leipzig	Lützner Straße 93–95, 04177 Leipzig (03 41) 486 11 52 oder 486 11 44 heyder@lehmbaugruppe.de Herr Heyder / Frau Schwager / Frau Woedtke
Projekt »LIFT« Schwarzenberg	Volkssolidarität Kreisver- band Aue-Schwarzenberg in Zusammenarbeit mit HELP e. V. Aue	Karlsbader Str. 3, 08340 Schwarzenberg (037 74) 50 53 65 oder 17 67 22 Frau Schröder
»LernFABrig« Crimmitschau	Jugendamt Zwickauer Land in Zusammenarbeit mit RSA Zwickau und FAB Crimmitschau e.V.	Talstr. 1, 08451 Crimmitschau (037 62) 95 86 19 jhz@fab-crimmitschau.de Frau Theil
»START OFF« Zwickau	Gemeinnützige Bildungsgesellschaft für Gesundheits- und Sozialberufe mbH Fachschule für Sozial- wesen Zwickau	Max-Planck-Str. 12, 08066 Zwickau (03 75) 435 81 60 Frau Hofmann, Frau Schmid

Literatur

- BMFSFJ (Hrsg.):** 12. Kinder- und Jugendbericht. München 2005
- (Braunschweiger) Reader »Schulverweigerung und Schulschwänzen«** – Ein Kompendium für Braunschweiger Schulen und Institutionen. Braunschweig 2003
- Bröcher, Joachim:** Didaktische Variationen bei Schulverweigerung und Verhaltensproblemen. Band 3: Veränderungsprozesse. Niebüll 2005
- Brügelmann, H.:** Schule verstehen und gestalten. Libelle Verlag, Konstanz 2005
- Greve, N./Erdmann, J.:** Schulversäumnisse aus kriminalpräventiver Sicht. In: Schulverwaltung Spezial: Sonderausgabe Nr.2/2006, S. 8–10
- Haenisch, H.:** Merkmale erfolgreichen Unterrichts. Soest 1999
- Herz, B./Puhr, K./ Ricking, H. (Hrsg.):** Problem Schulabsentismus. Wege zurück in die Schule. Bad Heilbrunn 2004
- Höhm, K.:** Lernverträge und Förderpläne. In: Pädagogik Heft 1 2006
- Kraft, P.:** Das Fest in der Schule. Vergessen, unerwünscht und unbeliebt? oder: Von der Unmöglichkeit lehrzielorientierter Feste. In: Westermanns Pädagogische Beiträge, Heft 8/1977, S.318–324
- Landeskommission Berlin gegen Gewalt:** Schuldistanz: Eine Handreichung für Schule und Jugendhilfe. Berlin 2003
- Meyer, H.:** Was ist guter Unterricht? Berlin 2004
- Mutzeck, W./Popp, K./Franzke, M./ Oehme, A. (Hrsg.):** Umgang mit Schulverweigerung. Grundlagen und Praxisberichte für Schule und Sozialarbeit. Weinheim und Basel 2004
- Oelsner, W./Lehmkuhl, G.:** Schulangst erfolgreich begegnen. Ein Ratgeber für Eltern und Lehrer. München 2004
- Plasse, G.:** Schwänzen: Eingreifen, nicht wegsehen! Berlin 2004
- Ricking, H.:** Wenn Schüler dem Unterricht fernbleiben. Schulabsentismus als pädagogische Herausforderung. Bad Heilbrunn 2006
- Schulverwaltung Spezial:** Sonderausgabe Nr. 2/2006: Schulverweigerung.
- Taglieber, W.:** Berliner Anti-Mobbing-Fibel. Was tun wenn. Eine Handreichung für eilige Lehrer. Hrsg. vom Berliner Landesinstitut für Schule und Medien (LISUM), 2005
- Titus, S./Uhlig, S. (Hrsg.):** Schulverweigerung. Muster-Hypothesen-Handlungsfelder. Opladen 2002
- Thimm, K.:** Schulverdrossenheit und Schulverweigerung. Phänomene, Hintergründe und Ursachen. Land Brandenburg, Berlin 1998
- Thimm, K.:** Schulverweigerung. Zur Begründung eines neuen Verhältnisses von Sozialpädagogik und Schule. Münster 2000
- Thimm, K.-H.:** Individuelle Bildungs- und Entwicklungsförderung. (Band 3 aus den Projektschriften: Coole Schule: Lust statt Frust am Lernen). Berlin 2005
- Wiest, U.:** www.uwewiest.de
- Zinnecker, J./Behnken, I./Maschke, S./ Stecher, L.:** Null zoff & voll busy. Die erste Jugendgeneration des neuen Jahrhunderts. Opladen 2003

Quellen

- Checkliste Schulangst** · S. 39, vgl. Oelsner/Lehmkuhl 2002, S. 116
- Checkliste Schulphobie** · S. 39, vgl. Oelsner/Lehmkuhl 2002, S. 116/117
- Leitfaden für ein Schülerinterview (Bsp. 1)** · S. 40, vgl. Plasse 2004, S. 34, © 2004 by Cornelsen Verlag Scriptor GmbH & Co. KG, Berlin
- Leitfaden für ein Schülerinterview (Bsp. 2)** · S. 41, vgl. Thimm 2005, S. 43 ff.
- Arbeitsbogen zur Erkundung des Lernverhaltens und der sozialen Kompetenzen** · S. 43, vgl. Thimm 2005, S. 51 ff.
- Beispiel für eine Bildungsvereinbarung zwischen Schüler und Lehrer(n)** · S. 50, vgl. Höhmann 2006, S. 24
- Beispiel für eine Bildungsvereinbarung zwischen Schüler, Lehrer(n) und Eltern** · S. 51, vgl. Ricking 2006, S. 146
- Vorbereitung auf eine Bildungsvereinbarung** · S. 52, vgl. Thimm 2005, S. 71/72
- Beispiel für ein visualisiertes Auswertungsverfahren** · S. 55, vgl. Bröcher 2005, S. 118/119
- Checkliste für Eltern zur Einschätzung des Schulbesuchsverhaltens** · S. 58, © Uwe Wiest 2001
- Musterschreiben an die Eltern wegen Fehlzeiten in der Schule** · S. 62, vgl. Braunschweiger Reader zur Schulverweigerung, 2003, S. 31
- Musterschreiben: Einladung zu einem Gespräch wegen Schulverweigerung** · S. 63, vgl. Braunschweiger Reader zur Schulverweigerung, 2003, S. 32
- Beispiel für eine Bildungsvereinbarung zwischen Eltern und Lehrer(n)** · S. 67, vgl. Thimm 2005, S. 88
- Ressourcen eines Schülers** · S. 68, vgl. Thimm 2005, S. 60

Impressum

Herausgeber

Sächsisches Staatsministerium für Kultus | Referat Schulartübergreifende Angelegenheiten
Carolaplatz 1 | 01097 Dresden | Bürgertelefon: (03 51) 564 25 26 | E-Mail: info@smk.sachsen.de
(Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente)

Redaktion/Autor Dipl.-Päd. Andreas Wiere

Redaktionsschluss 1. 7. 2007

Auflagenhöhe 5000

Gestaltung Michel Sandstein GmbH, Dresden

Titelbild www.shotshop.com

Druck Stoba-Druck GmbH, Lampertswalde

Kostenlose Bestellung

Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung

Hammerweg 30 | 01127 Dresden | Telefon: (03 51) 210 36 71 oder (03 51) 210 36 72 | Fax: (03 51) 210 36 81

E-Mail: publikationen@sachsen.de

(Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente)

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.